

Staufer und Welfen im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Iller während des 12. Jahrhunderts

I. An der Schwelle des 12. Jahrhunderts

Als der schwäbische Herzog Rudolf von Rheinfelden im März 1077 von deutschen Fürsten in Forchheim zum König gegen Heinrich IV. erhoben war, kam es bis zum März 1079 dahin, daß auch im Herzogtum Schwaben selbst der Dualismus der Entwicklung deutlich sichtbar wurde: Heinrich IV. hatte an die Stelle seines Gegners den Grafen Friedrich von Staufen zum Herzog in Schwaben bestellt; den Anspruch auf die gleiche Würde erhob aber auch der Sohn Rudolfs, Berthold von Rheinfelden. Als letzterer ohne männliche Nachkommen im Jahre 1090 aus dem Leben schied, war die Frage des Herzogtums zunächst offen; einen Gegenkönig gegen den Salier Heinrich IV. gab es längst nicht mehr, der einen Herzog seiner Richtung hätte einsetzen können. Andererseits aber war der schwäbische Adel, der im Widerstand gegenüber dem salischen Kaiser verharrete, keineswegs geneigt, den Staufer Friedrich als Herzog anzuerkennen. Zudem war dieser im Jahre 1090 mit Heinrich IV. nach Italien gezogen, wie es auch der streitgewaltige Abt Ulrich von St. Gallen getan hatte¹⁾. Dennoch dauerte es bis zum Mai 1092, bis die antisalischen Großen in Schwaben den Allodialerben der Rheinfelder, den Herzog Berthold II. von Zähringen, zu ihrem Herzog wählten²⁾. Bei der gegebenen Lage war das Wahlprinzip / die einzige Möglichkeit, einen neuen Herzog zu bestellen, der in Schwaben den Kampf gegen den noch im gleichen Jahre aus dem Süden zurückkehrenden Staufer fortführen sollte.

1) Über den Italienzug Heinrichs IV. vgl. G. MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher Heinrichs IV.*, Bd. IV, Leipzig 1903, S. 278 ff. – An Stelle der zahlreichen Veröffentlichungen, die sich mit der Geschichte des hier behandelten Raumes befassen, sei nur auf wesentliche neuere Arbeiten verwiesen, von denen aus der Zugang zur älteren Literatur leicht gefunden werden kann. Vgl. K. S. BADER, *Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatl. Entwicklung*, 1950, S. 27 ff. – H. TÜCHLE, *Kirchengeschichte Schwabens I*, 1950, S. 238 ff. – K. BOSL, *Die Reichsministerialität der Salier und Staufer 1950/51*, S. 410 ff. – FR. X. VOLLMER, *Reichs- und Territorialpolitik Kaiser Friedrichs I.*, Diss. ms. Freiburg 1951, S. 120 ff. – K. SCHMID, *Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I.*, 1954 – O. FEGER, *Geschichte des Bodenseeraumes II*, 1958, S. 79 ff. – K. JORDAN, *Friedrich Barbarossa 1959* – K. BOSL, *Probleme der Reichsgutforschung in Mittel- und Süddeutschland*, in *JbFränkLdForsch* 20, 1960, S. 305–324

2) E. HEYCK, *Geschichte der Herzoge von Zähringen*, Freiburg 1891, S. 165 f. – MEYER VON KNONAU (wie Anm. 1), S. 383

Der Adel im Gebiet des Bodensees und in der Landschaft nach der Iller hinüber – wie auch der Konstanzer Bischof Gebhard, ein eifriger Reformator aus der Familie der Zähringer – stand größtenteils auf der Seite des neuen Herzogs, allen voran der mächtige Welf IV., der nicht nur den weitausgedehnten Hausbesitz fest in der Hand behielt, sondern auch das Herzogtum Baiern tatkräftig verteidigte. Die Adelsgruppe, die den Zähringer zum Herzog erhoben hatte, fühlte sich im Bereich südlich der Alb und der Donau so stark, daß sie zu Ulm im Spätherbst 1093 einen Landfrieden verkünden konnte³⁾, von dem nur die besonders lästigen Anhänger der Gegenpartei ausgeschlossen waren. Als deren hervorragende Vertreter konnten im Bodenseeraum damals gelten der im Jahre 1093 wieder nach St. Gallen zurückgekehrte Abt Ulrich und der auf dessen Veranlassung zum Gegenbischof für Konstanz bestellte Arnold aus dem Geschlecht der Grafen von Heiligenberg. Die Parteigänger Heinrichs IV. versuchten, ihren Bischofskandidaten in die Stadt Konstanz zu führen; doch durch den energischen Widerstand der Konstanzer Bürger schlug dieser Plan damals im Jahre 1092 oder 1093 fehl⁴⁾.

Um so bemerkenswerter ist in diesem Zusammenhang eine Urkunde, die Heinrich IV. zu Pavia im Mai 1093 für den St. Galler Abt Ulrich ausstellte⁵⁾, den er zugleich ja bereits seit Jahren zum Patriarchen von Aquileia bestimmt hatte. Durch dieses Diplom übertrug Heinrich IV. umfangreichen Grundbesitz zu Daugendorf, bei Riedlingen an der Donau, an Abt Ulrich; diesen seinen rührigsten Sachverwalter im Bodenseeraum wollte der Salier durch seine Schenkung auch an dem Donaugebiet interessieren. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß Heinrich IV. dabei keinen alten Reichsbesitz an St. Gallen gab, sondern Besitztum, das er selbst erst erworben hatte.

Der Schwabenherzog Friedrich von Staufen, der Heinrich IV. anhing, hatte im Raum südlich der Schwäbischen Alb um diese Zeit von 1092/93 nicht viel zu bedeuten. Die wichtigste Stätte ausgedehnten Reichsbesitzes, der große Königshof und der Reichenauer Besitz zu Ulm, befanden sich, wie aus dem Ort des Abschlusses des Landfriedens unzweifelhaft hervorgeht, im Jahre 1093 in der Hand seiner Gegner. Der Einfluß Bertholds von Zähringen und Welfs IV. war um 1092/93 von Süden her bis zur Donaulinie überragend. Gerade unter / diesem Aspekt bekommt die Schenkung von Daugendorf an den salischen Parteigänger Abt Ulrich erst ihre rechte Bedeutung als ein Versuch, diesen wenigstens an der Donaulinie ins politische Spiel zu bringen.

Ein Teil der Anhänger, die zu den Herzögen Berthold II. und Welf IV. hielten,

3) MGH SS V, S. 457 – HEYCK (wie Anm. 2), S. 175 f. – MEYER VON KNONAU (wie Anm. 1), S. 403 f. Der Landfriede hatte Geltung bis zum Osterfeste 1096

4) *Continuatio casuum S. Galli* c. 33, ed. G. MEYER VON KNONAU in: *MittVaterländGHistVSt-Gallen* 17, 1879, S. 87 – MEYER VON KNONAU (wie Anm. 1), S. 374 ff.

5) MGH DD H IV, S. 576, Nr. 431. Am gleichen Tag gab Heinrich IV. seinem Verwandten, dem Patriarchen von Aquileia und Abt von St. Gallen, Ulrich, die Mark Krain für seine Bischofskirche wieder zurück: MGH DD H IV, S. 577, Nr. 432

wird bekannt aus einer Schenkungsurkunde, die im Mai 1092 in Ulm für das Allerheiligenkloster zu Schaffhausen ausgestellt wurde⁶⁾. Auch aus den Landschaften nördlich der Schwäbischen Alb hatten sich zu dieser Zusammenkunft der beiden führenden Persönlichkeiten eine Reihe von Angehörigen des bedeutenderen Adels eingefunden, wie z. B. Hugo von Tübingen und Konrad von Württemberg.

Der Einflußbereich der Welfen, der zwischen dem Bodensee und der Iller gelegen war, zeichnet sich für die damalige Zeit am besten ab in den Quellen ihres Hausklosters und ihrer Grablege, der Abtei Weingarten, die sich nahe bei der welfischen Ravensburg erhob. Zwar ist die Überlieferung von Weingarten mit großer Vorsicht zu verwenden⁷⁾, aber aus der echten Fassung eines Privilegs Innozenz II. von 1143⁸⁾ tritt deutlich der alte Besitz des Klosters hervor, so daß man für das ausgehende 11. Jahrhundert den Einzugsbereich in etwa abstecken kann mit den Landschaften von Dornbirn im Süden, von Buchhorn am Bodensee und um Memmingen an der Iller. Gerade im letzten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts war freilich schon eine Ausweitung des Besitzstandes von Weingarten erfolgt, da seine Güter bis nach Buchhorn/Friedrichshafen am Bodensee vermehrt wurden, als Welf IV. das Erbe der Grafen von Buchhorn an sich gezogen hatte.

Die Welfen waren in der Karolingerzeit aus dem fränkischen Bereich als Träger des Grafenamtes in das Gebiet zwischen Bodensee und Iller verpflanzt worden⁹⁾ und waren seitdem mit der Landschaft um Altdorf/Weingarten und Ravensburg völlig verwachsen. Aber die eigentliche Bodenseerandlandschaft hatte ihnen bis zum Ausgang des 11. Jahrhunderts nicht zu Gebote gestanden. Soviel läßt sich auch aus dem Bericht der Petershausener Chronik des 12. Jahrhunderts entnehmen, den diese über die Abstammung des Konstanzer Bischofs Gebhard aus dem 10. Jahrhundert gibt¹⁰⁾; hierbei wurde offensichtlich aus der Erinnerung und der mit sagenhaften Zügen durchwobenen mündlichen Überlieferung geschöpft. Die zugrundeliegende Vorstellung aber über die Ausdehnung des Besitzes der udalrichingischen Verwandtschaft entspricht sicherlich den Gegebenheiten, wie sie sich noch im 12. Jahrhundert darta-

6) WirtembUB I, S. 296, Nr. 241 – UBStadtUlm I, S. 11, Nr. 7

7) Zur Geschichte von Weingarten vgl. Germ. Pont. II, 1, S. 226 ff. – Weingarten 1056–1956, Festschrift zur 900-Jahr-Feier des Klosters, ein Beitrag zur Geistes- und Gütergeschichte der Abtei, Weingarten 1956 – Über die quellenkritischen Fragen vgl. bes. W. KRALLERT, Die Urkundenfälschungen des Klosters Weingarten, in: AUF 15, 1938, S. 225–304

8) JL 8355 – Germ. Pont. II, 1, S. 228, Nr. 5 – Text des Kopialbuches C in WirtembUB II, S. 19, Nr. 317

9) J. FLECKENSTEIN, Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland, in: G. TELLENBACH, Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, Freiburg 1957, S. 71–136 und G. TELLENBACH in: Studien und Vorarbeiten, 1957, S. 335 ff.

10) Casus monasterii Petrishusensis I, 2 in: MGH SS XX, S. 628 – O. FEGER, Die Chronik des Klosters Petershausen, Konstanz 1956, S. 38 ff.

ten. Dabei wird von altem Königsgut gesprochen, das in die Hand der verschiedenen Zweige der Udalrichinger und der mit ihnen verbundenen Familien überging; die Namen von Bodman, Überlingen, Buchhorn, Ahausen, Theuringen, Bregenz umreißen das hier in Frage kommende Gebiet; den Abschluß nach Norden bildet der Name des Haistergauens, im Süden Churrätians wird noch das Misox genannt.

Welf IV. erst stieß bei Buchhorn bis zum Ufer des Bodensees vor. Er hatte den Grafen Otto von Buchhorn bewogen, ihm seinen Besitz zu übergeben und konnte im Jahre 1089, nach dem Tode des Grafen, dessen Güter auch tatsächlich übernehmen¹¹⁾. Allerdings mußte der Welfe diesen Erwerb im Jahre 1093 gegen den Grafen Ulrich von Bregenz verteidigen, der Ansprüche auf das Erbe des verstorbenen Buchhorner Grafen stellte¹²⁾. Aus dieser Begebenheit läßt sich auch entnehmen, daß die Bregenzer Grafen den Welfen abwartend und zurückhaltend gegenüberstanden und keineswegs ohne weiteres deren Überlegenheit hinzunehmen geneigt waren.

Graf Ulrich von Bregenz ist auch lebhaft mitbeteiligt an der Gründung eines neuen Klosters, das von Petershausen als Mutterkloster ausging; in dieser neuen monastischen Niederlassung Mehrerau fand Graf Ulrich im Jahre 1097 auch seine Grabstätte¹³⁾. Die Anfänge dieses Reformklosters führen auf die Einsiedlerzelle eines Diedo im Walde Andelsbuch, im Tal der Bregenzer Ach, zurück. Dort ließen sich auch die aus Petershausen entsandten Mönche nieder, aber nach längeren Versuchen, die Zelle lebenskräftig auszubauen, wurde sie doch der Versorgungsschwierigkeiten wegen nahe an das Seeufer bei Bregenz verlegt; erst hier entwickelte sie sich zufriedenstellend, so daß sie um das Jahr 1097 mit der Klosterweihe einen ersten Abschluß der Entwicklung fand. Der gesamte Vorgang des Entstehens von Mehrerau, der vom Beginn im Andelsbuch sich mehr als ein Jahrzehnt hinzog¹⁴⁾, ist nicht nur für das

11) *Historia Welforum* c. 13, ed. E. KÖNIG, Stuttgart 1938, S. 20

12) *Historia Welforum* (wie Anm. 11), S. 109 f.

13) *Germ. Pont.* II, 1, S. 236 ff. – Vgl. *Chronik von Petershausen*, ed. Feger (wie Anm. 10), S. 146 ff. Da Petershausen die Anfänge des asketischen Lebens im Bregenzer Walde und in Mehrerau betreute und auch später die Beziehungen dorthin nicht abrisen, hatte sich in Petershausen eine deutliche Erinnerung von den Gründungsvorgängen bei Mehrerau erhalten, auch wenn die chronologischen Vorstellungen sich vielleicht ein wenig verschoben.

14) Von der Übersiedlung an den Bodensee bis zur Klosterweihe in Mehrerau vergingen mehr als fünf Jahre, wahrscheinlich etwa sechs bis sieben Jahre. Davor liegt noch ein unbestimmt langer Zeitraum der Anfänge in Andelsbuch; dieser kann leicht nochmals etwa eine gleiche Spanne umfaßt haben. Es ist deshalb durchaus möglich, daß die ersten Anfänge, die schließlich im Jahre 1097 einen Abschluß fanden, bis in die Zeit Gregors VII. zurückreichen, so daß in der Erwähnung des Namens Gregors VII. in dem Privileg Innozenz II. vom April 1139 (JL 7966 – *Germ. Pont.* II, 1, S. 238, Nr. 2) eine echte Erinnerung steckt. – Vgl. anders HIRSCH, *Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster im 11. und 12. Jh.*, in: *MIÖG Erg.-Bd.* 7, 1907, S. 586–589, weil Abt Theoderich von Petershausen erst 1086 zu seiner Würde kam und für Andelsbuch kein Papstprivileg anzunehmen sei. Es bleibt jedoch zu erwägen, daß der Name Gregors VII. nicht willkürlich in die Urkunde Innozenz II. Aufnahme gefunden haben wird, so

Werden eines / Reformklosters außerordentlich aufschlußreich, sondern er vermittelt auch einen guten Einblick in die Siedlungslage im Bregenzer Wald um die Wende zum 12. Jahrhundert. Weite Gebiete waren damals offensichtlich noch nicht erschlossen und harrten noch der Besiedlung.

Unweit von Daugendorf, das, wie bereits erwähnt, im Jahre 1093 an Abt Ulrich von St. Gallen geschenkt wurde, gründeten die Grafen Kuno und Liutold von Achalm im Jahre 1089 mit Hilfe des Abtes Wilhelm von Hirsau ein neues Kloster zu Zwiefalten¹⁵⁾, das im Donaugebiet um Riedlingen den Reformgedanken heimisch machte. Die beiden Gründer baten den Grafen Manegold von Veringen, dafür Sorge zu tragen, daß die neue Niederlassung dem Schutz der römischen Kirche unterstellt werde. Ob Graf Manegold als Verwandter oder als Graf in dieser Landschaft mit dem eben genannten Auftrag betraut wurde, ist nicht ersichtlich, jedenfalls aber mußte er dem Kreise derer, die dem Hirsauer Reformgedanken aufgeschlossen waren, nahestehen. Tatsächlich vollzog Dietrich von Baumburg bis zum Frühjahr 1093 die Übergabe Zwiefaltens in den päpstlichen Schutz; vom April 1093 ist ein Privileg Urbans II. datiert¹⁶⁾, in dem die Gründung Zwiefaltens, die *traditio Romana*, der Besitz und weitere Rechte bestätigt wurden sowie die freie Abts- und Vogtswahl gewährt war. Graf Liutold, einer der Gründer, der sein Leben als Mönch in Zwiefalten beschloß¹⁷⁾, hatte zu Rankweil bei Feldkirch im Mai 1092 seiner Stiftung auch Güter in Maienfeld und das dortige Fährrecht geschenkt¹⁸⁾. Dazu gehörten auch Güter in dem benachbarten Fläsch sowie Alprechte, ferner Zehnten und ein Teil der St. Amanduskirche in Maienfeld. Dieser Besitz lag im Rheintal gegenüber der alten Abtei Pfäfers, am Anstieg zur Straße über die Luziensteige nach Norden. In Maienfeld und Malans hatten auch die Nellenburger Grafen größeren Besitz, der im Jahre 1105 an ihr Kloster zu Schaffhausen gelangte¹⁹⁾. / Für uns wichtig ist an diesen Schenkungen, daß sich in einem nicht unwichtigen Gebiet des rätischen Vorderrheines wiederum Besitz des schwäbischen Adels nachweisen läßt, der an einem Einzelbeispiel aufzeigt, wie die Blicke dieser Adelsschicht nach Churrätien gelenkt waren. Noch öfter werden wir auf ähnliche Zusammenhänge im Laufe unserer Erörterungen stoßen.

Graf Liutold von Achalm übergab seinen Besitz, soweit er nicht an das Marienkloster zu Zwiefalten gekommen war, unmittelbar nach der Klostergründung an Welf IV.

daß eine echte Grundlage dafür vorhanden gewesen sein wird; die Möglichkeit, daß Bischof Gebhard von Konstanz als Legat des Papstes sich auch um die Vorgänge in Andelsbuch kümmerte, ist hier mitzuberücksichtigen.

15) Germ. Pont. II, I, S. 218 ff. – E. KÖNIG-K. O. MÜLLER, Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds, Stuttgart 1941, jetzt auch L. WALLACH, Berthold of Zwiefalten's Chronicle in: *Traditio* 13, 1957, S. 153–248 und Sonderdruck

16) Germ. Pont. II, I, S. 220, Nr. 1 – WirtembUB I, S. 298, Nr. 242

17) MGH SS XXIV, S. 829

18) BündnerUB I, S. 167, Nr. 211 – UBsüdStGallen I, S. 136, Nr. 135

19) BündnerUB I, S. 172, Nr. 219/220

Auch die Vogtei über Zwiefalten wurde dem Welfen übertragen²⁰⁾. So standen sich nach 1092/93 gewissermaßen in unmittelbarer Nachbarschaft der Welfe in Zwiefalten und sein Gegner, Abt Ulrich von St. Gallen, in Daugendorf gegenüber, wie wenn dies beabsichtigt gewesen wäre.

Das Jahr 1093, die Zeit, in welcher der Ulmer Landfriede erlassen wurde, sah noch zwei weitere Klostergründungen, die aus dem Kreise der politischen Anhänger des Herzogs Berthold von Zähringen hervorgingen. Die Grafen von Kirchberg, die bereits im Jahre 1092 zu Ulm sich in der Umgebung Bertholds II. von Zähringen und Welfs IV. hatten nachweisen lassen, errichteten 1093 das St. Martinskloster zu Wiblingen²¹⁾; seine ersten Mönche kamen aus dem Schwarzwaldkloster St. Blasien, dessen Zucht und Gewohnheiten, nach dem Beispiel von Fruttuaria geformt, damals in ganz Schwaben gerühmt wurden. Der Bau der Abtei Wiblingen ging rasch voran, so daß bereits 1098 ein Schutzprivileg Urbans II. eingeholt und die Kirche 1099 durch Bischof Gebhard von Konstanz geweiht werden konnte.

Im gleichen Zusammenhange berichtet die zeitgenössische Chronik Bernolds²²⁾ zum Jahre 1093 von der Gründung des Klosters Ochsenhausen, das auf der Höhe über den beiden Quellbächen der Rottum gelegen war. Die Herren von Wolpertschwende, welfische Ministerialen, übergaben den notwendigen Grund und Boden an den Abt von St. Blasien, damit dieser eine Mönchsniederlassung einrichte. Auch hier weihte Bischof Gebhard von Konstanz das St. Georgskloster als der zuständige Diözesanobere. Die Quellenüberlieferung von Ochsenhausen ist für dessen Anfangszeit wiederum etwas schwierig²³⁾, aber die Rechtslage ergibt sich doch mit genügender Deutlichkeit. Ochsenhausen wurde nicht / als selbständige Abtei eingerichtet, sondern als Priorat seines Mutterklosters St. Blasien. Der Prior von Ochsenhausen wurde von St. Blasien aus bestellt; erst im 14. Jahrhundert wurde die Zelle Ochsenhausen von St. Blasien gelöst.

In der Abhängigkeit Ochsenhausens vom Mutterkloster kam ein Zug in der Entwicklung des bedeutenden Reformzentrums St. Blasien zum Vorschein, der sich auch anderwärts bei dieser Schwarzwaldabtei nachweisen läßt. St. Blasien versuchte öfter, seinen Einfluß in den von ihm ausgegangenen Neugründungen für die Dauer zu wahren dadurch, daß es sich bemühte, diese als Propsteien oder Priorate in seinem eigenen

20) KÖNIG-MÜLLER (wie Anm. 15), S. 68 ff.

21) MGH SS V, S. 456 – MEYER VON KNONAU (wie Anm. 1), S. 399 f. – Germ. Pont. II, 1, S. 214

22) MGH SS V, S. 456

23) HIRSCH (wie Anm. 14), S. 543–568. Auf die sehr verwickelte Frage der Echtheit und der Entstehung der Gründungsurkunde (WirtembUB I, S. 321, Nr. 256 und HIRSCH, S. 610 f.) und der anfänglichen Gütertradition (HIRSCH, S. 609 f.) kann hier nicht eingegangen werden. Es bleibt stets zu berücksichtigen, daß die Mutterabtei St. Blasien und das Priorat Ochsenhausen jeweils verschiedene Gesichtspunkte haben mußten, was sie in eine entsprechende Urkunde oder Aufzeichnung aufgenommen wissen wollten.

Verbande zu behalten. Bei der Neugestaltung der Habsburgerstiftung Muri versuchte St. Blasien diesen Gedanken ebenso zur Geltung zu bringen wie bei dem Kloster Trub im heutigen Schweizer Mittelland; beide Male gelang es nicht, gegenüber dem Eigenleben der neuen klösterlichen Niederlassung dieses Streben durchzusetzen. Im Schwarzwald dagegen vermochte St. Blasien seine Propsteien, wie z. B. Bürgeln und Weitenau, in Unterordnung unter das Mutterkloster zu halten. Auch bei Ochsenhausen konnte das etwaige eigenständige Streben eingedämmt werden zugunsten der Rechte des Hauptklosters.

Daß sowohl im selbständig gewordenen Wiblingen wie in Ochsenhausen die Gründung dem Reformzentrum St. Blasien übertragen wurde, mag in den besonderen Umständen des Jahres 1093 mitbegründet sein; um diese Zeit war das politische Übergewicht der Zähringer im Gebiet zwischen Iller und Bodensee zweifellos, und es schien für die Zukunft wegen des Zusammenspiels mit den Welfen festbegründet. So lenkte sich sozusagen von selbst der Blick der Grafen von Kirchberg wie der Herren von Wolpertschwende auf den Schwarzwaldraum, der gerade damals zum politischen Kernraum der Zähringer wurde, und auf die im Schwarzwald gelegene aufsteigende Reformabtei St. Blasien, die zwar noch nicht unter der Vogtei der Zähringer stand, aber mit diesen bereits Beziehungen besaß, da Berthold II. die Tradition der Rheinfelder übernommen hatte.

Wenn die Grafen von Veringen bereits bei der Gründung von Zwiefalten hervortraten als verbunden mit den Gedanken der Reformklöster, so zeigte sich diese Gesinnung erneut, als Graf Manegold von Veringen mit seiner Familie im Februar 1096 sein Besitztum zu Isny, am Westrande des Kemptener Klosterbezirkes, für die Einrichtung eines Klosters, das wie die bereits im Jahre 1042 geweihte Kirche St. Georg und St. Jakob als Patrone besaß, zur Verfügung stellte²⁴⁾. Die Beeinflussung durch den Hirsauer Reformgeist ist bei der Gründung des Grafen Manegold nicht zu verkennen. Das neue Kloster zu Isny wurde dem Schutz des Hl. Petrus unterstellt; der Grundgedanke bei der Ausgestaltung der Klosterverfassung war in dem Begriff der *libertas* enthalten, / welche auch die freie Wahl des Abtes einschloß. Auf die Vogtei über Isny verzichteten die Grafen von Veringen allerdings nicht; in dem Hirsauer Reformprogramm war ja eine solche Regelung auch gar nicht gefordert. Nach einem Jahrzehnt erhielt die Abtei Isny durch Paschal II. die urkundliche Bestätigung ihrer Rechtslage²⁵⁾.

Die politische Lage, die durch das Zusammengehen des Zähringers und des Welfen nach 1090 gekennzeichnet war, erfuhr im Jahre 1096 eine tiefgreifende Umgestaltung; Welf IV. söhnte sich mit Heinrich IV., dem lange Zeit durch die Gegnerschaft des Welfen die Rückkehr aus Oberitalien praktisch verwehrt gewesen war, vollstän-

24) Germ. Pont. II, 1, S. 232 f. – K. O. MÜLLER, Die oberschwäbischen Reichsstädte, Stuttgart 1912, S. 251 ff.

25) NA 8, 1883, S. 159 f. – Germ. Pont. II, 1, S. 233, Nr. 1

dig aus. Welf IV. wurde von dem salischen Herrscher als Herzog in Baiern anerkannt; dafür schlug sich der Welfe nunmehr zu der Partei des Kaisers und gestattete ihm die Rückkehr über die Alpen²⁶). Für die Lande zwischen Donau-Iller und Bodensee bedeutete dieser Wandel in der Haltung des Welfen, daß sich Herzog Berthold von Zähringen völlig aus diesem Gebiet zurückziehen mußte. Die weitere Folge war, daß im Bodenseeraum überhaupt der tätige Widerstand gegen Heinrich IV. langsam ermattete, so daß auch der Zähringer um das Jahr 1098 seinen Frieden mit dem Kaiser und dessen Herzog Friedrich von Staufen machte²⁷).

Der staufische Schwabenherzog gelangte durch die Folge der Ereignisse von 1096/98 auch in den Besitz des wichtigsten Stützpunktes Ulm, das noch wenige Jahre zuvor die Versammlungen der antisalischen Partei gesehen hatte. Auch die Vogtei über den St. Galler Besitz zu Daugendorf, im Donaugebiet bei Riedlingen, hat der Staufer damals wohl an sich gebracht²⁸). Weiter nach Süden über die Donaulinie hinaus aber konnte der Einfluß des Schwabenherzogs noch nicht vordringen. Von Zwiefalten an begann schon das politische Feld der Welfen, deren Einfluß um so mehr stieg, als man sich ihrem Mittelpunkt Ravensburg näherte. Weil aber die Welfen, die mit den Saliern ausgesöhnt waren, es nicht hinderten, konnte der Gegenbischof Arnold gegen Gebhard von Konstanz im Jahre 1102 seinen Angriff mit Unterstützung seines Bruders Heinrich von Heiligenberg erneuern²⁹); Bischof Gebhard mußte sich in den Jahren / 1103/04 in den zähringischen Interessenbereich im Schwarzwald zurückziehen. Erst im Frühjahr 1105 wurde er von Heinrich V., der die Hand nach dem Königtum mit Erfolg ausgestreckt hatte, wieder in seine Bischofsstadt zurückgeführt³⁰).

Am Anfang des 12. Jahrhunderts zeigte sich, daß die Welfen sich im Gebiet zwischen Iller und Bodensee an die Spitze der dortigen Adelskräfte emporgearbeitet hatten, nicht so, als ob sie die schlechthin beherrschende Macht in diesem Raum geworden wären, aber doch insoweit, als die anderen Adelsfamilien, die Bregenzer und Veringer, die Pfullendorfer, Nellenburger und wie sie alle hießen, doch an Einfluß und Erfolg hinter ihnen zurückstanden. Die staufischen Herzöge freilich wurden durch die

26) MEYER VON KNONAU (wie Anm. 1), S. 478 f., 527 f. Die Aussöhnung zwischen Heinrich IV. und Herzog Welf fand offensichtlich im Februar 1096 statt; Heinrich IV. verblieb noch bis Ende 1096 in Verona. Der Welfenherzog hatte sich bei der Annäherung an den gebannten Salier in etwa an den Ablauf des von ihm beschworenen Landfriedens von 1093 gehalten.

27) MEYER VON KNONAU (wie Anm. 1), Bd. 5, S. 23 f. – HEYCK (wie Anm. 2), S. 189 f.

28) Eine direkte Nachricht darüber ist nicht erhalten; wenn aber der Feldzug des Welfen gegen den Stauferherzog im Jahre 1130 von Daugendorf aus begann, so ist dieses damals in der Hand des Stauferhauses gewesen. Dessen Rechte an diesem nicht unwichtigen Punkt lassen sich am besten zurückführen auf eine Vogtei aus der Zeit Heinrichs IV.

29) Casus monast. Petrishus. III, 30 MGH SS XX, S. 656 – FEGER (wie Anm. 10), S. 154 ff. – Regesta episc. Const. I, Nr. 599/600

30) Regesta episc. Const. I, S. 76, Nr. 613, S. 83, Nr. 674

Welfen aus dem von diesen beanspruchten Raum herausgehalten; lediglich bis zur Donau konnte Friedrich von Staufen sich zur Geltung bringen.

Mit der Regierung des letzten salischen Herrschers Heinrich V. vollzogen sich im politischen Leben des Reiches erhebliche Umschichtungen. Die staufische Familie wie auch die Zähringer und die Welfen, bei denen seit dem Jahre 1101 Welf V. an die Stelle seines verstorbenen Vaters getreten war, standen in den großen außen- und innenpolitischen Fragen meist auf seiten Heinrichs V.³¹⁾ Dessen Politik versuchte zunächst einen möglichst umfassenden Ausgleich der Gegensätze im Reich. Nach den Ereignissen des Jahres 1111 allerdings machte sich je länger desto stärker eine Spannung und Spaltung geltend, die den Niederrhein und Sachsen sowie den Erzbischof Adalbert von Mainz in Gegensatz zu Heinrich V. brachte. Es kann hier nicht auf die Gründe und Auswirkungen, die aus dieser Abkehr von der Haltung Heinrichs V. sich ergaben, im einzelnen eingegangen werden; es muß der Hinweis genügen, daß die führenden Geschlechter von Baiern und Schwaben sich als die vorzüglichsten Stützen der Politik Heinrichs V. erwiesen.

Diese allgemeine Tendenz der Zeit Heinrichs V. spiegelte sich auch in dem Raum zwischen Bodensee und Iller. Bereits im Jahre 1105 hatte Heinrich V. mit der Rückführung Bischof Gebhards nach Konstanz zu verstehen gegeben, daß er sich nicht grundsätzlich gegen die Reformkreise zu stellen gedachte. Als dem Herrscher nach Italien die Nachricht überbracht wurde, daß Bischof Gebhard im November 1110 verstorben war³²⁾, setzte er, ohne Rücksicht auf den noch lebenden, einst im Auftrag Heinrichs IV. von dem St. Galler Abt Ulrich bestellten Arnold, im Bistum Konstanz Ulrich, einen Sohn des Grafen Hart- / mann von Dillingen, zum Oberhirten ein³³⁾. Damit hatte er diese für den Bodenseeraum wichtige Stellung einem zunächst ergebene Parteilager verliehen.

Abt Ulrich von St. Gallen, der in den Jahren vor 1096/98 eine so bedeutende Rolle im Bodenseegebiet als Anhänger der salischen Partei gespielt hatte, trat in der Zeit Heinrichs V. in der großen Politik nicht mehr hervor. Er widmete sich dem Wiederaufbau der Abtei St. Gallen und ihres Besitzes; in die Zeit zwischen 1096/98 und 1121 fällt höchstwahrscheinlich der Neubau der Stadt St. Gallen, die in den Kämpfen der 80er Jahre des 11. Jahrhunderts niedergebrannt war, in planmäßigem Vorgehen und in regelmäßiger Anlage³⁴⁾. Auch die alten St. Galler Besitzungen im Argental um Wan-

31) An Stelle vieler Beispiele sei nur darauf verwiesen, daß Heinrich V. im Jahre 1107 als Mitglieder der Gesandtschaft, die er an Paschal II. und König Philipp von Frankreich sandte, auch Herzog Welf V. von Bayern und Herzog Berthold von Zähringen auswählte. — MEYER VON KNONAU (wie Anm. 1) Bd. 6, S. 44 f. und das zugehörige Register mit den weiteren Nachweisen.

32) HAUCK, Kirchengeschichte III, S. 987

33) MEYER VON KNONAU (wie Anm. 1) Bd. 6, S. 176

34) H. BÜTTNER, Staufer und Zähringer im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Genfer See während des 12. Jh., Zürich 1961, S. 16 f.

gen bis hinüber nach Leutkirch, die aus dem 8./9. Jahrhundert herrührten, wurden durch Abt Ulrich weiterhin der Reichsabtei gewahrt³⁵). Heinrich V. scheint keine besonderen Verbindungen nach St. Gallen unterhalten zu haben; wenigstens deutet nichts darauf hin.

Wohl aber war Abt Ulrich von Reichenau zu Ostern 1113 am Hofe Heinrichs V. nachzuweisen; zusammen mit dem Konstanzer Bischof Ulrich begegnet er dem Kaiser in Worms³⁶). Mit dieser Beziehung der Reichenau zu Heinrich V. mag es wohl zusammenhängen, daß die Hochvogtei der Reichenau noch unter Heinrich V. an die Welfen übergang. Der Kaiser gab sie sicherlich als Belohnung für treue Dienste an Welf V. Dessen Bruder und Erbe, Heinrich d. Schw., ist im Jahre 1123 urkundlich als Vogt des Inselklosters bezeugt³⁷). Allerdings scheint nicht aller Besitz der Reichenau der gleichen Vogtei unterstellt gewesen zu sein. Der umfangreiche Reichenauer Besitz bei Dürmentingen und Unlingen, im Donaugebiet um Riedlingen, war im 12. Jahrhundert offensichtlich der Vogtei des Bregener Grafen anvertraut³⁸). So können wir deshalb auch keine Sicherheit gewinnen, ob die Welfen etwa in Ulm die Reichenauer Vogteirechte ausübten und auf diese Weise dort neben dem staufischen Herzog als Sachverwalter der Reichsrechte Einfluß gewannen. /

Heinrich V. ist nicht in Ulm nachzuweisen; er könnte nur die Route über diesen wichtigen Punkt eingeschlagen haben, als er Ende März oder Anfang April auf dem Weg von Regensburg nach Konstanz war³⁹). Der Aufenthalt, den Heinrich V. im April 1121 in Konstanz nahm⁴⁰), ist offenbar der einzige gewesen, der den Kaiser in den Bodenseeraum führte; wenige Tage zuvor hatte er der Reichenau einen Besuch abgestattet. Bischof Ulrich von Konstanz, der einstmals ein eifriger Anhänger des Saliers gewesen war und ihn noch im Jahre 1116 auf seinem Italienzug begleitet hatte, verließ nunmehr vor dem gebannten Kaiser die Stadt⁴¹). Die Übereinstimmung der Staufer, Welfen und Zähringer aber dauerte bis zum Tode Heinrichs V. fort.

35) K. O. MÜLLER (wie Anm. 24), S. 171 ff., S. 374 ff. – Die Besitzausdehnung von St. Gallen ist übersichtlich zu entnehmen in H. AMMANN-K. SCHIB, Historischer Atlas der Schweiz, Aarau 1958, Karte 15

36) STUMPF, Reichskanzler II, Nr. 3094 – MEYER VON KNONAU (wie Anm. 1) Bd. 6, S. 273

37) FürstenbUB V, S. 51, Nr. 85. Damals trafen sich im November die Herzöge Friedrich von Schwaben, der Welfe Heinrich und Herzog Konrad von Zähringen in Konstanz; die Urkunde datiert *actum Constantie in magno conventu*. Heinrich V. weilte im November und Dezember 1123 in Aachen. – MEYER VON KNONAU (wie Anm. 1) Bd. 7, S. 257 f.

38) MGH DD Karol. I, S. 418, Nr. *281; die Urkunde gehört in den Kreis der sog. Reichenauer Fälschungen des frühen 12. Jh.

39) STUMPF 3168

40) STUMPF 3169 – MEYER VON KNONAU (wie Anm. 1) Bd. 7, S. 169

41) Bereits im Jahre 1120 bestanden engere Beziehungen zwischen Calixt II. und dem Konstanzer Bischof Ulrich: JL 6801 – Germ. Pont. II, 1, S. 136, Nr. 48

Diese Übereinkunft zwischen den führenden Kräften im Bodenseegebiet machte es auch erklärlich, weshalb den Zähringern kein ernsthafter Widerstand von dem Stauferherzog oder von Welf V. erwuchs, als sie 1121/22 nach dem Tode des Abtes Ulrich versuchten, in St. Gallen maßgebenden Einfluß zu gewinnen⁴²⁾. Freilich vermochte sich Herzog Konrad von Zähringen damals nicht voll durchzusetzen, aber er erreichte doch, daß der zähringerfreundliche Abt Manegold in St. Gallen bestellt wurde und die Hochvogtei des Klosters an den Grafen von Gammertingen gelangte, der mit dem Zähringerhause enge verwandtschaftliche Beziehungen besaß. Dadurch erlebten die Grafen, deren namengebende Burg über dem Tal der Lauchert nördlich von Sigmaringen sich erhob, eine erhebliche Verstärkung ihrer Macht auch im Gebiet nördlich und östlich des Bodensees, wo ja noch beträchtlicher St. Galler Besitz sich befand. Dadurch wurde auch die Verbindung erleichtert zu dem Gut, das die Gammertinger Grafen mitten in Churrätien im Oberengadin besaßen⁴³⁾. Mit den damaligen Hochvögten von Chur, den Bregenzer Grafen, ergaben sich aus diesen Gegebenheiten heraus notwendigerweise engere Berührungen.

II. Die Zeit Lothars III. und Konrads III.

In den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts standen die erst vor kurzem gegründeten Reformklöster im Bodenseeraum und bis zur Iller hinüber ganz zweifellos im Vordergrund des Interesses all derer, die ihr Augenmerk auf die geistig-religiöse Entwicklung und auf die verfassungsmäßige Einordnung der geistlichen Institutionen gelenkt hatten. Eine ganz spezifische Rechtslage dieser Reformklöster hatte sich ausgestaltet; dazu gehörte vor allem die Sicherung des monastischen Eigenlebens gegen alle äußeren Eingriffe, auch gegen solche, die / von seiten der Gründerfamilie kommen mochten. Der Verwirklichung dieses Gedankens diente sowohl die Zusicherung der freien Abtwahl wie auch der Wahl des Vogtes und sodann die Übertragung in den päpstlichen Schutz. Dieser sollte keine Herrschaft im herkömmlichen Sinne bedeuten, sondern weit eher eine Abschirmung des Klosters gegen äußere Gefahrenmomente bringen, so daß die libertas als Ausgestaltung des religiösen Anliegens sich entfalten konnte. Aus den politischen Verhältnissen der Gründungszeit von Mehrerau, Zwiefalten, Ochsenhausen oder Isny heraus verstand es sich von selbst, daß eine königliche Schutzurkunde nicht eingeholt wurde. Aber auch unter Heinrich V. wurden diesen Klöstern keine entsprechenden Königsurkunden verliehen, obschon sonst gerade dieser Herrscher mit solchen nicht kargte, und obgleich das sogenannte Hirsauer Formular in seiner Kanzlei vielfach Anwendung fand.

42) BÜTTNER (wie Anm. 34), S. 15 f.

43) Vgl. u. S. 354 f. [34 f.]

Von den alten Reichsabteien, die im 8. bis 10. Jahrhundert in dem Gebiet vom Bodensee bis zur Iller entstanden waren, stand in der Zeit Heinrichs V. lediglich die Reichenau in enger Föhlung mit dem Königtum. Von der Reichenau aber nahm in den letzten Jahren Heinrichs V. oder zu Beginn der Regierung Lothars III. eine Aktion ihren Ausgang, die versuchte, auch für die althehrwürdigen Stifter und Klöster des Bodenseeraumes wieder eine ähnliche Rechtsstellung in Erinnerung zu bringen, wie sie bei den jungen Reformabteien als selbstverständlich betrachtet wurde. So fand eine ganze Gruppe von Urkunden ihre Entstehung auf der Reichenau in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts, deren erhaltene Originale alle von der gleichen Hand sind; sie wurden ausgestellt für Rheinau, Stein am Rhein, Ottobeuren, Lindau, Buchau, Kempten und die Reichenau selbst⁴⁴). Für unsere Betrachtung brauchen wir das Augenmerk nur auf die zweite Hälfte der Namenreihe zu lenken. Als angebliche Aussteller wurden die Karolingerkaiser Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr. gewählt.

Im Vordergrund des Interesses stand für alle diese Stifter und Klöster die Vogteifrage; denn keines von ihnen unterstand mehr unmittelbar einer königlichen Vogtei, sondern diese war – offensichtlich seit dem 11. Jahrhundert als Lehensbesitz – in die Hand von Grafengeschlechtern gekommen und bis zum 12. Jahrhundert längst bei diesen erblich geworden. Um die Regelung der Vogteirechte also ging es vorzüglich bei der Ausfertigung der sogenannten Reichenauer Urkundengruppe des 12. Jahrhunderts. Das Bestehen der Hochvogtei und ihrer herkömmlichen Ansprüche wurde nicht in Frage gestellt, doch sollten die Leistungen und Lasten an die Hochvögte fixiert werden, wobei man eine Annäherung an die Vogteiregelung der Reformklöster erstrebte, wie sich insbesondere aus den beiden Stücken für Kempten ergibt⁴⁵). Auch die Vogts- / absetzung wurde als Rechtsmöglichkeit und als gedankliche Folge des Vogtwahlrechtes bei Überschreitung der gesetzten Grenzen ausgesprochen, wiederum analog den Vorbildern seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert. In einem Diplom für das Inselkloster Reichenau selbst wurde ein praktisches Beispiel für die Verurteilung und Absetzung eines Vogtes gebracht, der seine Kompetenzen überschritten und dem Kloster Unrecht zugefügt hatte⁴⁶); darin steckt sicherlich ein konkreter, in aller Erinnerung befindlicher Fall. Die Kanonissen zu Lindau faßten in dem für ihr Stift hergestellten Diplom die erstrebte Rechtsstellung, entsprechend der einstigen Rechtslage nicht unrichtig, dahin zusammen, daß sie haben wollten *eandem libertatem et iustitiam, quam Constantiensis habet ecclesia*⁴⁷).

Hinter diesem umfangreichen Unternehmen, das seinen Mittelpunkt auf der Reichenau besaß, stand wohl die Hoffnung, daß das Königtum sich wieder stärker um die

44) Zum folgenden vgl. J. LECHNER, Schwäbische Urkundenfälschungen des 10. und 12. Jh., in: MIÖG 21, 1900, S. 28–106, bes. S. 37 ff.

45) MGH DD Karol. I, S. 296, Nr. *222 und S. 298, Nr. *223

46) MGH DD Karol. I, S. 418, Nr. *281

47) LECHNER (wie Anm. 44), S. 60 ff.

alten Institutionen der karolingisch-ottonischen Reichskirche am Hochrhein und im Bodenseegebiet kümmern möge. Ob diese Erwartung in Erfüllung gehen würde, blieb abzuwarten. Zunächst änderte sich an den bestehenden Vogteiverhältnissen nirgends etwas. Die Reichenau besaß die Welfen als Hochvögte; in Kempten nahmen die Grafen von Marstetten diese Aufgabe wahr; die Vogtei über das Stift Lindau übten die Bregenzer Grafen aus, und die Vogtrechte über Buchau standen den Grafen von Veringen zu.

Die Eintracht, die im politischen Bereich zwischen den Staufern, Welfen und Zähringern im Beginn des 12. Jahrhunderts geherrscht hatte, fand ihren Niederschlag auch in engen verwandtschaftlichen Beziehungen, deren Mittelpunkt das Welfenhaus, die angesehenste Familie des Bodenseeraumes, war. Berthold III. von Zähringen, der im Jahre 1122 im Elsaß den Tod fand, war mit der Welfin Sophie verheiratet. Herzog Friedrich von Schwaben hatte Judith aus dem Welfenhouse zur Frau.

Die politischen Beziehungen änderten sich aber rasch, als nach dem Tode des letzten Saliers eine der führenden Persönlichkeiten der bisherigen Fürstenopposition, der Sachsenherzog Lothar, durch das geschickte Vorgehen Adalberts von Mainz zum deutschen König gewählt wurde. Friedrich von Schwaben sah sich in seinen Erwartungen auf die Königskrone getäuscht und trat mit seinem Bruder Konrad bald in einen scharfen Gegensatz zu Lothar III. Das Welfenhaus dagegen stellte sich auf die Seite des Königs; noch im Jahre 1126 heiratete Heinrich d. Stolze, der seinem Vater im Herzogtum Baiern folgte, Gertrud, die einzige Tochter und Erbin Lothars III. Auch Konrad von Zähringen erklärte sich für den rechtmäßig gewählten deutschen König; im Jahre 1127 übertrug ihm Lothar III. die Aufgabe, die Interessen des Reiches in Burgund zu wahren⁴⁸⁾. Dieses Rektorat von Burgund lenkte die Aufmerksamkeit des / Zähringers nach dem Aaregebiet und nach den Landstrichen um die westschweizerischen Seen; um den Bodenseeraum kümmerte sich der Zähringerherzog wenig mehr, hier waren die Welfen die eifrigsten Sachverwalter des Königs.

Ehe aber die Spannung zwischen Staufern und Lothar III., die sich rasch zur langdauernden Fehde entwickelte, im Gebiet zwischen Bodensee und Iller sich bemerkbar machte, wurde dort im Jahre 1126 der Grund gelegt zu einem der ältesten Prämonstratenserstifter⁴⁹⁾; nur wenige Kilometer westlich von Memmingen entstand, in ähnlicher örtlicher Lage wie bei Ochsenhausen, das Kloster Rot; seine Gründer waren Emma von Wildenberg und ihr Sohn Kuno, der später in seine Stiftung eintrat und dort als Kleriker starb⁵⁰⁾. Kloster Rot stand unter dem Verena-Patrozinium, das in

48) MGH SS XVII, S. 23 – BÜTTNER (wie Anm. 34), S. 20

49) MGH SS XVII, S. 540 – Germ. Pont. II, I, S. 230 f.

50) Vgl. die Fragmente des Nekrologs von Rot in: MGH Necrol. I, S. 202–205. Zum 3. April wird Kuno erwähnt, zum 31. Dezember Emma. In dem Nekrolog erhalten, entsprechend den Vorstellungen der kirchenrechtlichen Entwicklung, noch eine Reihe weiterer Personen die Bezeichnung als fundator; sie mußten keineswegs an dem Gründungsvorgang selbst beteiligt sein,

der Landschaft zwischen Bodensee und Iller häufiger zu finden ist⁵¹); es weist in seinen Ursprüngen sicherlich auf die frühen Einflüsse der beiden großen karolingischen Abteien Reichenau und St. Gallen hin. Was aber zu seiner Wahl durch die Gründer von Rot führte, entzieht sich unserer Kenntnis.

In der Rechtsfestsetzung des Klosters Rot wirkten die Vorstellungen, die sich bei den benediktinischen Reformabteien ausgebildet hatten, sehr lebhaft weiter. Die neue Niederlassung wurde unter den päpstlichen Schutz gestellt, wie man es beispielsweise bei Zwiefalten oder Isny kannte und auch aus der geistigen Prägung des benachbarten Ochsenhausen entnehmen konnte. Wie spätere Nachrichten erschließen lassen⁵²), trat Rot noch zu Lothars III. Zeiten unter die *imperatoria defensio*, wiewohl eine darauf bezügliche Urkunde nicht erhalten ist. Auch das Privileg, das Papst Innozenz II. (1130/43) gab, ist nur aus späterer Erwähnung bekannt⁵³).

Die Gründerfamilie von Rot zählte dem freien Adel zu; die Herren von / Wildenberg führen ihren Namen nach der Burg bei Fellers, das hoch über dem Talkessel von Ilanz am Vorderrhein gelegen ist⁵⁴). Wiederum begegnen wir damit einer Familie, die gleichermaßen in der oberschwäbischen Landschaft wie in Churrätien begütert war. Sie verfügte auch, ohne daß wir die genauen Daten greifen können, über die Herrschaft Greifenstein⁵⁵), die das Albulagebiet von Filisur bis Bergün in sich begriff und den Herren von Vaz benachbart war; diese wieder werden uns auch im Bodenseegebiet begegnen. Die Nekrologeinträge von Rot lassen vermuten, daß die Wildenberger mit den Grafen von Kirchberg in Beziehung standen⁵⁶).

Die Kämpfe, die bald zwischen den aufständischen Staufern und den Verteidigern der Sache Lothars III. mit großer Heftigkeit entbrannten, werfen die Frage auf, wie sich der Adel in den Landschaften zwischen Iller und Bodensee in dieser Auseinandersetzung verhielt. Einige Auskunft darüber geben Urkunden von Ochsenhausen aus

sondern es genügte, wenn sie zu irgendeiner Zeit dem Kloster namhafte Zuwendungen gemacht hatten. Die Gründer erhalten in dem Nekrolog nicht den Zusatz, daß sie der Wildenberger Familie angehörten. Aber aus anderen Eintragungen der gleichen Quelle ist der Bezug auf diese Familie als sicher anzusehen. Auch der Eintrag eines *Rudolfus fundator de Sagens* bestätigt die Klostertradition. Auch die Welfen und Staufer sind in dem Nekrolog für das 12. Jh. genannt.

51) G. HOFFMANN, Kirchenheilige in Württemberg, Stuttgart 1932, S. 295 – A. REINLE, Die heilige Verena von Zurzach, Basel 1948, S. 92 ff.

52) In dem Privileg Friedrichs I. vom Jahre 1179 ist die Rede davon, daß bereits mehrere seiner Vorgänger die Rechtslage von Kloster Rot verbrieft hatten, so wie diese von Anfang an bestanden hatte: STUMPF 4272. Dadurch aber ist ausgesagt, daß schon Lothar III. die Schutzherrschaft des Königs bestätigte.

53) Germ Pont. II, 1, S. 231, Nr. 1

54) Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz VII, S. 535

55) Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz III, S. 729 f.

56) Im Nekrolog von Rot wird zum 14. Mai aufgeführt: *Berta comitissa de Kirchberg coniux Henrici iunioris de Wildenberg*: MGH Necrol. I, S. 203

den Jahren 1127/28. Graf Rudolf von Bregenz tauschte im Sommer 1127, als die Auseinandersetzung um die Staufer schon voll im Gange war, mit dem Grafen Eberhard von Kirchberg Güter zugunsten des Klosters Ochsenhausen⁵⁷⁾; beide Partner können demnach damals nicht verfeindet gewesen sein. Im Frühjahr 1128 tauschten der Bregenzer Graf und Friedrich von Staufen zu Ulm Besitzungen, wiederum zugunsten Ochsenhausens⁵⁸⁾. Auch hier ist an eine Fehde zwischen den Beteiligten nicht zu denken. Faßt man beide Feststellungen zusammen, so liegt der Schluß nahe, daß weder Graf Rudolf von Bregenz noch der Graf von Kirchberg damals an dem Kampf gegen die staufischen Brüder beteiligt waren.

Die zu Ulm ausgestellte Urkunde gibt aber noch weitere Aufschlüsse. Einmal zeigt sie, daß der Stauferherzog im Jahre 1128 noch ungestört im Besitz von Ulm war, sodann aber deutet sie darauf hin, daß die staufischen Einflüsse und Anrechte schon weit über die Donau nach Süden sich erstreckten; denn damals fiel Besitz zu Goppertshofen, unweit nördlich von Ochsenhausen, an Herzog Friedrich und seine Ministerialen. Der Schluß drängt sich auf, daß in dieser Gegend, die man mit den Namen Biberach und Ochsenhausen umschreiben darf, unter Heinrichs V. Regierungszeit staufische Ministerialen zu finden waren, die 1128 sozusagen durch Zufall genannt wurden.

Der welfische Einfluß war um diese Zeit aus Ochsenhausen verschwunden. Aus einer Besitzaufzeichnung für das Kloster, die im Streit mit einem Zweig der Gründerfamilie über Ausstattungsgüter entstand⁵⁹⁾, ergibt sich, daß die Vogtei über Ochsenhausen im Jahre 1127/28 bereits bei dem Grafen Rudolf / von Bregenz lag. Auch die Burg und Siedlung Kellmünz an der Iller wird durch das gleiche Schriftstück als Besitz des Bregenzer Grafen ausgewiesen. Durch die Heirat des Grafen Rudolf mit der Welfin Wulfhild gingen wohl die Anrechte der Welfen in dieser Gegend an das Bregenzer Grafenhaus über.

In den Jahren um 1129/32 erfaßten die Kämpfe zwischen Friedrich von Staufen und Heinrich d. Stolzen auch das Donaugebiet um Ulm und den Bereich des welfischen Hausbesitzes. Es kommt uns hier nicht darauf an, alle Einzelheiten aufzuführen und die genauere zeitliche Einordnung der Vorgänge zu überprüfen, sondern einzelne wichtigere Momente herauszugreifen⁶⁰⁾. Herzog Friedrich hatte, offenbar auf die Schlüsselposition Ulm gestützt, seine Angriffe gegen den welfischen Stammesbesitz von Altdorf/Weingarten-Ravensburg und Memmingen vorgetragen und diese Gegenden verwüstet. Herzog Heinrich lud den Gegner zu Verhandlungen, die in Zwiefalten stattfanden, das ja unter der Hochvogtei des Welfen stand. Hier ließ sich Heinrich der

57) *WirtembUB I*, S. 375, Nr. 292

58) *WirtembUB I*, S. 376, Nr. 293

59) *WirtembUB I*, S. 376, Nr. 294

60) Zum folgenden vgl. *Hist. Welforum c. 18/19* (wie Anm. 11), S. 32 – Zwiefalt. *Chronik* (wie Anm. 15), S. 236 ff. – OTTO VON FREISING, *Gesta Friderici I*, 20: *MGH SSrG XLVI*, S. 33 f.

Stolze unter Mißachtung des Rechtes und der besonderen Heiligkeit der geweihten Stätte zu einem, allerdings fehlgeschlagenen Angriff auf den Staufer hinreißen; die Folgerungen, welche die Mönche von Zwiefalten aus dieser Rechtsverletzung zogen, führten für den stolzen Baiernherzog zum Verlust der Vogtei.

Der eigentliche militärische Gegenstoß, den Heinrich der Stolze gegen Friedrich von Staufeu richtete, setzte in Daugendorf vom Donaugebiet aus an und führte bis vor die staufische Stammburg⁶¹); auch hier lag der Nachdruck in der Verwüstung der durchzogenen Landstriche. Ulm wurde zunächst noch beiseite gelassen, erst im Jahre 1134 wurde es durch Heinrich den Stolzen erobert und zerstört⁶²).

Daß der Welfe gerade von Daugendorf aus seinen Angriff gegen den Stauferherzog begann, ist gewiß kein Zufall. Wir dürfen uns daran erinnern, daß dieser Besitz durch Heinrich IV. dem unermüdlichen Verfechter seiner Sache, dem Abt Ulrich von St. Gallen, geschenkt worden war. Die Vogtei über dieses Gut wurde gewiß dem staufischen Herzog übertragen, so daß Daugendorf, in unmittelbarer Nähe von Zwiefalten und den umfangreichen Reichenauer Besitzungen um Dürmentingen und Umlingen, für den Schwabenherzog schon von einiger Bedeutung war. /

Die Zwiefaltener Chronik Bertholds erzählt den Wechsel in der Hochvogtei über das Kloster mit einiger Ausführlichkeit⁶³). Der Friedensbruch, den Heinrich der Stolze im gefriedeten Klosterbereich gegenüber dem Staufer Friedrich begangen hatte, bewog die Mönche im Jahre 1131/32, ihm die Hochvogtei zu entziehen. Gegenüber einem Vogt, der seine Pflichten verletzt und seine Rechte gröblich mißbraucht hatte, machten sie von ihrem Recht der Absetzung und der freien Neuwahl des Vogtes Gebrauch. Zum neuen Vogt Zwiefaltens wählten sie Heinrichs Bruder, Welf VI. Dessen Verpflichtungen gegenüber dem Kloster werden durch den Chronisten ausführlich geschildert, insbesondere soweit es die Wahrnehmung der Vogtei durch einen welfischen Ministerialen betraf. Weit aufschlußreicher aber sind die Erwägungen, die Berthold von Zwiefalten für den Entschluß des Konvents mitteilt, weshalb man Welf VI. zum Hochvogt wählte⁶⁴). Dafür wird einmal der Holzbedarf des Klo-

61) ... *finesque Friderici ingressus a villa Tougindorf (Daugendorf bei Riedlingen), que est in ripa Danubii, incipiens et ultra Stouphen perveniens omnia circumquaque in transitu et reditu incendio et preda devastat. Ad Ulmam vero divertere noluit, quia eius territoria et suburbia ac villas non longe ante dira vastatione destituit.*

62) MGH SS VIII, S. 769 – M. ERNST, Miscellen zur Geschichte Ulms, in: ZWürttLdG 5, 1941, S. 430–450, bes. S. 439 ff. – K. HANNESSCHLÄGER, Die freie Reichsstadt Ulm, Diss. jur. Tübingen 1956, S. 54 ff.; eine verkürzte Fassung der Arbeit ist gedruckt unter dem Titel: Ulms Verfassung bis zum Schwörbrief von 1397, in: MittVKunstAlt 35, 1958, S. 7–93

63) KÖNIG-MÜLLER (wie Anm. 15), S. 236 ff.

64) An der eben genannten Stelle faßt der Chronist Berthold seine Gründe folgendermaßen zusammen: ... *quod habundantia lignorum ex eius (Welfs VI.) silva sui que fratris securius precipienda omnimodis carere nequivimus simul et ad nostra vineta in Raetiensi Curia sita nostrosque agellos in meridiana plaga sitos itus et reditus pacifice per eorum fines habemus.*

sters angeführt, der aus den Waldungen der Welfen zu decken war, sodann aber wird darauf verwiesen, daß das Kloster sicheren Zugang zu seinen Weinbergen in Raetien benötige und auch zu seinen Gütern im Süden des oberschwäbischen Gebietes; dies aber erfordere sicheres Geleit durch die welfischen Bereiche. Es sind also sehr reale Gründe, die das Kloster Zwiefalten zum Festhalten an der welfischen Vogtei bewogen, auch wenn die Personen wechselten. Gerade deshalb ist diese Quelle so wertvoll, weil sie uns, fern von den Rechtsnormen der großen Privilegien und unbeschadet dieser, einmal Einblick in den Alltag des Verfassungslebens gewährt.

Mit den Jahren 1131/32 bis 1134 war die welfische Überlegenheit bis zur Donaulinie wiederhergestellt. Aus dem allgemeinen Gang der Ereignisse mußten die staufischen Brüder Friedrich und Konrad ebenfalls die Überlegenheit des Kaisers anerkennen, so daß sie bis zum März bzw. September 1135 endlich sich Lothar III. unterwarfen.

In diese Zeit fallen die Anfänge des ersten und für das 12. Jahrhundert einzigen Zisterzienserklosters unseres Gebietes. Im Jahre 1134 begann aus kleinen Anfängen heraus die Gründung von Salem durch Guntram von Adelsreute⁶⁵⁾. Zur Durchführung des Gründungsplanes wurden Mönche aus dem Kloster Lützel bei Pfirt herangerufen; das Ausstattungsgut war nicht umfangreich und wies die Merkmale einer Rodungsgrundherrschaft auf; vor den Zisterziensermönchen lag in der Tat eine ihren Ordenszielen entsprechende Aufgabe. Zunächst wurden die Schenkungen des Gründers auf einem der gewöhnlichen Gerichtstage des Grafen von Heiligenberg zu Leutstetten bestätigt. Als der Kardinallegat Theodewin 1136 oder 1137 im oberschwäbischen Lande weilte und den Besitz von Ochsenhausen gegen Ansprüche aus der Gründerfamilie sichern half⁶⁶⁾, kümmerte er sich anscheinend noch nicht um die unscheinbare Zisterze zu Salem, aber bereits im Januar 1140 erhielt Salem sein erstes Papstprivileg durch Innozenz II.⁶⁷⁾ Dieses Schutz- und Bestätigungsprivileg ist bemerkenswert durch seine Ausführungen über den päpstlichen Schutz, der eine besondere Vogtei überflüssig erscheinen ließ⁶⁸⁾.

65) Vgl. Germ. Pont. II, 1, S. 159 ff. – H.-D. SIEBERT, Gründung und Anfänge der Reichsabtei Salem, in: FreibDiözArch 35, 1934, S. 1–267

66) Germ. Pont. II, 1, S. 174, Nr. 16, S. 175, Nr. *17. Die Untersuchung der letztgenannten Urkunde auf ihre Echtheit muß noch einmal durchgeführt werden; das bisherige Ergebnis berücksichtigte zu wenig die verschiedenen Gesichtspunkte, die für St. Blasien und für Ochsenhausen bei der Ausstellung von Urkunden maßgebend sein mußten.

67) JL 8073 – Germ. Pont. II, 1, S. 161, Nr. 1

68) Die Salemer Urkunden sind oft als Stütze für die »Vogtfreiheit« der Zisterzienser oder für die »kaiserliche Zisterzienservogtei« angeführt worden. Zur ganzen Frage vgl. jetzt H. PFLÜGER, Die Zisterzienser und die Vogteifrage, in: ZWürttLdG 17, 2, 1958, S. 273–280 mit Anführung der älteren Literatur. Deshalb sei der Wortlaut der Vogteibestimmung in dem Privileg Innozenz II. angeführt: . . . *Quia vero fratres eiusdem ordinis sub solius Romani pontificis tuicione consistunt, aliquem ibi officium advocatie gerere vel usurpare pariter interdi-*

Wie wir wissen, hatten die Grafen von Gammertingen um 1122 eine beachtliche Stellung im Bereich von der Donau bis nach Churrätien errungen; gegen Ende der Regierung Lothars III. und in den Anfangszeiten Konrads III. veräußerten sie jedoch einen beträchtlichen Teil ihrer alten Rechte. Die Brüder Ulrich und Adalbert verkauften an Bischof Konrad von Chur ihren Besitz im Oberengadin⁶⁹⁾; der hohe Preis von 800 Mark Silber und 60 Unzen Gold zeigt bereits, daß es sich um umfangreiche Anrechte handeln mußte. Der Verkauf vollzog sich völlig in den Formen des in Churrätien üblichen Rechtsverfahrens, besonders unter Vorbehalt der gebundenen Erbteile. Diese verkaufen die Söhne des Grafen Ulrich für weitere 200 Mark Silber ebenfalls an den Churer / Bischof⁷⁰⁾. Insgesamt handelt es sich um eine geschlossene Grundherrschaft von Punt Ota bis Champfèr oder mit anderen Worten um das gesamte Oberengadin. Damit war eine bedeutende Machtverschiebung eingetreten; bisher hatten die Grafen von Gammertingen im obersten Innggebiet einen wesentlichen Anteil an der Kontrolle wichtiger Verkehrswege besessen. Der Abstieg des Julierpasses lag noch in ihrem Bereich, wie dieser auch bis zur Höhe des Berninapasses reichte und auch den Südtteil des Albulaweges in sich begriff, wenn dieser damals schon eine Rolle spielte. Nunmehr trat der Bischof von Chur an die Stelle der Gammertinger und erwarb damit eine beherrschende Stellung im Engadin.

Dieser Güterkomplex der Grafen von Gammertingen muß mindestens eine Generation vor den Grafen Ulrich zurückreichen, da seine Mutter bei dem Verkauf noch mitberechtigt war; das bedeutet, daß er wenigstens seit etwa der Wende zum 12. Jahrhundert ihnen gehört haben muß. Als solche reichte die Grundherrschaft des Oberengadins sicherlich schon in das 11. Jahrhundert zurück, wie sich aus der Verteilung der Rechte und Besitzungen der Herren von Tarasp ergibt⁷¹⁾, die seit der Mitte des 11. Jahrhunderts an Bedeutung gewinnen. Die Verkaufsurkunden von 1137/39 erwähnen keine Herrschaftsrechte, die die Grafen von Gammertingen besessen hat-

cimus: Germ. Pont. II, 1, S. 161, Nr. 1. – Eine generelle Antwort auf die Frage, wie sich die verfassungsrechtliche Lage der Zisterzienserklöster im Bereich des weltlichen Rechts entwickelte, wird sich nicht geben lassen. Denn der Orden, der sich mit großer Geschwindigkeit über den abendländischen Raum ausbreitete, fand in den verschiedenen Gegenden ganz unterschiedliche weltlich-rechtliche Gegebenheiten vor. Auch Pflüger stellte fest, daß die Vogteifrage bis zum Jahre 1203 in den Beschlüssen der Generalkapitel keine Rolle gespielt hat. Die Vogteifrage im deutschen Sinne spielte für den Gesamtorden im 12. Jh. nur eine untergeordnete Rolle; so ist es nach wie vor notwendig, für die verfassungsrechtliche Stellung der Zisterzienserabteien im Reich der Staufer die einzelnen Klöster zu überprüfen und deren Urkunden zu interpretieren. Die Entwicklung bei Salem ist einer der möglichen Entwicklungsfälle, wie die Vogteifrage für ein Zisterzienserkloster gelöst werden konnte.

69) BündnerUB I, S. 218, Nr. 297 – Vgl. ELIS. MEYER-MARTHALER, Die Gammertingerurkunden, in: ZSchweizG 25, 1945, S. 491–519

70) BündnerUB I, S. 219, Nr. 298, S. 220, Nr. 299

71) Vgl. BündnerUB I, S. 252, Nr. 341, S. 259, Nr. 349 – Iso MÜLLER, Der rätsche Vintschgau im Frühmittelalter, in: SchlernSchr 34, 1960, S. 318–329

ten; und doch wurden gerade diese Urkunden noch im 16. Jahrhundert als Rechtsgrund der bis dahin dem Churer Bischof zustehenden und damals abgelösten *subiectio* und *servitus* der Bewohner des Oberengadins betrachtet. Die Gammertinger Urkunden wurden der Gemeinde des Oberengadins deshalb ausgehändigt und rechtsungültig gemacht⁷²⁾.

Der kaum beendete Gegensatz zwischen Staufern und Welfen brach erneut aus, als im März 1138 der ehemalige Gegner Lothars III., der Staufer Konrad, in einer überstürzten Wahl zu Koblenz zum König erhoben wurde. Heinrich der Stolze, der die Übergabe der Reichsinsignien durch den sterbenden Lothar III. als eine Art Designation betrachtet hatte und nun auf den Griff nach der Krone verzichten mußte, lieferte zwar im Juni 1138 zu Regensburg die Herrschaftsinsignien des Reiches an Konrad III. aus, weigerte sich aber, auf eines seiner beiden Herzogtümer zu verzichten⁷³⁾. Damit war der tiefe Konflikt mit Konrad III. gegeben. Dieser dauerte auch nach dem frühen Tode Heinrichs des Stolzen im Oktober 1139 noch weiter und bildete trotz aller Versuche, ihn aus der Welt zu schaffen, das alles andere überschattende Problem der Innenpolitik Konrads III. /

Im schwäbischen Stammlande vertrat Welf VI. seit dem Tode seines Bruders die Sache seines Hauses. Konrad III. versuchte im Bodenseegebiet sofort im Jahre 1138 die Gelegenheit zu nutzen, um einen ihm genehmen Bischof in Konstanz zu bestellen. Der bisherige Inhaber des Konstanzer Bischofstuhles Ulrich II., ein Anhänger Lothars III. und der Welfen, sah aus dieser Einstellung für sich innere Konflikte entstehen, nachdem Konrad III. König geworden war; er verzichtete deshalb auf sein Amt und zog sich nach St. Blasien als Mönch zurück⁷⁴⁾. Der staufische König versuchte sofort, seinen Kaplan Brunic zum Bischof wählen zu lassen, konnte für ihn aber nur eine Minderheit gewinnen, die Mehrheit wählte Hermann von Arbon zum Bischof; dieser setzte sich gegen den Willen Konrads III. nach anfänglichen Schwierigkeiten, die er auch an der Kurie fand, bis zum Jahre 1139 schließlich doch durch⁷⁵⁾.

Wenn Konrad III. somit im Bodenseebistum zunächst nicht Fuß fassen konnte, so hatte er besseren Erfolg bei der Reichenau. Bei einer strittigen Abtswahl entschied er sich im Jahre 1139 für Abt Fridelo⁷⁶⁾ und zog diesen damit für die Dauer auf seine Seite; öfter ist von nun an der Reichenauer Abt auf den Hoftagen des Stauferkönigs nachzuweisen⁷⁷⁾. Da Konrad III. dem Welfen Heinrich dem Stolzen alle Reichslehen

72) Vgl. Vorbemerkung zu Bündner UB 1, S. 218, Nr. 297 – Vgl. auch A. MEULI, Die Entstehung der autonomen Gemeinden im Oberengadin, Chur 1902, bes. S. 28 ff.

73) BERNHARDI, Jb. Konrads III., Bd. 1, S. 15 ff., 50 ff.

74) BERNHARDI (wie Anm. 73), S. 68 f. – Regesta episc. Const. I, S. 95, Nr. 799

75) BERNHARDI (wie Anm. 73), S. 126 f. – Regesta episc. Const. I, S. 96, Nr. 800/03

76) Im Mai 1139 weilte Abt Fridelo von Reichenau bei dem König während des Hoftages zu Straßburg. Konrad III. erkannte ihn als Reichenauer Abt an gegen seinen Mitbewerber Otto von Bobstein: Bernhardi (wie Anm. 73), S. 86 f. – Vgl. STUMPF 3387

77) BERNHARDI (wie Anm. 73), S. 144, 331 ff.

entzogen hatte, ist auch mit Sicherheit anzunehmen, daß nach dem Jahre 1139 die Hochvogtei der Reichenau der Welfenfamilie zunächst ebenfalls verloren war. Der enge Anschluß des Reichenauer Abtes an Konrad III. spricht dafür, daß der König selbst die Funktion wahrnahm, da die Abtei Reichenau im Bodenseeraum zunächst seine einzige feste Stütze war.

Bis zum Februar 1140 hatte sich bei dem Konstanzer Bischof Hermann ein Wandel angebahnt; er fand sich, wie auch der Bischof Konrad von Chur, in Worms ein, wo ein Hoftag Konrads III. stattfand. Seine Anwesenheit ist zwar nicht durch eine Königsurkunde bezeugt, wohl aber durch eine solche des Mainzer Erzbischofs Adalbert II.⁷⁸⁾ Vollzogen war der Umschwung bei Bischof Hermann bis zum Frühjahr 1142. Konrad III. hatte sich zu Beginn dieses Jahres in Regensburg aufgehalten⁷⁹⁾, um sich um die bairischen Verhältnisse zu kümmern, nachdem der von ihm zum Herzog eingesetzte Babenberger im Oktober 1141 bereits verstorben war. Ende Februar oder Anfang März 1142 weilte der König dann in Ulm⁸⁰⁾ und reiste von dort auf der üblichen Straße / zum Bodensee; um die Mitte des Monats März 1142 befand sich Konrad III. in Konstanz, wo er sich mit einer Reihe von wichtigeren Angelegenheiten befaßte. So entschied er auch die Abtseinssetzung zu Einsiedeln zugunsten des von dem Konvent im Widerspruch zu dem Vogt Rudolf von Rapperswil gewählten Kandidaten. Der neue Einsiedler Abt wurde durch den Kardinallegaten Theodewin am Palmsonntag 1142 auf der Reichenau benediziert⁸¹⁾. Das Inselkloster erwies sich hier erneut als zuverlässiger Stützpunkt für Konrad III.

Auf dem Konstanzer Hoftag des März 1142 übergab Guntram von Adelsreute in feierlicher Form seine Neugründung Salem dem Zisterzienserorden und unterstellte sie auf Bitten des ersten Abtes Frowin dem Schutz des Königs⁸²⁾. Dieser nahm sich gerne des Zisterzienserklosters jenseits des Bodensees an und folgerte aus den vorgefundenen Verhältnissen, daß Salem keinen anderen Vogt außer ihm, dem König, habe⁸³⁾. Diese Interpretation der alleinigen Unterstellung unter den päpstlichen Schutz und des daraus abgeleiteten Zustandes ohne Vogt, wie es Innozenz II. 1140 formuliert hatte⁸⁴⁾, fand in Konstanz offenbar die Zustimmung aller Beteiligten, des Gründers, des ersten Abtes und auch des als Zeuge die Königsurkunde billigenden Kardinallegaten Theodewin. Ein Widerspruch zwischen den verschiedenen Äußerungen über die Vogtei von Salem wurde auf dem Konstanzer Hoftag nicht empfunden.

78) BERNHARDI (wie Anm. 73), S. 131 f. – Reg. archiep. Magunt. I, S. 311, Nr. 23

79) BERNHARDI (wie Anm. 73), S. 261 f.

80) STUMPF 3438

81) MGH SS III, S. 147 – Regesta episc. Constant. I, S. 97, Nr. 811 – Germ. Pont. II, 2, S. 72, Nr. 3

82) STUMPF 3441 – Cod. dipl. Salemit. I, S. 5, Nr. 3 – BERNHARDI (wie Anm. 73), S. 274 ff.

83) ... *Quia vero alium advocatum post Deum preter nos non habent*, ... (folgt Immunitätsformel): Cod. dipl. Salemit. I, S. 5, Nr. 3

84) Vgl. Anm. 67 und 68

Konrad III. aber mußte es sehr willkommen sein, in Salem, unweit von Heiligenberg und nicht weit entfernt von der Einflußsphäre Welfs VI., einen rechtlichen Ansatzpunkt zu besitzen, wenn auch das Besitztum von Salem damals noch bescheiden war.

Der Schwabenherzog Friedrich, Herzog Konrad von Zähringen und der lothringische Herzog waren auf dem Konstanzer Hoftag anwesend und gaben ihm ein besonderes Gewicht; gewiß wurden dort auch wichtige Gespräche geführt über die mögliche Regelung der Welfenfrage. Der Frankfurter Tag des Mai 1142 stand ja nahe bevor; auf ihm wurde dem jungen Heinrich dem Löwen das Herzogtum Sachsen zurückgegeben; die Mutter des Welfen, Gertrud, reichte dem Babenberger Heinrich die Hand zum Ehebund⁸⁵⁾.

Welf VI. war in Konstanz 1142 nicht zugegen; er stand den laufenden Verhandlungen wohl abwartend und zweifelnd gegenüber. Ein Jahr später hatten die Verhältnisse sich durch den Tod der Herzogin Gertrud wieder völlig anders gestaltet. Die bairische Frage trennte weiterhin Konrad III. und Welf VI. / Letzterer führte gerade im Jahre 1143 eine heftige Fehde gegen den von dem König mit Baiern belehnten Babenberger Heinrich⁸⁶⁾.

Der in Oberschwaben maßgebende Adel stand in diesen Kämpfen Welfs VI. um die Ansprüche seines Hauses großenteils auf der Seite des staufischen Königs. Im Sommer 1143 hatten sich die Grafen Ulrich von Gammertingen und Eberhard von Kirchberg bei Konrad III. eingefunden⁸⁷⁾. Bei anderen Gelegenheiten ließen sich der Pfalzgraf Hugo von Tübingen, der eine Bregenzer Grafentochter zur Frau hatte, Graf Rudolf von Bregenz sowie die Grafen von Pfullendorf, Zollern und Veringen in der Umgebung Konrads III. nachweisen⁸⁸⁾. Als der König im September 1143 wieder in Ulm Aufenthalt nahm, stellte er für das augsburgische Eigenkloster Ursberg eine Schutzurkunde aus⁸⁹⁾; darin werden neben den Bischöfen Walter von Augsburg und Hermann von Konstanz auch Graf Berthold von Marstetten als Hochvogt der Abtei Kempten und Graf Rudolf von Bregenz neben weiterem schwäbischem Adel genannt. Aus deren Anwesenheit ergibt sich, daß der Einfluß Konrads III. tief in das ober-schwäbische Gebiet hineinreichte. Der Bregenzer Graf hatte wohl seine Stellungnahme für die Staufer, wie wir sie bereits in den Kämpfen zu Lothars III. Zeiten feststellen konnten, weiterhin beibehalten. Auch im Alpenvorland war der Hochvogt von Kempten gegen Welf VI. eingestellt.

Fassen wir alle diese Beobachtungen zusammen, dann läßt sich deutlich erkennen, wie der Welfe in seinen schwäbischen Stammländern sich damals eigentlich nur auf die

85) BERNHARDI (wie Anm. 73), S. 277 ff.

86) BERNHARDI (wie Anm. 73), S. 316

87) STUMPF 3456 – BERNHARDI (wie Anm. 73), S. 331 ff.

88) SCHMID (wie Anm. 1), S. 50 ff. gibt eine Übersicht über das Auftreten schwäbischer Grafen in den Urkunden Konrads III.

89) STUMPF 3463 – Mon. Boica 29a, S. 279, Nr. 470

eigenen Kräfte verlassen konnte. Um so beachtlicher ist danach die Leistung Welfs VI. einzuschätzen, der den welfischen Hausbesitz auch in jenen Jahren mit Erfolg verteidigte.

Mitten in die Auseinandersetzungen, die Welf VI. und Konrad III. trennten, fällt die Gründung des Prämonstratenserklusters Weißenau durch den welfischen Ministerialen Gebezo von Ravensburg⁹⁰⁾. Die neue Niederlassung war unweit der welfischen Hauptburg im Schussental gelegen; ihre Einrichtung wurde dem um zwei Jahrzehnte älteren Rot übertragen, das sich im Laufe des 12. Jahrhunderts wiederholt als Pflanzstätte intensivster Regsamkeit des Prämonstratenserordens erwies⁹¹⁾. Auch bei der Einrichtung von Weißenau wurde die bewährte Tradition für die Rechtssicherung fortgesetzt, so wie sie sich seit dem 11. Jahrhundert bei den Reformklöstern Oberschwabens eingebürgert / hatte und auch von dem Prämonstratenserkluster Rot übernommen worden war; Kloster Weißenau wurde dem Schutz der römischen Kurie unterstellt und leistete dorthin den üblichen Rekognitionszins. Papst Eugen III. stellte dem neuen Kloster zu Weißenau ein Schutzprivileg aus⁹²⁾; an eine Königsurkunde war natürlich um das Jahr 1145 nicht zu denken. Erst als die Verhältnisse sich unter Friedrich I. zu beruhigen begannen, wurden noch weitere Sicherungen für den ruhigen Bestand des Klosters Weißenau möglich. Daß Welf VI. von Beginn des Klosterbaues an eine mit Fürsorge gepaarte Weisungsgewalt für das unter seinen Augen entstehende Prämonstratenserstift als gegeben betrachtete, verstand sich eigentlich von selbst.

Das folgende Jahr 1146 sah zunächst die überraschenden Fehden des jungen Friedrich, des Sohnes des Schwabenherzogs, gegen den bairischen Grafen von Wolfratshausen und dessen Bundesgenossen und sodann gegen den Zähringerherzog Konrad⁹³⁾. Das oberschwäbische Gebiet blieb von diesen Ereignissen offenbar verschont. Im Dezember des gleichen Jahres kam Bernhard von Clairvaux auf seiner Predigtreise, die der unermüdliche Zisterzienserabt auf Einladung des Konstanzer Bischofs Hermann für den Kreuzzug unternahm, über Basel-Rheinfelden-Säckingen auch nach Konstanz⁹⁴⁾. Die Rückkehr an den Oberrhein erfolgte über Winterthur und Zürich nach Basel. Obschon Abt Frowin von Salem seinen berühmten Ordensbruder, nach dem sich die Menschen drängten, auf seiner Predigtreise begleitete, so begab sich Bernhard doch nicht nach der jungen Zisterzienserabtei jenseits des Bodensees. Das Land zwi-

90) ZGORh 29, 1877, S. 9 f. – MGH SS XVII, S. 541 – MGH SS XXIV, S. 648 – Germ. Pont. II, 1, S. 229 f.

91) Das Prämonstratenserstift Rot wurde Ausgangspunkt für die Klöster Wilten (1137), Weissenau (1145), Steingaden (1147), Kaiserslautern (1152), Marchtal (1171).

92) Germ. Pont. II, 1, S. 230, Nr. 1

93) OTTO VON FREISING, Gesta Friderici I, 26/27: MGH SSrG XLVI, S. 43 f.

94) BERNHARDI (wie Anm. 73), Bd. 2, S. 526–Regesta episc. Constant. I, S. 99 f., Nr. 824/56

schen Bodensee und Iller wurde von Bernhard von Clairvaux nicht betreten, obschon auch es zur Konstanzer Diözese gehörte.

Der Überzeugungsgabe Bernhards war es gelungen, auch König Konrad zum Kreuzzug zu bewegen. Anfang Mai 1147 befand sich der Stauferkönig in Regensburg⁹⁵); von hier aus trat er mit seinem Heer die Fahrt nach dem Hl. Land an. In seiner Begleitung befanden sich der junge Schwabenherzog Friedrich, der spätere Kaiser Friedrich Barbarossa, und Welf VI. Konrad von Zähringen und Heinrich der Löwe erfüllten ihr Kreuzzugsversprechen im Zug gegen die Wenden.

Ehe Welf VI. zum Kreuzzug aufbrach, errichtete er am Fuß der Ammergauer Alpen das Prämonstratenserstift St. Johann zu Steingaden⁹⁶); es wurde nach dem bewährten Vorbild von Rot eingerichtet und erhielt die bereits zur Regel gewordene Rechtslage. Als bald erhielt es wohl auch sein erstes Schutzprivileg durch Papst Eugen III. (zwischen 1147 und 1153)⁹⁷). In Stetten bei Regensburg stellte Welf VI. vor dem Weitermarsch noch eine Urkunde für Wessobrunn aus⁹⁸); in der Zeugenreihe finden sich Herzog Friedrich von Schwaben, die Lenzburger Grafen, die mit Konrad III. in stetem Zusammenhang standen, Graf Rudolf von Pfullendorf und der Augsburger Hochvogt Adalgoz, dessen Kloster Ursberg vor wenigen Jahren erst eine Schutzurkunde Konrads III. erhalten hatte. So weilten also eine Reihe hervorragender Anhänger der staufischen Partei bei Beginn des Kreuzzuges in der Umgebung des Welfen; die Gegensätze der innerdeutschen Politik traten zurück hinter dem gemeinsamen Anliegen der abendländischen Christenheit. Bei dem jungen Schwabenherzog Friedrich allerdings war die freundliche Gesinnung seinem Oheim Welf VI. gegenüber, wie sich noch erweisen wird, mehr als eine nur vorübergehende Erscheinung.

Der zweite Kreuzzug führte zu keinem Erfolg. Als Konrad III. im Mai 1149 wieder über die Alpen zurückkehrte und zu Beginn des Monats Juni in Regensburg sich wieder mit den Verhältnissen des Reiches befaßte⁹⁹), hatten sich die Gegensätze zwischen der Welfenfamilie und ihm wieder erheblich verstärkt; die widerstreitenden Auffassungen traten sich scharf gegenüber. Der aufgestaute Groll entlud sich in dem Kampf Welfs VI. mit den Truppen Konrads III. bei Flochberg südöstlich Bopfingen¹⁰⁰). Das Treffen endete mit einem überraschend großen Erfolg der staufischen Kräfte, die unter Führung des jungen Heinrich, des Sohnes Konrads III., standen. Der Schwabenherzog Friedrich befand sich nicht bei diesem Heer, sondern am Hofe Kon-

95) BERNHARDI (wie Anm. 73), Bd. 2, S. 596

96) MGH SS XVII, S. 541 – Germ. Pont. II, 1, S. 74 ff.

97) Germ. Pont. II, 1, S. 75, Nr. 1

98) BERNHARDI (wie Anm. 73), Bd. 2, S. 596 mit Anm. 14 – Mon. Boica 7, S. 348 – SCHMID (wie Anm. 1), S. 260 Reg. Nr. 27

99) STUMPF 3554–3561 – BERNHARDI (wie Anm. 73), Bd. 2, S. 756 ff.

100) BERNHARDI (wie Anm. 73), Bd. 2, S. 791–802

rads III., der sich im Februar 1150 gerade in Speyer aufhielt¹⁰¹). Aus Briefen, die in der Sammlung Wibalds von Corvey erhalten sind¹⁰²), leuchtet der nachhaltige Eindruck hervor, den die Siegesnachricht auf die zu Speyer versammelten geistlichen und weltlichen Großen des Reiches machte. Wibald von Corvey, einer der wesentlichen Berater Konrads III., drängte auf eine möglichst volle Ausnutzung dieses Sieges über die welfische Partei. Aber es machte sich am Hofe sofort auch die gemäßigte Richtung geltend, die zu weisem Maßhalten riet und vor unbesonnener Härte warnte. Ihr wesentlicher Vertreter war offenbar Herzog Konrad von Zähringen¹⁰³), dessen Tochter Clementia seit dem Jahre 1148 mit Heinrich dem Löwen vermählt war; aber es scheint auch sicher, daß der Schwabenherzog Friedrich zur Nachsicht und zum Verhandeln mit Welf VI. riet. Tatsächlich setzte sich die auf Ausgleich bedachte Partei, zu der auch der Erz- / bischof von Mainz wohl zu zählen war, im Laufe der weiteren Entwicklung durch.

Als Konrad III. im September 1150 zu Langenau bei Ulm sich aufhielt, da hatten sich um ihn die beiden Herzöge Friedrich von Schwaben und Konrad von Zähringen eingefunden; aus dem oberschwäbischen Raum waren der Abt Adalbert von Kempten und die Grafen von Ramsberg, Kirchberg und Veringen anwesend¹⁰⁴). Welf VI. war nicht erschienen; die Bemühungen des Schwabenherzogs um einen Ausgleich waren offensichtlich noch nicht zum abschließenden Erfolg gekommen.

Der Versuch Konrads III., im Jahre 1151 den Sachsenherzog Heinrich den Löwen zunächst auf dem Verhandlungswege zum Verzicht auf das Herzogtum Baiern zu bringen und danach durch einen militärischen Vorstoß gegen Braunschweig ihn zum Nachgeben zu zwingen, war völlig gescheitert¹⁰⁵). Herzog Friedrich von Schwaben aber hatte inzwischen den Ausgleich mit Welf VI. erzielt und weiterhin auch die Verbindung mit seinem Vetter Heinrich dem Löwen gehalten. Höchstwahrscheinlich in das Jahr 1151 gehört eine Urkunde, durch die Heinrich der Löwe ein Gut an das Stift Wilten im Inntal übertrug¹⁰⁶); bei dem Sachsenherzog, der sich damals zu Memmingen aufhielt, befanden sich der staufische Herzog Friedrich von Schwaben und Welf VI. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte Herzog Friedrich wohl den erstrebten Ausgleich mit seinem Oheim gefunden, so wie er ihn seit der Schlacht von Flochberg erhofft hatte. Die starre und fast unversöhnliche Haltung, die Konrad III. oftmals gegenüber dem Welfenhouse zeigte, war dem jungen Staufer keineswegs zu eigen.

101) STUMPF 3567/68

102) Epist. Wibaldi, ed. JAFFE, S. 351, Nr. 232/234, S. 366, Nr. 244/45

103) BERNARDI (wie Anm. 73), Bd. 2, S. 800 mit Anm. 27. Konrad von Zähringen wurde von Wibald von Corvey nicht mit Namen genannt, aber doch ganz eindeutig in seiner Person und Haltung umschrieben.

104) STUMPF 3574 – BERNHARDI (wie Anm. 73), Bd. 2, S. 850 f.

105) BERNHARDI (wie Anm. 73), Bd. 2, S. 881 f., 903

106) MGH DD Heinrichs d. L., S. 24, Nr. 17

Wenn er sich bei seinem Onkel und Vetter auf deren Sitz zu Memmingen einfand, dann zeugt dies von einem fast freundschaftlichen Verkehr mit seinen Verwandten. Auch Konrad III. mochte in dem Verhalten des Schwabenherzogs einen politischen Weg sehen, den man verfolgen mußte, wenn sein eigener sich in der Zukunft als völlig ungangbar erweisen sollte.

Zu Beginn des Januar 1152 hatte Konrad III. seinen Aufenthalt in Konstanz genommen. In der Zeugenreihe einer Urkunde für das Kloster Detzeln¹⁰⁷⁾, das bei Thiengen am Hochrhein inmitten des Schwarzwaldes entstanden war, sind neben einer ganzen Reihe von Bischöfen und Äbten auch die Herzöge Friedrich von Schwaben und Konrad von Zähringen genannt; nach dem Markgrafen Hermann von Baden, aber vor den staufertreuen Grafen, an deren Spitze die Lenzburger stehen, ist auch dominus Welfo eingegliedert. Die königliche Kanzlei gab Welf VI. keinen Titel, gestand ihm aber eine angesehene Rangstellung zu. Welf VI. hatte sich also zum Hoftag von Konstanz eingefunden; ein *modus vivendi* zwischen ihm und Konrad III. war offenbar / auf dem Verhandlungswege durch den Schwabenherzog gefunden worden, ohne daß der Welfe bereits wieder voll in seine alten Rechte eingesetzt worden wäre.

Wenige Tage später gab der König dem zu Konstanz verstorbenen Zähringerherzog das Totengeleit. In der zähringischen Gründungsstadt Freiburg im Breisgau stellte Konrad III. am 12. Januar 1152 der Abtei St. Blasien eine Urkunde aus¹⁰⁸⁾, durch die er die Gründung und Ausstattung des Priorates Ochsenhausen bestätigte und ihm die Rechte verbriefte, die auch andere Zellen des Schwarzwaldklosters besaßen; der Vogt von Ochsenhausen sollte durch den Abt von St. Blasien ausgewählt werden. Nach dem Erscheinen Welfs VI. vor Konrad III. ist diese Urkunde ein Zeugnis dafür, daß der König seine Gewalt auch für die oberschwäbischen Gebiete zu unterstreichen gedachte.

Wenige Wochen später, im Februar 1152, war Konrad III. aus dem Leben geschieden; die endgültige Lösung des Welfenproblems mußte der Geschicklichkeit seines Nachfolgers überlassen bleiben.

III. Die Geschehnisse in Oberschwaben bis zum Italienzug Barbarossas 1167

Herzog Friedrich von Schwaben war in der Erwartung zum König gewählt worden, daß es ihm gelingen werde, die Spannungen zu beseitigen, die das Reich wegen der Welfenfrage durchzogen; Friedrich Barbarossa bemühte sich, die in ihn gesetzten Hoffnungen zu erfüllen. Seine Verbundenheit mit den Welfen, die sich bereits unter Konrad III. immer wieder kundtat, kam ihm dabei sehr zustatten. Als der neue König

107) STUMPF 3596 – BERNHARDI (wie Anm. 73), Bd. 2, S. 915 f.

108) STUMPF 3598 – WIRTEMBUB II, S. 57, Nr. 334 – HIRSCH (wie Anm. 14), S. 552 ff.

sich auf seinem Umritt im Mai 1152 in Merseburg befand, trafen bei ihm, Heinrich dem Löwen, und dem ebenfalls anwesenden Welf VI. Prämonstratenser von Weißenau ein, um sich das Ausstattungsgut bestätigen zu lassen, soweit es in die Verfügungsgewalt des Sachsenherzogs gehörte¹⁰⁹⁾. Ganz deutlich wurde dabei der Anteil, den Heinrich der Löwe am welfischen Hausgut besaß. Nicht nur die aufgezählten Besitzungen werden mittelbar als die seinen kundgetan, auch Gebezo, der Gründer von Weißenau, wird als *ministerialis meus* bezeichnet; weiterhin ist von zahlreichen anderen Ministerialen und Hintersassen Heinrichs des Löwen die Rede, welche im Schussengau und dessen Nachbarschaft ansässig waren. Ferner darf daran erinnert werden, daß Heinrich der Löwe in der schon erwähnten Urkunde für Wilten¹¹⁰⁾ die Siedlung Memmingen als *villa nostra*, als ihm zugehörig, bezeichnet hatte.

Wenn die Prämonstratenser von Weißenau im Mai 1152 bis nach dem östlichen Sachsen eilten, um eine Urkunde Heinrichs des Löwen zu erlangen, so ist / man versucht, daran zu glauben, daß sie ein Versäumnis nachholen wollten. Auf alle Fälle aber ist dieses Diplom ein Zeugnis dafür, daß Heinrich der Löwe in seinen Rechten auch im schwäbischen Stammland wieder voll tätig war. Auch die Hochvogtei über die Abtei Reichenau ist dem Sachsenherzog als Erbe seines Vaters damals von Friedrich I. wohl wieder zurückgegeben worden. In einer Urkunde des Jahres 1166 und in einer weiteren von 1171 wird der Herzog von Sachsen ausdrücklich wieder als Hochvogt der Reichenau genannt¹¹¹⁾. Der Anfang der Regierung Barbarossas ist der wahrscheinlichste Zeitpunkt, wann dies geschehen sein mag.

In der Weißenauer Urkunde von 1152 ist auch von Heinrich dem Löwen ausdrücklich die Markterlaubnis ohne Zollentrichtung zugleich mit dem Holzrecht gewährt. Dies alles kann sich nur auf die nähere Umgebung des Prämonstratenserstiftes beziehen. Nur Markt und Zoll von Ravensburg können gemeint sein; es ist zugleich die älteste, wenn auch indirekte Erwähnung des Marktrechtes von Ravensburg¹¹²⁾. Wenig später, etwa 1152/56, erhalten wir, anlässlich der Schilderung des Todes Gebezos von Weißenau, ein etwas lebendigeres Bild von dem Markt in Ravensburg¹¹³⁾. Die Handelsleute hatten in Ravensburg bestimmte Markttag; die Marktpolizei wurde von der welfischen Dienstmannschaft auf der Burg ausgeübt. Von einem marktbesuchenden Bauern wurde Gebezo bei einem Streit auf dem Markt aus Privatrache erstochen. Der Markt zu Ravensburg lag als Straßenmarkt unmittelbar vor dem Anstieg auf dem

109) MGH DD Heinrichs d. L., S. 26, Nr. 18 – WirtembUB II, S. 61, Nr. 337

110) MGH DD Heinrichs d. L., S. 24, Nr. 17

111) Cod. dipl. Salemit., ed. Weech, S. 18, Nr. 10, S. 24, Nr. 14

112) Vgl. K. O. MÜLLER (wie Anm. 24), S. 44 ff.

113) ... *Quadam namque die mercationis in foro Ravensburgensi inter mercatores lis et discordia magna est suborta, ad quam sedandam sepe iamdictus dominus Gebizo simul cum aliis accurrit et ... a quodam rustico, quem aliquando molestaverat, furtive et dolose est transfixus cuspide ...*: ZGORh 29, 1877, S. 95 – MGH SS XXIV, S. 654

Weg zur Burg. Die regelmäßige Stadtanlage ist erst eine Schöpfung späterer Zeit in mehreren Etappen.

Wann dieser zuerst bekanntgewordene oberschwäbische Markt, der uns im Inneren des Gebietes zwischen Bodensee und Iller entgegentritt, entstanden ist, wird von der Forschung verschieden beantwortet¹¹⁴⁾. Am wahrscheinlichsten dürfte es sein, wenn man ihn als einen unterhalb der Fürstenburg allmählich entstandenen Markt ansieht, der mit dem ausgehenden 11. Jahrhundert oder / mit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine festere Form und Ordnung erhielt. An eine Verleihung des Marktrechtes durch eine besondere Königsurkunde braucht man schon deshalb nicht unbedingt zu denken, weil das Marktrecht seit eben dieser Zeit gerade im schwäbischen Raum in die Hand der Fürsten überging.

Die beiden wirtschaftlich maßgebenden Punkte der ganzen Landschaft zwischen Bodensee, Iller und Donau waren in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts immer noch Konstanz und Ulm. Die aus einem römischen castrum herausgewachsene Bischofsstadt Konstanz hatte die günstigste Lage im gesamten Seebereich und sich schon seit dem 10./11. Jahrhundert zu einem Fernhandelsplatz entwickelt¹¹⁵⁾. Der Königshof von Ulm besaß ebenfalls seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts eine Münze¹¹⁶⁾, ein Zeichen eines intensiveren Warenverkehrs; Kaufleute aus Ulm werden zwar erst in einer Zollliste von 1191 erwähnt¹¹⁷⁾, aber deren Verhältnisse gestatten einen Rückblick in die Zeit von etwa 1140/64, so daß um die Mitte des 12. Jahrhunderts Ulm sicherlich als Sitz von Fernkaufleuten anzusehen ist.

Die Entwicklung Ulms zur Stadt im Rechtssinne scheint sich aber nur langsam vollzogen zu haben¹¹⁸⁾. Ob die Aufgliederung der weiten Gemarkung von Ulm in einen Teil, der dem Reichshof angeschlossen war, und eine grundherrliche Ordnung, die zur Reichenau gehörte, ein Hemmnis auf dem Wege zur Stadtwerdung bedeutete, ist schwer auszumachen. Nicht vergessen darf man bei den Erwägungen darüber die Erkenntnis, daß die staufische Familie bis weit in das 12. Jahrhundert hinein keines-

114) K. O. MÜLLER (wie Anm. 24), S. 44 f. denkt an eine Verleihung des Marktrechtes durch Lothar III. um 1131/37 oder auch an eine Entstehung des Marktes unter Welf VI. etwa um 1150. – K. WELLER, Besiedlungsgeschichte Württembergs, Stuttgart 1938, S. 301 stellt nur fest, daß der Ravensburger Markt um die Mitte des 12. Jh. vorhanden war. – O. FEGER (wie Anm. 1), S. 137 f. neigt der These zu, daß eine Marktverleihung durch Lothar III. erfolgt sei, dagegen möchte A. DREHER, Das Patriziat der Reichsstadt Ravensburg, in: ZWürtlDg 19, 1960, S. 51–88, bes. S. 81 die Anfänge des Marktes zu Ravensburg in einer gewissen Analogie zu dem St. Gallischen Markt in Rorschach in das 10. Jh. setzen.

115) FEGER, Geschichte der Stadt Konstanz, Konstanz 1957, S. 34 ff.

116) ERNST (wie Anm. 62), S. 443 – HANNESSCHLÄGER (wie Anm. 62) Diss. ms. S. 55 f.

117) ERNST (wie Anm. 62), S. 444 f. – HANNESSCHLÄGER (wie Anm. 62) Diss. ms. S. 81.

118) Für die These, daß bereits nach der Zerstörung von 1134 eine Anlage einer Stadt in Ulm durch Konrad III. erfolgt sei, finden sich aus der Quellenlage keine Anhaltspunkte, vielmehr spricht alles dafür, daß erst in der Zeit Friedrichs I. Ulm zur Stadt im Rechtssinne wurde.

wegs so städtefreundlich war wie etwa die der Zähringer. So ist es keineswegs erstaunlich, wenn Ulm bis zum Jahre 1163 urkundlich als villa erscheint.

Als Aufenthaltsort des Königs war Ulm bereits unter Konrad III. begegnet. Friedrich I. führte diese Gewohnheit fort und war öfter in Ulm zu Hoftagen. Noch im Jahre 1152 weilte er in Ulm gegen Ende Juli bis Anfang August¹¹⁹⁾; Fragen der Alpen- und Italienpolitik traten damals bereits in seinen Gesichtskreis. Die Zugehörigkeit Chiavennas zu Schwaben, die zur Diskussion stand, schloß weitreichende politische und verkehrsmäßige Probleme ein, an deren Erörterung sowohl der Konstanzer Bischof Hermann wie Welf VI. teilnahmen. Diesem wurde im Juli 1152 der Herzogstitel wieder gewährt.

Als Friedrich I. im August 1152 das Kloster Salem in seinen Schutz nahm¹²⁰⁾, erfolgte in der Urkunde keine Erwähnung der Vogtei. Nach den vorausgegan- / genen Urkunden Eugens III. und Konrads III. kann dies kein Zufall sein, sondern es ist sicherlich mit Bedacht geschehen. Der Grund mag darin liegen, in den wichtigen Verhandlungen, die Friedrich I. um diese Zeit mit dem Papsttum um die großen Fragen der Italien- und Mittelmeerpolitik führte, auch die kleinsten möglichen Hemmnisse zu vermeiden¹²¹⁾. Bischof Hermann von Konstanz war als einer der Unterhändler des Königs in diesen schwerwiegenden Besprechungen tätig. Im Januar 1153 reiste er über die Alpen zu Eugen III.¹²²⁾, im Februar 1153 traf er bereits wieder bei Barbarossa ein, der damals in Besançon während seines ersten Burgundzuges sich aufhielt. Mit Bischof Anselm von Havelberg und Graf Ulrich von Lenzburg zusammen war Hermann von Konstanz eine der wichtigsten Persönlichkeiten in den Verhandlungen mit Eugen III.

Am 23. März 1153 wurde in Konstanz der Vertrag zwischen Friedrich I. und dem Papst durch dessen Unterhändler geschlossen, der für die Anfänge der Außenpolitik

119) STUMPF 3634a-3640

120) STUMPF 3643 - Cod. dipl. Salemit. I, S. 9, Nr. 5

121) Unter dem Datum vom 15. Dezember 1152 ist ein Privileg Eugens III. für Kloster Rot überliefert: JL 9618 - Germ. Pont. II, 1, S. 231, Nr. 2 - WirtembUB II, S. 69, Nr. 342. Wie schon lange erkannt wurde, ist die vorliegende Fassung dieser Papsturkunde eine Fälschung. Eine echte Urkunde Eugens III. für Rot hat sicherlich vorgelegen; ihr Datum allerdings läßt sich nicht mehr bestimmen. Die Jahresmerkmale der Datierung, die in der vorliegenden Fassung angegeben sind, stimmen zum Jahre 1152. Die Namen der Kardinäle, die als mitunterzeichnend aufgeführt sind, weisen dagegen in das Jahr 1146. Die echte Fassung des Eugenprivilegs für Rot könnte also ausgefertigt sein, als das Tochterkloster Weissenau dem römischen Stuhle tradiert wurde. Allerdings ist auch hier der genaue Zeitpunkt nicht bekannt, da die Privilegien Eugens III. für Weissenau und Steingaden, beides Klöster aus dem welfischen Machtbereich, nur durch spätere Erwähnungen, nicht aber durch eine genau datierte Überlieferung bekannt sind. Das Strafformular der vorliegenden unechten Fassung ist zum großen Teil frei erfunden; der darin genannte »Eselfriedhof« stellt eine Besonderheit in den Poenformeln dar.

122) Regesta episc. Constant. I, S. 104, Nr. 899-901

Barbarossas so maßgebend sein sollte¹²³). Auf dem gleichen Hoftag zu Konstanz wurde auch die Ehe Adelheids von Vohburg mit dem Stauferkönig für ungültig erklärt; auch dies war nicht nur eine Handlung, welche das persönliche Leben Friedrichs I. zutiefst berührte, sondern auch eine schwerwiegende Entscheidung, die erheblich in die politische Entwicklung eingriff.

Unter den Zeugen des Konstanzer Vertrages befand sich auch Herzog Welf VI. Sein Auftreten in diesem Zusammenhang zeigt deutlich, wie sich die Beziehungen zwischen Königtum und Welfenhaus binnen einem Jahre gewandelt hatten.

In die ersten Jahre der Regierung Friedrichs I., wohl 1152 oder Anfang 1153, fällt ein Ereignis, das für das Bodenseegebiet von weitreichender Bedeutung war; mit dem Tode des Grafen Rudolf, der wohl vor den April 1153 fällt¹²⁴), / war das Geschlecht der Bregenzer erloschen. Das Erbe fiel in der Hauptsache an den Grafen Rudolf von Pfullendorf und an den Pfalzgrafen Hugo von Tübingen; die Aufteilung im einzelnen läßt sich wegen der mangelnden Quellen nicht immer bestimmen, aber in großen Zügen läßt sich doch erkennen, wie die Rechte verteilt wurden.

Der Pfullendorfer Graf Rudolf war unter Konrad III. zwar auch schon ein Gefolgsmann der staufischen Partei gewesen, sein eigentlicher Aufstieg aber setzte ein, als Friedrich I. zur Regierung gekommen war; hinfort zählte er zu jenem Kreis, der immer wieder am Hofe und im Dienste Barbarossas anzutreffen war¹²⁵). Die wichtigsten Plätze des Bregenzer Erbes wie Bregenz und Lindau fielen in der Teilung an den Grafen von Pfullendorf. Auch die Hochvogtei des Bistums Chur wurde ihm übertragen. Die Grafschaft in Churrätien dagegen kam an den Tübinger Pfalzgrafen, wie eine Urkunde der Abtei Pfäfers vom Jahre 1158 ausweist¹²⁶). Auch der Bregenzer Besitz im heutigen Vorarlberg gelangte an den Pfalzgrafen Hugo; ebenso erhielt er die Güter und Rechte der Bregenzer im Illergebiet um die Burg Kellmünz. Die ehemals welfischen Anrechte, die durch Wulfhild an das Bregenzer Grafengeschlecht gebracht worden waren, scheinen nicht wieder an die Welfenfamilie zurückgefallen zu sein. Lediglich das Kloster Ochsenhausen dürfte von der Möglichkeit der Vogtwahl Gebrauch gemacht haben; denn wie sich aus einer Tauschurkunde zwischen Rot und St. Blasien-Ochsenhausen aus dem Jahre 1164 ergibt, war damals Welf VI. wieder Vogt über Kloster Ochsenhausen¹²⁷).

123) MGH Const. I, S. 201, Nr. 144/45

124) SCHMID (wie Anm. 1), S. 142 f. hat dargelegt, daß der Graf Rudolf, welcher im Mai 1153 unter dem Namen eines Grafen von Bregenz auftritt, der Pfullendorfer Graf gewesen ist, der um diese Zeit die Bregenzer Erbschaft bereits angetreten haben muß.

125) SCHMID (wie Anm. 1), S. 65 ff. gibt eine Übersicht über das Auftauchen schwäbischer Grafen im Gefolge Friedrichs I. bis zum Jahre 1180. Daraus ergibt sich einwandfrei, wie stark Rudolf von Pfullendorf in den Personenkreis einbezogen war, der sich im Dienste Barbarossas mühte.

126) STUMPF 3798 – BündnerUB I, S. 250, Nr. 388 – UBSüdStGallen I, S. 167, Nr. 183

127) WirtembUB II, S. 149, Nr. 384

Fast möchte man meinen, daß Friedrich I. bei dieser Verteilung des Bregenzer Erbes seine Hand im Spiele gehabt habe; denn es ist auffällig, wie die verkehrswichtigen Punkte am Bodensee dem zuverlässigen Anhänger der staufischen Sache, dem Pfullendorfer Grafen, zufielen. Auch in Churrätien wurde die wichtigste Funktion dem Grafen Rudolf als Lehen übergeben; die Hochvogtei des Bistums Chur hatte seit den Jahren 1137/39 für die Beherrschung der Alpenpässe weit höhere Bedeutung als die Grafschaft in Churrätien. Dazu kam noch, daß die asketische und aktive Gestalt des Bischofs Adelgot von Chur, der die Ideale des Zisterziensergedankens auf den rätischen Bischofsstuhl mitbrachte¹²⁸⁾, den Churer Ministerialenadel eng an das Bistum fesselte, wie sie auch den freien Adel im Bereich der Churer Diözese an sich zog. Die Zeugenliste einer Abmachung zwischen Bischof Adelgot und Ulrich von Tarasp aus dem Jahre 1160 läßt klar erkennen, wie der Adel Churrätens von Sagogn / (bei Ilanz) bis Bludesch im Vorarlberg, von Remüs im Unterengadin und vom Vintschgau bis zum Rheingebiet bei Sax sich um den Bischof scharte¹²⁹⁾. So war die Hochvogtei von Chur bei weitem wichtiger als die Grafschaft in Churrätien.

Als Friedrich I. zum ersten Italienzug, der ihm die Kaiserkrone bringen sollte, aufbrach, begleitete ihn auch Bischof Hermann von Konstanz; er stellte seine Erfahrungen in der italienischen Politik dem Herrscher zur Verfügung. Nach der Rückkehr aus dem Süden hielt Friedrich I. im November 1155 in Konstanz wiederum einen Hoftag. Es war der Dank für die vielfältigen Dienste Bischof Hermanns, wenn Friedrich I. am 27. November 1155 dem Bistum Konstanz ein umfassendes Privileg gab¹³⁰⁾. Darin sind keine großen Neuschenkungen des Kaisers enthalten; im Bereich des Bistums Konstanz verfügte der Staufer ja auch über keinen nennenswerten Besitz, den er hätte übertragen können. Das Privileg Friedrichs I. aber nennt eine Reihe von Besitzungen und Rechten, deren volle Verwirklichung im 12. Jahrhundert sicherlich schon nicht mehr gegeben war; es stellte somit zugleich eine Aufgabe dar, zu deren Durchführung der Bischof der Hilfe des Kaisers bedurfte. Umgekehrt wurde durch eine enge Verbundenheit des Konstanzer Bischofs mit Barbarossa dieses Reichsbistum zu einem wichtigen Ansatzpunkt der staufischen Politik und Einflußnahme im Bodenseegebiet.

Auf dem Konstanzer Hoftag des Novembers 1155 stellte Friedrich I. auch dem Zisterzienserkloster Salem wiederum eine Besitzbestätigungs- und Schutzurkunde aus¹³¹⁾. Jetzt aber griff der Staufer auf die Vogteiformulierungen der Jahre 1140/46

128) ISO MÜLLER, St. Adalgott, ein Schüler des hl. Bernhard und Reformbischof von Chur, in: *AnalCist* 16, 1960, S. 92–119

129) *BündnerUB* I, S. 252, Nr. 341

130) STUMPF 3730 – FEGER (wie Anm. 1), S. 99 ff.

131) STUMPF 3731 – *Cod. dipl. Salemit. I*, S. 11, Nr. 6 – *WirtembUB* II, S. 81, Nr. 349. Die Vogteiformulierungen sind außerordentlich aufschlußreich. Sie entwickeln das in dieser Hinsicht in Salem vorhandene Gedankengut folgerichtig fort. Der entsprechende Urkundentext lautet: *Quia vero fratres eiusdem ordinis speciali obedientie subiectione ad Romanam spectant ecclesiam, cuius nos speciales advocati et defensores sumus, aliquam personam ibi officium*

zurück und leitete daraus sein Recht für die Vogtei über Salem ab; die Gedanken der Urkunde laufen tatsächlich auf eine kaiserliche Zisterzienservogtei für Salem hinaus. Aber Friedrich I. führte nur die Gedankenfolge der Vorurkunden zum Abschluß, er stellte keine neuen Postulate auf. Für die Zukunft wurde für das oberschwäbische Gebiet allerdings eine Vorstellung, die gedanklich hinter dem Privileg von Salem steht, noch von Bedeutung, daß nämlich der Herrscher dort als Schützer und Vogt eintrete, wo kein anderer Vogt vorhanden sei. /

Der Hoftag, der im Februar 1158 in Ulm stattfand, hatte sich von neuem mit den Fragen Oberitaliens zu befassen. Die Grafschaft Chiavenna, welche die Kontrolle über die Ausgänge der meisten Bündner Pässe besaß, wurde als zum Herzogtum Schwaben gehörig erklärt¹³²). Es war dies ein kleines Vorspiel zu dem Ringen, das vom Jahre 1158 bis 1162 die Kräfte Barbarossas in Anspruch nahm, zu dem Kampf mit der stolzen Metropole der Lombardei, mit Mailand.

Auch aus dem Bodenseeraum waren die Kräfte in diese große Auseinandersetzung in Oberitalien eingespannt; während ihres Verlaufes erwuchs dazu noch das zweite Problem, das für fast zwei Jahrzehnte die Politik Friedrichs I. überschattete, der Streit Barbarossas und Alexanders III. Über die Beteiligung der Kräfte, die im Gebiet zwischen Bodensee und Iller beheimatet waren, an den Kämpfen gegen Mailand, wissen wir nicht allzu viele Einzelheiten. Daß sie alle, Welfen und Pfullendorfer und die anderen geistlichen und weltlichen Großen des Bodenseeraumes daran teilnahmen, bedarf keiner besonderen Betonung. Ein reges Kommen und Gehen herrschte während dieser Jahre im Gebiet des Bodensees. Aus den wenigen Nachrichten, die über Bischof Hermann von Konstanz überliefert sind¹³³), vermögen wir uns ein ungefähres Bild zu machen, wie lebhaft der Verkehr nach Italien vom Bodenseeraum aus gewesen sein muß.

Ob Bischof Hermann im Jahre 1158 bereits mit nach Italien zog, ist quellenmäßig nicht gesichert. Die aus diesem Jahre bis zum Sommer 1159 vorhandenen Quellenangaben lassen es als durchaus möglich erscheinen, daß Bischof Hermann von Beginn des Feldzuges an dabei war. Im Sommer 1161 befand sich der Konstanzer Bischof vor Mailand im Heerlager des Kaisers; im Dezember des gleichen Jahres aber war er wieder in seiner Diözese. Am 8. Dezember 1161 weihte Bischof Hermann eine Kapelle zu Petershausen, das im Juni 1159 von einer verheerenden Feuersbrunst heimgesucht

advocatie gerere vel usurpare omnino sub obtentu gratie nostre interdiximus, solis nobis nostrisque successoribus hoc defensionis officium in perpetuum conservantes. Daraus ist ohne weiteres zu ersehen, wie Friedrich I. ganz bewußt den Wortlaut der Papsturkunden in sein Privileg aufnahm und jeweils die entsprechenden Folgerungen daraus ebenfalls in den Wortlaut der eigenen Urkunde einfügte.

132) H. BÜTTNER, Die Alpenpaßpolitik Friedrich Barbarossas bis zum Jahre 1164/65, in: VortrForsch 1, 1955, S. 243–276, bes. S. 257 f.

133) Zum folgenden vgl. Regesta epsic. Constant. I, S. 107 f., Nr. 951–968

worden war, so daß aus dem Bregenzer Wald fünfzig Schiffsladungen Holz herbeige-
holt werden mußten¹³⁴⁾. Im Frühjahr 1162 aber zog Bischof Hermann bereits wieder
über die Alpen nach Süden; ab April 1162 war er von neuem in der Umgebung des
Kaisers.

Die Unternehmungen des Staufers im Jahre 1162, welche ihm den Sieg über Mai-
land, aber auch die Enttäuschung von St. Jean-de-Losne gebracht hatten, fanden ihren
Abschluß im Hoftag, den Friedrich I. im November in Konstanz abhielt. Die enge
Verbindung zwischen dem Kaiser und den beiden Vertretern der welfischen Familie,
Welf VI. und Heinrich dem Löwen, trat dabei / klar zu Tage¹³⁵⁾. Mit vielen anderen
Fürsten hatten sie sich zum Hoftage eingefunden. Der Zähringer, Herzog Konrad,
freilich war in Konstanz nicht erschienen; das Verhältnis zwischen ihm und Fried-
rich I. war seit dem Jahre 1160 immer gespannter geworden; die Meinungsverschie-
denheiten hatten im Sommer und Herbst 1162 gerade ihren Höhepunkt erreicht. Bis
in die Familienverhältnisse hinein machten sich die Zwistigkeiten um das Zähringer-
haus bemerkbar. Auf dem Hoftag zu Konstanz wurde die Ehe der Zähringerin Cle-
mentia mit Heinrich dem Löwen für nichtig erklärt¹³⁶⁾. Damit war für die Zukunft
das politische Band zwischen Welfen und Zähringern zerrissen, das so lange bestim-
mend auch auf die Geschehnisse im Bodenseegebiet eingewirkt hatte.

Bischof Hermann von Konstanz war im Jahre 1162 längst als Berater Barbarossas
für Italienangelegenheiten in den Hintergrund getreten. Die kaiserliche Politik wurde
bestimmend beherrscht von dem ungestümen und ehrgeizigen Rainald von Dassel.
Auch bei dem Aufbau einer unter kaiserlicher Hoheit stehenden territorialen Verwal-
tung, die in Oberitalien im politischen Raum von Mailand nach 1162 entstand¹³⁷⁾, war
der Konstanzer Bischof nicht beteiligt. Welf VI. und dessen Sohn, denen die großen
Reichslehen in Tuszien seit 1152 wieder zurückgegeben waren, wurden bei dem Ter-
ritorialaufbau in Oberitalien ebenfalls nicht herangezogen; Rainald von Dassel hatte
offenbar kein Interesse daran, die Kräfte, welche vom Bodensee aus ohnehin ihren
Blick nach Italien gerichtet hatten, zu den um 1162 getroffenen Maßnahmen, die für
die Landschaft zwischen dem Südfuß der Alpen und dem Po galten, stärker heranzu-
ziehen.

Dem durch den Kaiser gestützten Bewerber um das Papsttum, Victor VI., stand

134) FEGER (wie Anm. 10), S. 238 ff.

135) Regesta episc. Constant. I, S. 109, Nr. 968. – Während des Konstanzer Tages vom Nov.
1162 beurkundete Bischof Hermann von Konstanz auch eine Schenkung des Herzogs Welf an
die Abtei St. Gallen; dux Welfo de Rafensburch übertrug das Kloster St. Laurentius zu Ittingen
(bei Üsslingen im Thurgau) an das Kloster St. Gallen. Freie Vogtwahl wurde dabei für die
Zukunft durch Herzog Welf festgesetzt. Aus diesem Diplom ergibt sich, daß der Welfenbesitz
im Thurgau offenbar nicht ganz unbeträchtlich war: UBZürich I, S. 197, Nr. 316 – UBStGallen
III, S. 44, Nr. 829

136) MGH SS XVII, S. 309, 466 – HEYCK (wie Anm. 2), S. 380

137) BÜTTNER (wie Anm. 132), S. 268 ff.

offenbar der Konstanzer Bischof zurückhaltend gegenüber; aus dem Bodenseeraum ist kein Privileg bekannt, das von dem kaiserlichen Papst ausgestellt worden wäre¹³⁸⁾. Auch der Churer Bischof Egino, der im Spätjahre 1160 die Nachfolge Adelgots angetreten hatte, stand zwar in politischer Hinsicht auf seiten des Kaisers, aber im kirchlichen Bereich folgte er keineswegs bedingungslos der Auffassung des Hofes und insbesondere jener Rainalds von Dassel. Egino zögerte, die Weihe zu empfangen, um sich im Konflikt um das Papsttum nicht für die kaiserliche Partei entscheiden zu müssen. Auch als der kirchenpolitische Kurs auf dem Würzburger Hoftag von 1165 auf Drängen / Rainalds von Dassel sehr verschärft wurde, änderte Egino von Chur seine Haltung noch nicht. Erst unter dem Eindruck des Sieges des Kaisers im April 1167 ließ er sich die Bischofsweihe erteilen¹³⁹⁾.

Als es nach dem Hoftag von Konstanz im November 1162 schien, als ob wieder etwas mehr Ruhe in den oberitalienischen Verhältnissen eintreten werde, machte sich das Geschehen im Bodenseeraum sofort stärker bemerkbar. Die wichtigste Veränderung im bestehenden Kräfteverhältnis war die Ausweitung des Einflusses des Grafen Rudolf von Pfullendorf. Der eifrigste Vertreter der staufischen Sache im Bodenseegebiet konnte von dem Konstanzer Bistum zwei wichtige Besitzungen erwerben, teils durch Kauf, teils als Lehen, die ihm die Verkehrskontrolle an der Mündung des Rheines in den Bodensee in die Hand gaben. Im Jahre 1163 erhielt Graf Rudolf die curtis Thale als Lehen von Bischof Hermann von Konstanz; dieses Gut war bisher an den Konstanzer Klostersvogt, den Grafen von Heiligenberg, verliehen gewesen¹⁴⁰⁾. Von dem gleichen Heiligenberger Grafen kaufte der Pfullendorfer um die gleiche Zeit die Burg Rheineck in der unmittelbaren Nachbarschaft der Grundherrschaft Thal¹⁴¹⁾. Als weitere Ergänzung kam der Erwerb des Gutes zu Rheingemünd hinzu, das sich Rudolf von Pfullendorf zur Nutznießung auf Lebenszeit von dem Kloster Petershausen übertragen ließ. Aus der Zeugenreihe der zweiten Ausfertigung der Urkunde über Rheingemünd, die nur Personen aus dem Bereich um Rudolf von Pfullendorf umfaßt, ergibt sich, daß auch die ehemaligen Reichshöfe des 9. Jahrhunderts, Lustenau und

138) Germ. Pont. II, 1, S. XIX

139) MGH Necrol. I, S. 628

140) SCHMID (wie Anm. 1), S. 279, Nr. 74 A und B. Ein in der Sache übereinstimmender Text auch in der Chronik von Petershausen: FEGER (wie Anm. 10), S. 254 ff. In der Urkunde über Thal ist auch die Leihe des *predium Rinisgemunde* aufgezeichnet. Das Original (Abbild. bei SCHMID, wie Anm. 1, S. 48 f.) ist eine urkundliche Besonderheit, insofern als auf einer Urkunde zwei Urkundentexte so eingetragen sind, daß die zweite, von anderer Hand nach dem Tode des Abtes Konrad von Petershausen geschriebene Urkunde in den Raum zwischen Text und Siegel der ersten Ausfertigung von 1163 geschrieben wurde. Für Graf Rudolf wie für die Abtei Petershausen war es wichtig, auch bei dem Abtswechsel die Vertragsbestimmungen aufrechtzuerhalten und für die Zukunft zu sichern.

141) SCHMID (wie Anm. 1), S. 278, Nr. 73 – Chronik von Peterhausen: FEGER (wie Anm. 10), S. 154

Kriessern, die sicherlich zum Gut der Bregenzer Grafen gehört hatten, unter dem Einfluß des Pfullendorfers standen. Faßt man diese ganzen Besitzveränderungen zusammen, so ersieht man einmal, wie Rudolf von Pfullendorf hier ganz zielbewußt den Erwerb vornahm, man erkennt aber zugleich, daß ein mächtiger Einfluß hinter dem Vorgehen des Pfullendorfer Grafen gestanden haben muß, weil der planmäßige Erwerb an verkehrswichtiger Stelle sich so reibungslos vollzog und zu einem Ganzen zusammenfügte. Man wird nicht fehlgehen, wenn man den treibenden Willen zu dem Handeln des Pfullendorfers in Friedrich I. sieht. /

Der nächste Schritt zur Ausdehnung der Einflußsphäre Rudolfs von Pfullendorf wurde im Jahre 1166 vollzogen. Der St. Galler Hochvogt Ulrich von Gammertingen und sein junger Sohn waren aus dem Leben geschieden; der Abt Werner von St. Gallen übergab die Hochvogtei seines Klosters gegen Zahlung von 300 Mark Silber an Graf Rudolf von Pfullendorf¹⁴²⁾. Der engere Klosterbezirk und die Stadt St. Gallen, der Abt Werner sein besonderes Interesse gewidmet hatte¹⁴³⁾, waren weitgehend aus der Befugnis des Hochvogtes herausgenommen¹⁴⁴⁾. Der große Grundbesitz der Abtei im ganzen Bodenseegebiet aber gab dem Hochvogt zahlreiche Einwirkungsmöglichkeiten in die Hand. Für Graf Rudolf von Pfullendorf war die Vogtei über die Reichsabtei St. Gallen eine willkommene Ergänzung all jener Rechte, die ihm seit der Bregenzer Erbschaft vor allem im Rheintal zugefallen waren. Seine Stellung kam fortan im Bereich von der Donau und Iller bis zu den Bündner Pässen der Macht der Welfen in demselben Raume mindestens gleich.

Alle Kräfte des Bodenseeraumes und noch weit darüber hinaus aber wurden während der Jahre 1164 bis 1166 durch die Tübinger Fehde in Bewegung gebracht. Der Anlaß dieser Auseinandersetzung, die sich zwischen dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen und den Welfen abspielte, mag geringfügig gewesen sein, er gab Welf VI. und seinem Sohne Welf VII. zumindest den Grund zur rechten Fehde¹⁴⁵⁾. Die Ursache aber muß tiefer gelegen haben; denn sonst hätte sie den Adel Schwabens nicht so allgemein und nachhaltig berühren und zur Stellungnahme bringen können. Als Welf VII. dem Pfalzgrafen im Spätsommer 1164 die Fehde ansagte, hatte Hugo von Tübingen als wichtigsten Bundesgenossen den jungen Stauferherzog Friedrich von Schwaben, den Sohn Konrads III. für sich gewonnen. Auf der Seite der Welfen aber

142) Contin. cas. s. Galli c. 39, ed. MEYER VON KNONAU in: MittVWaterländGStGallen 17, 1879, S. 103 f.

143) Abt Werner hatte im Südwesten der Stadt St. Gallen als eine Art Gegenstück zu der im Nordosten bereits durch Abt Ulrich erbauten Kirche St. Fiden ein Gotteshaus zu Ehren von St. Aegidius und St. Leonhard errichtet. Letzteres war vor Febr. 1152 vollendet und zeugte von dem steten Ausbau der Gesamtsiedlung St. Gallen: UBStGallen III, S. 41, Nr. 826 – E, POESCHEL, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen II, Basel 1957, S. 152 f.

144) UBStGallen III, S. 698, Nr. 17 – SCHMID (wie Anm. 1), S. 283, Nr. 80

145) Historia Welforum c. 30/31 (wie Anm. 11), S. 60 ff., Otto von St. Blasien, Chronik c. 18/19 in: MGH SSRG XLVII, S. 20 ff.

befanden sich nicht nur die Bischöfe von Augsburg, Speyer und Worms – der Konstanzer Bischof Hermann hielt sich aus der Fehde heraus –, sondern auch der Großteil des schwäbischen Adels, darunter auch der Graf Rudolf von Pfullendorf¹⁴⁶⁾, der gewiß nichts gegen die Interessen des Stauferkaisers unternahm. Aus dem Adel, der im oberschwäbischen Gebiet eine Rolle spielte, standen, soweit es bekannt ist, noch die Grafen von Veringen, von Kirchberg und von Heiligenberg auf der welfischen Seite.

Die Liste der an der Fehde beteiligten Adligen wirkt wie eine ungewollte Illustration zu den geringen Kräften, über die Friedrich I. gleichzeitig in Oberitalien verfügte. In der kriegerischen Auseinandersetzung erlitt die welfische Partei im September 1164 vor Tübingen eine spürbare Niederlage. Wenig später eilte Friedrich I. aus Oberitalien nach Schwaben zurück; von der Burg Belforte bei Varese, wo der Stauferkaiser noch zu Anfang Oktober 1164 sich aufgehalten hatte¹⁴⁷⁾, zog er über den Lukmanierpaß, das Kloster Disentis¹⁴⁸⁾ und das Vorderrheintal über den Bodenseeraum nach Ulm; dort ist Friedrich I. am 1. November 1164 nachzuweisen¹⁴⁹⁾; um die Mitte des gleichen Monats befand sich der Herrscher bereits in Bamberg¹⁵⁰⁾. Während des Aufenthaltes in Ulm bestimmte Barbarossa wohl die feindlichen Parteien, von der Fehde abzulassen. Diese Art der Beilegung des verheerenden Streites war Friedrich I. sicherlich sehr erwünscht; denn sie entthob ihn der Verpflichtung, ein förmliches Rechtsverfahren durchzuführen, das mit dem Schuldspruch gegen eine der streitenden Parteien oder ihre führende Spitze enden mußte.

Während des Jahres 1165 hielt sich der Staufer meist in Thüringen, dem Rhein-Maingebiet und am Niederrhein auf. Der Reichstag von Würzburg brachte die verschärfte Kampfansage gegen Alexander III. Dem aufmerksamen Beobachter allerdings konnte nicht entgehen, daß viele Reichsfürsten die Politik Rainalds von Dassel nur zögernd mitmachten oder sich überhaupt einer offenen Stellungnahme dafür entzogen. Die hohen Festtage von Weihnachten 1165 bis Dreikönig 1166 brachten die Heiligsprechung Karls d. Gr. zu Aachen¹⁵¹⁾. Damit stellte Friedrich Barbarossa sein Leitbild für die weltlichen und geistlichen Herrscheraufgaben weithin sichtbar allen vor Augen.

Während dieser Zeit lebte die Fehde zwischen den Welfen und ihren Anhängern auf der einen Seite und dem Tübinger Pfalzgrafen und dem Schwabenherzog Friedrich auf der anderen Seite wieder auf. Die Kämpfe begannen an der Iller¹⁵²⁾; dort

146) SCHMID (wie Anm. 1), S. 158 ff. – Zur Tübinger Fehde vgl. O. FEGER (wie Anm. 1), S. 103 f.

147) STUMPF 4030/32

148) STUMPF 4034 – BündnerUB I, S. 267, Nr. 356 – BÜTTNER (wie Anm. 132), S. 273

149) STUMPF 4035/36

150) STUMPF 4037

151) STUMPF 4058/60

152) Zum folgenden vgl. *Historia Welforum* c. 30/31 (wie Anm. 11), S. 60 ff. – OTTO VON ST.

wurde die vorgeschobene Stellung des Tübingers in der Burg Kellmünz und anderen Burgen von Welf VII. aufgerollt, und die staufisch-tübingsische Partei befand sich sehr rasch in erheblichem Nachteil. Herzog Friedrich von Schwaben rief in dieser Lage böhmische Söldner zu seiner Unterstützung herbei; diese rückten gegen die Stammgüter der Welfen vor bis nach Ravensburg, brandschatzten das Land und marschierten dann vor den / nachsetzenden Truppen der Welfen wieder ab. Die Fehde drohte zu einem gefährlichen und langdauernden Brand in Schwaben zu werden. Angesichts der Entwicklung in Oberitalien, wo die Erfolge des Veronesischen Bundes und des byzantinischen Goldes ein energisches Eingreifen des Kaisers nötig machten, befaßte sich Friedrich I. im März 1166 erneut damit, die Tübinger Fehde zu beenden.

Auf einem Hoftag zu Ulm, in unmittelbarer Nähe der Landschaften, wo ein großer Teil der Kämpfe sich abgespielt hatte, lud Friedrich I. die Parteien erneut vor sich. Dieses Mal aber wurde ein regelrechtes Verfahren durchgeführt, in dem der Pfalzgraf von Tübingen der Beklagte und nach Lage der Sache auch schließlich der Verurteilte war. Die schwäbischen Welfen, insbesondere Welf VII., waren nicht mit der angebotenen Unterwerfung des Tübingers zufrieden, sondern bestanden auf einem Urteil; dies lautete auf Gefangenschaft, die der Tübinger Graf auf einer Burg des Klägers und Prozeßsiegere verbüßen mußte, sowie offenbar auch auf Lehensentzug. Denn es fällt auf, daß die Grafschaft Rätien, die noch im Jahre 1158 im Besitz des Tübingers als Reichslehen war¹⁵³⁾, danach nicht mehr genannt wird; sie war dem Grafen Hugo 1166 offensichtlich entzogen und nicht mehr wiederverliehen worden. Dies bedeutete aber, daß in Churrätien die weltliche Gewalt hinfort nur noch durch den Churer Hochvogt repräsentiert wurde, mithin durch den bei Friedrich I. in besonderer Gunst stehenden Grafen Rudolf von Pfullendorf, der im gleichen Jahre 1166 auch, wie wir bereits wissen, die Hochvogtei von St. Gallen erwerben konnte.

Während der Tübinger Fehde hatte Friedrich I. auch dem welfischen Prämonstratenserstift Weißenau eine Bestätigungsurkunde ausgestellt¹⁵⁴⁾, auf eben jenem Hoftage des November 1164 zu Ulm, wo zum ersten Male der Streit ausgeräumt werden sollte. Damit bekundete der Kaiser sein Wohlwollen den Welfen gegenüber und sprach zugleich unter den gegebenen Umständen eine eindeutige politische Zensur gegenüber seinem Neffen, dem Schwabenherzog Friedrich, aus. Über diese unmittelbare politische Lehre hinaus ist diese Barbarossa-Urkunde für Weißenau, an deren Echtheit nicht zu zweifeln ist¹⁵⁵⁾, noch durch ihren verfassungsrechtlichen Inhalt auf-

BLASIEN, Chronik in: MGH SSrG XLVII, S. 20 ff. – Burchard von Ursberg ad a. 1166 in: MGH SSrG XVI, S. 48

153) BündnerUB I, S. 250, Nr. 338

154) STUMPF 4035 – ZGORH 29, 1877, S. 84 – WirtembUB II, . 147, Nr. 383

155) Laut freundl. Mitteilung von F. HAUSMANN, Wien, ist STUMPF 4035 durchaus echt, wie sich aus der Verwandtschaft mit Stumpf 4001, 4027, 4040 u. a. m. ergibt. Herrn Hausmann sei an dieser Stelle für seine bereitwillige Auskunft herzlich gedankt.

schlußreich. Die kaiserliche *protectio atque defensio* über das welfische Kloster wird ausgesprochen; im Anschluß an die Besitzungen wird auch die Vogtfreiheit bestätigt und dem Kaiser zugleich die Schutzvogtei zugesprochen¹⁵⁶⁾. Wenn man es scharf formulieren will, wurde das Kloster Weißenau dem Kaiser als Vogt unterstellt, weil es vogtfrei sein sollte. Der Kaiser sollte alle Eingriffe von außen her abschirmen und mußte deshalb die Freiheit des Klosters beschützen, d. h. aber auch die nötigen Anordnungen treffen können; dadurch wurde der Kaiser wieder zum Vogt im höheren Sinn. Damit wurden bei einem Prämonstratenserstift verfassungsrechtliche Vorstellungen aufgegriffen, die bei dem Zisterzienserkloster Salem wenige Jahre zuvor, wenn auch in anderer Ableitung, sich schon einmal bemerkbar gemacht hatten. Bedeutsam ist es auch, daß die Welfen gegen dieses kaiserliche Vorgehen keine Einwendungen zu erheben hatten. Wie sich noch im Jahre 1180 erwies¹⁵⁷⁾, war Weißenau durch die kaiserliche Schutzvogtei keineswegs aus der welfischen Einfluß- und Herrschaftssphäre ausgeschieden. Das Vogteiproblem erweist sich hier als vielschichtiger, als man gemeinhin anzunehmen geneigt ist.

IV. Das Wachsen des staufischen Einflusses zwischen 1167 und 1180.

In einem großangelegten Feldzug des Jahres 1167 sollten nach dem Plan Friedrichs I. die italienischen Städte niedergerungen werden und das Papsttum Alexanders III. ausgeschaltet sein. Im August 1167 stand der Kaiser als militärischer Sieger in Rom; er schien am Ziel seiner Wünsche angelangt zu sein, wenn auch in Oberitalien die Mailänder bereits vorher wieder in ihre Stadt zurückkehrten und sich zum erneuten Kampfe mit dem Kaiser zu rüsten begannen. Unter dem Eindruck des staufischen Siegeszuges hatte sich auch der Churer Elekt Egino schon am 16. April 1167 die lang aufgeschobene Bischofsweihe erteilen lassen¹⁵⁸⁾. Sogleich aber nach der Einnahme Roms wurde das Heer Friedrichs I. vom Fieber gepackt und mußte fluchtartig sich auf den Rückmarsch begeben.

Herzog Friedrich von Schwaben und auch Welf VII. waren mit der Blüte des schwäbischen Adels zu den Truppen des Kaisers gestoßen. Welf VI. hatte dagegen im Frühjahr 1167 von Italien aus zur See eine zweite Fahrt ins Hl. Land angetreten¹⁵⁹⁾.

156) ... *indulgemus et largimur, quod sint liberi et immunes ab omni advocato nec super se unquam aliquem advocatum habeant preter solum imperatorem Romanum et bona eorum universa mobilia et immobilia salva eis permaneant et illesa conserventur*: WirtembUB II, S. 147, Nr. 383

157) ZGORh 29, 1877, S. 19

158) MGH Necrol. I, S. 628

159) BURCHARD VON URSBERG, Chron. ad a. 1167 in: MGH SSrG XVI, S. 48 – Historia Welforum c. 32 (wie Anm. 11), S. 66

Wieder hatte er vor Beginn der Reise ein Kloster gestiftet. In Memmingen, das zu den öfter von den Welfen besuchten Orten gehörte, errichtete er das Kloster St. Nikolaus¹⁶⁰⁾, das er mit Mönchen besetzte, die er aus dem Schottenkloster zu Regensburg geholt hatte. /

In Tuszien wurde auf dem Rückzuge des kaiserlichen Heeres der Schwabenherzog Friedrich von dem Fieber dahingerafft; in Siena erlag der junge Welf VII. der tückischen Krankheit. Viele weitere geistliche und weltliche Große und vor allem auch viele Angehörige des schwäbischen Adels erlitten das gleiche Schicksal. Friedrich I. war in seinen Italienplänen sehr durch dieses Unglück getroffen. In der deutschen Territorialpolitik allerdings zog der Kaiser aus diesen widrigen Umständen im Jahre 1168 und in der Folgezeit erheblichen Vorteil.

Das Herzogtum Schwaben verließ Friedrich I. nach dem Tode des letzten Sohnes Konrads III., der oft mehr eigenwillig als der kaiserlichen Leitung fügsam gewesen war, seinem eigenen, noch unmündigen Sohn Friedrich, für den er selbst die vormundschaftliche Regierung führte. Eine Reihe weiterer schwäbischer Adliger, deren Söhne vom Feldzuge 1167 nicht mehr heimgekehrt waren, wurden bewogen, dem Kaiser ihre Rechte durch Schenkung oder auch gegen eine Kaufsumme zu übertragen¹⁶¹⁾.

In unserem Zusammenhang ist zunächst von Bedeutung, daß es Friedrich I. auf diese Weise gelang, die staufischen Ansatzpunkte südlich der Donau, die uns bereits aus dem Jahre 1128 bei Ochsenhausen als Ministerialenbesitz begegneten, durch größere Erwerbungen zu erweitern. Das Erbe der Herren von Warthausen, von Biberach und von Schweinhausen gelangte auf diese Weise in die Hand Barbarossas. Der nunmehr fast geschlossene staufische Besitz im Rißtal war eine unverkennbare Verstärkung der bisher so schwachen Stellung der Staufer zwischen Iller und Bodensee.

Auch der Sohn und Erbe des Grafen Rudolf von Pfullendorf war im Jahre 1167 umgekommen. Der ältere Graf begann sich alsbald mit dem Gedanken vertraut zu machen, in dem Kaiser, dem er bisher schon seine Dienste in nie ermüdendem Eifer geliehen hatte, auch den Erben seiner Güter und Rechte zu sehen¹⁶²⁾; die einzelnen Etappen dieser Entwicklung, die erst im Jahre 1180 ihren Abschluß fand, werden uns noch zu beschäftigen haben.

Im Oktober 1167 war der Augsburger Bischof Konrad gestorben; der rasch bestellte Nachfolger Hartwig war ein Anhänger Barbarossas und hatte nichts dagegen einzuwenden, daß der Kaiser die Stellung der Herren von Schwabegg, die ehemals die Hochvogtei des Augsburger Bistums besessen hatten, nunmehr sich selbst vorbehielt;

160) Germ. Pont II, 1, S. 81 f. – F. L. BAUMANN, Geschichte d. Allgäu, I, Kempten, 1882, S. 384 f.

161) Zum Folgenden vgl. OTTO VON ST. BLASIEN, Chron. c. 21 in: MGH SSrG XL VII, S. 28–30 – BURCHARD VON URSBERG, Chron. ad a. 1167/68 in: MGH SSrG XVI, S. 48 ff.

162) SCHMID (wie Anm. 1), S. 169 ff.

auch das Kloster Ursberg trat so unter kaiserlichen Schutz¹⁶³). Im Gebiet zwischen Iller und Lech war dadurch nach 1167/68 durch die geschickte Politik Friedrichs I. ein breiter Streifen staufischen Einflusses entstanden, der sich auch im Gebiet westlich der Iller auswirken mußte.

Durch all diese Verschiebungen war der unmittelbare Einwirkungsbereich des / Stauferkaisers in der Landschaft zwischen Iller, Donau und Bodensee in kurzer Zeit gegenüber den früheren Jahren wesentlich verbreitert worden, ohne daß der hohe Adel dieses Raumes darüber eigentlich erbost und ungehalten sein konnte.

Durch den Tod Welfs VII. im August 1167 waren die Aussichten Heinrichs des Löwen, das gesamte schwäbische Welfenerbe in die Hand zu bekommen, beträchtlich gestiegen. Der alte Welf VI. forderte allerdings von dem Herzog in Sachsen und Baiern eine offenbar beträchtliche Geldsumme, damit er ihm das Hausgut auch tatsächlich zuwenden würde¹⁶⁴). Heinrich der Löwe, der sich nicht denken konnte, daß das Gut Welfs VI. einen anderen Weg nehmen werde, war mit den Zahlungen an den geldbedürftigen Oheim keineswegs rasch zur Hand. Das gute Einvernehmen zwischen Staufern und Welfen wurde weder durch diese Erwägungen, die sich im engsten Kreise der Welfen abspielten, noch durch die staufischen Erwerbungen im Umkreis ernstlich gestört. Spätestens um diese Zeit muß die Hochvogtei über die Abtei Kempten an Welf VI. übergegangen sein; in einem Tausch zwischen Hintersassen von Isny und Ministerialen des Klosters Kempten tritt Welf VI. im Jahre 1170 als Vogt von Kempten auf¹⁶⁵). Ein genauerer Zeitpunkt, wann diese Erweiterung des welfischen Einflußraumes stattfand, läßt sich leider nicht bestimmen, so daß die Beweggründe zu dieser Übertragung im Dunkel bleiben. Vielleicht wollte Friedrich I. dem Welfen einen weiteren Beweis seines Wohlwollens und Vertrauens geben, um nicht dessen Widersprüche gegen die staufischen Erwerbungen herauszufordern.

In den kirchlichen Fragen ging Welf VI. seit der Rückkehr von seiner Pilgerfahrt, die in der zweiten Jahreshälfte 1167 erfolgte, ohnehin seine eigenen Wege. Als Welf VI. sich auf dem Rückwege in Italien befand, nahm er Verbindung mit Alexander III. auf. Die sichere Nachricht darüber ist einer Urkunde zu entnehmen, die Alexander III. am 26. Dezember 1167 für das welfische Kloster Steingaden, die Grabstätte Welfs VII., ausstellen ließ¹⁶⁶). Da der Augsburger Bischof, der politisch wie kirchlich auf der kaiserlichen Seite stand, das Kloster Steingaden, das in seinen Diözesanbereich gehörte, unnötig bedrängte, gestattete Alexander III. dem Welfen, daß sein Hauskloster die etwa notwendigen Weihehandlungen von einem anderen Bischof vornehmen lasse, bis

163) Germ. Pont. II, 1, S. 83 ff.

164) OTTO VON ST. BLASIEN, Chron. c. 21 in: MGH SSrG XLVII, S. 28 – Historia Welforum (wie Anm. 11), S. 70 f.

165) NA 8, 1883, S. 154. Graf Berthold von Marstetten war zuletzt im Jahre 1143 als Vogt der Abtei Kempten bezeugt: STUMPF 3463 – Vgl. BAUMANN (wie Anm. 160), S. 308

166) JL 11365 – Germ. Pont. II, 1, S. 76, Nr. 4

die Lage im Bistum Augsburg sich wieder ändere. Die offene Hinwendung Welfs VI. zu Alexander III. war nicht zu übersehen. Nach dem Tode Rainalds von Dassel hatten sich allerdings die starren Auffassungen am kaiser- / lichen Hofe in kirchenpolitischer Hinsicht ohnehin gelockert. An Pfingsten 1169 hielt es Calixt III., der nunmehrige »kaiserliche« Papst, sogar für notwendig, Legaten zum Reichstag in Regensburg zu senden, um Friedrich I. stärker auf seine Seite zu ziehen¹⁶⁷). Gleichzeitig aber versuchte der Staufer, über die Äbte von Citeaux und Clairvaux sowie durch Bischof Eberhard von Bamberg mit Alexander III. ins Gespräch zu kommen über eine mögliche Bereinigung des kirchenpolitischen Konflikts. Die kirchenpolitische Haltung Welfs VI. lief insbesondere nach dem Jahre 1168 den politischen Absichten Friedrichs I. nicht mehr allzu stark zuwider.

Im Bistum Konstanz allerdings ließen sich unter dem unbedeutenden und auch politisch nicht hervortretenden Bischof Otto gerade vom Jahre 1170/71 ab einige Einwirkungen Calixts III. nachweisen¹⁶⁸); allerdings waren die Gebiete, in denen Welf VI. eine starke Stellung hatte, davon ausgenommen. Andererseits sind im Bodenseeraum bis zur Aussöhnung mit Alexander III. im Jahre 1177 auch keine weiteren Beziehungen zu diesem nachzuweisen.

Bischof Otto von Konstanz stellte im März 1169 dem Kloster Salem eine Urkunde aus, die von Besitzungen und Zehnten der Pfarrei Seefeld am Bodensee handelte¹⁶⁹). Es kommt hier nicht so sehr auf den Erwerb von Gütern und Rechten im Bereich der ausgedehnten Pfarrei¹⁷⁰) am Bodenseeufer zwischen Aufkirch/Überlingen und Meersburg an, obschon sich Salem bereits seit Jahren dort bemühte, zum Bodensee vorzustoßen, sondern von besonderem Interesse ist der in der Konstanzer Bischofsurkunde handelnd auftretende Personenkreis.

Die Rechtshandlung fand *coram comite provinciali Heinrico* statt; noch einmal wird im Text *Heinricus lantgravius* erwähnt. Damit tritt im Bodenseegebiet zum ersten Male ein Heiligenberger Graf als Landgraf auf¹⁷¹); es mag sogleich hinzugefügt werden, daß es bis tief in das 13. Jahrhundert hinein auch die einzige Nennung des Landgrafentitels für die Heiligenberger ist; sie kommen nach 1169 für das 12. Jahrhundert noch oft, aber nur als Grafen vor. Daraus erhebt sich die Frage, was es mit der Landgrafschaft Heinrichs von Heiligenberg um 1169 auf sich hatte. Eine Antwort

167) A. BRACKMANN, Dictamina zur Geschichte Friedrich Barbarossas, in: SbbAkad. Berlin phil.-hist. Kl. 32, 1927, S. 379–392

168) Germ. Pont. II, 1, S. XIX

169) Cod. dipl. Salemit. I, S. 20, Nr. 12 – BündnerUB I, S. 275, Nr. 368

170) Cod. dipl. Salemit. I, S. 14, Nr. 8. In der Zeugenreihe dieser Urkunde, die von Bischof Hermann von Konstanz ausgestellt ist, werden offensichtlich die Siedlungen, die zur Pfarrei Seefeld gehörten, in ihren Vertretern genannt; vgl. KRIEGER, Topogr. Wörterbuch Baden II, S. 969 f.

171) TH. MAYER, Über Entstehung und Bedeutung der älteren deutschen Landgrafschaften, in: ZRG GA 58, 1938, S. 210–238; jetzt in: Mittelalterl. Stud., 1959, S. 187–201. bes. S. 195

läßt sich aus der Urkunde Bischof Ottos nicht finden; daß wir es mit dem Begriffsinhalt der Landgra- / fenwürde nach dem Sinne dieser im 12. Jahrhundert neu geschaffenen Verfassungseinrichtung zu tun haben, bedarf keiner besonderen Betonung¹⁷²⁾; nur die allgemeinen Umstände im Gebiet um Heiligenberg können uns einer Klärung näherführen. Graf Rudolf von Pfullendorf war seit der Katastrophe von 1167 seines männlichen Erben beraubt; ein Ersatz für die Vertretung der staufischen Belange im Bodenseeraum mußte für die Zukunft erwünscht sein. Liegt es da nicht nahe, daß der Gedanke auftauchte, in einer Landgrafschaft des Heiligenbergers eine entsprechende Lösung zu suchen? So rasch wie dieser Plan bei Heinrich von Heiligenberg oder auch bei Friedrich I. auftauchte, so rasch wurde er aber offenbar wieder fallen gelassen. Denn bald zeigte sich, daß der Staufer der unmittelbare Nachfolger in der Funktion des Pfullendorfers für den Bodenseeraum sein werde.

Wie die Urkunde über Seefelder Rechte von 1169 weiterhin dartut, war der Eigenkirchenherr über die Kirche von Seefeld und den zugehörigen Zehntanspruch Rudolf von Vaz. Die Vorfahren des Rudolf hatten bereits das *ius fundationis* besessen; es gewinnt somit den Anschein, als ob dieses Eigenkirchenrecht aus heimischer Wurzel herstamme, wenn auch späterhin in Maurach/Seefeld noch Konstanzer Lehen der Herren von Vaz deutlich werden¹⁷³⁾. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts werden durch eine Urkunde des Bischofs Diethelm von Konstanz noch weitere beträchtliche Lehen der Herren von Vaz in Banzenreuthe bekannt¹⁷⁴⁾. Wenn sich auch aus diesen Angaben die Frage nach der Herkunft der Rechte und Besitzungen und nach dem Ursprungsgebiet der Herren von Vaz nicht beantworten läßt, so ist doch zweifelsfrei, daß uns hier wiederum eine Familie begegnet, die sowohl im Bodenseeraum wie in Churrätien verhaftet war. Im rätischen Gebiet lag der Besitz, nach dem die Familie im 12. Jahrhundert den Namen führte¹⁷⁵⁾, an der großen Straße, die von Chur über die Lenzer Heide nach Mistail und Tiefencastel und von dort zum Julier und Septimer hinaufzog. An der Gründung des Prämonstratenserstiftes Churwalden waren die Herren von Vaz maßgebend mitbeteiligt¹⁷⁶⁾; ihr Besitztum reichte bis zum Hochtal von Davos und ins oberste Prätigau nach Klosters.

Wie eine Dorsualnotiz der Urkunde von 1169 dartut, war die Gattin des Rudolf von Vaz eine Tochter des Grafen Manegold von Veringen-Isny. Die / freien Herren

172) An eine Landgrafschaft oder eine Landvogtei, wie sie im 13. Jh. gerade im Bodenseeraum und im heute schweizerischen Mittelland zu finden waren als territoriale Gliederung, ist im 12. Jh. selbstverständlich noch nicht zu denken.

173) In der Besitzaufzählung, die in dem Privileg Friedrichs I. für Salem von 1183 enthalten ist, begegnet Maurach auch als Gut der Abtei Einsiedeln, das an die Herren von Vaz gekommen und von diesen an Salem übergegangen war: STUMPF 4359 – Cod. dipl. Salemit, I, S. 41, Nr. 26.

174) Cod. dipl. Salemit, I, S. 64, Nr. 41.

175) Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz V, S. 326, VII, S. 204 f.

176) Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz II, S. 587 f. – Germ. Pont. II, 2, S. 100 f.

von Vaz besaßen also engste verwandtschaftliche Beziehungen mit einer bedeutenden Grafenfamilie des oberschwäbischen Gebietes. Am Ende einer Zeugenreihe dieses Dorsualvermerks steht der Name Alberts von Tarasp. Über die Herren von Vaz besaß mithin auch dieses Geschlecht, das im Unterengadin und im Vintschgau seine Herrschaft aufgebaut hatte, Verbindungen nach dem Bodenseegebiet. Dem Hauskloster der Herren von Tarasp aber, der Abtei Marienberg im obersten Etschtal, stellte Friedrich I. bei einem Aufenthalt zu Ulm im Oktober 1169 eine Urkunde aus¹⁷⁷⁾. Damit aber wird das Interesse des Staufers auch an diesem Gebiet sichtbar.

Im Münstertal, das über die Calvenenge mit dem Vintschgau verbunden ist, wurde in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts in der Kirche des Churer Eigenklosters Müstair eine Statue Karls d. Gr. aufgestellt¹⁷⁸⁾; sie beweist deutlicher als eine Urkunde die staufische Gesinnung in jenem Alpental, das unter der Herrschaft des Churer Bischofs stehend die Übergänge nach dem Engadin wie nach dem Veltlin kontrollierte.

Bischof Eginon von Chur aber, wie der Churer Hochvogt, Graf Rudolf von Pfullendorf, gaben im Mai 1170 ein beredtes Zeugnis ihrer Gefolgstreue für die staufische Sache. Im Einverständnis mit dem Pfullendorfer Grafen übergab der Bischof von Chur die Hochvogtei dieses Alpenbistums an den kleinen Sohn Barbarossas, den Herzog Friedrich von Schwaben¹⁷⁹⁾. Der Kaiser gewährte seinerseits dem Churer Bischof Eginon dafür auf dessen Lebenszeit sehr erhebliche Vergünstigungen; er befreite ihn von allem Dienst gegenüber dem Reich. Das Verbot, die Hochvogtei des Bistums weiter zu verleihen, bedeutete freilich, daß sie von Beauftragten des Kaisers unmittelbar wahrgenommen werden sollte.

Bereits wenige Monate nach dem Vertrag über die Bistumsvogtei starb Eginon von Chur im Sommer 1170. Zum Nachfolger bestellte Friedrich I. einen seiner Vertrauensleute, den Abt Ulrich von St. Gallen. Dieser fühlte sich allerdings nur als der Verweser des Bistums für den staufischen Herrscher; er empfing nicht die Bischofsweihe. Als Chor und Marienaltar der Churer Kathedrale im Jahre 1178 geweiht wurden, vollzog Bischof Berno von Mecklenburg diese Handlung¹⁸⁰⁾, ein nicht zu übersehendes Zeichen dafür, daß Ulrich von St. Gallen den dafür notwendigen Weihengrad tatsächlich nicht besaß.

Graf Rudolf von Pfullendorf hatte mit dem Verzicht auf die Churer Vogtei im Jahre 1170 einen klaren Beweis dafür gegeben, daß er völlig gewillt war, seine Rechte dem Kaiser aufzugeben. Nach dem Aussterben der Lenzburger Grafen im Februar 1173 erfolgte in dieser Richtung ein weiterer Schritt; / der Schwiegersohn des Pfullen-

177) STUMPF 4103 – BündnerUB I, S. 276, Nr. 369

178) H. BÜTTNER-ISO MÜLLER, Das Kloster Müstair im Früh- und Hochmittelalter, in: ZSchweizKG 50, 1956, S. 12–84, bes. S. 80 ff.

179) STUMPF 4113 – BündnerUB I, S. 278, Nr. 373

180) BündnerUB I, S. 294, Nr. 398

dorfer Grafen, Albrecht von Habsburg, wurde von Barbarossa für den Verzicht auf das Erbe seiner Frau mit anderen Besitzungen und Rechten entschädigt¹⁸¹⁾; für den Kaiser war damit die Erbfolge im Pfullendorfer Gut rechtlich gesichert, wenn es ihm auch noch nicht sofort zufiel.

Mittlerweile hatte sich Graf Wolfrad von Verigen bemüht, seinen Besitz zu Isny auszubauen. Im Jahre 1171 ließ er sich von dem dortigen Kloster Grund und Boden an der Stelle übertragen¹⁸²⁾, wo sich im 12. Jahrhundert ein Markt herausgebildet hatte, um dort planmäßig Verkaufsstätten zu errichten; die Zollerhebungen, die bisher stattgefunden hatten, wurden aufgehoben, eine Maßnahme, die zweifellos als Anreiz und Förderung des Marktes gedacht war. Den Marktbewohnern sollte dieser Vorteil offensichtlich zugute kommen; sie nämlich versprachen dem Kloster an Stelle des aufgehobenen Zolles einen jährlichen Wachszins an Ostern. Diese planmäßige Markterweiterung zu Isny, die auf die Initiative des Grafen, nicht des Klosters zurückging, zeugt davon, daß die Veringer wirtschaftlichen Erwägungen zugänglich waren, aber sie konnte keine großen Ausmaße annehmen; denn Isny lag nicht an einer großen Handelsstraße, sein Hinterland war klein und eingeeengt.

Dem gleichen Jahre 1171 gehört eine zu Teuringen ausgestellte Urkunde Heinrichs des Löwen an für die Abtei Salem¹⁸³⁾; hier zeichnet sich in der Zeugenliste der welfische Einflußkreis von Markdorf bei Teuringen bis nach Waldsee im Schussengau ab. Wichtig aber ist besonders, daß hier einer der seltenen Hinweise für den Landesausbau des 12. Jahrhunderts zu finden ist. In der / Zeugenreihe stehen mitten unter den kleineren Adligen mehrere Personen, die einfach als *nemorani*, als Waldleute bezeichnet werden. Sie geben Zeugnis für die Rodung, für die Gewinnung von Siedlungs-

181) OTTO VON ST. BLASIEN, *Chron. c. 21* in: MGH SSrG XLVII, S. 29: *Simili modo Rudolfus comes de Pfullendorf, sororius comitis Rudolphi de Bregancia, omnia predia sua heredis loco imperatori tradidit. Pro hiis imperator Alberto comiti de Habisburc, qui filiam comitis Rudolphi in matrimonio habebat, concessit Turicensem comitatum et advocatiam Sechingensis ecclesie cum prediis conquisitis de Biedirtan.*

182) NA 8, 1883, S. 154 f.: *comes Wolfradus (von Veringen) postulavit a nobis (Isny) quasdam mansiones ecclesie nostre in foro ville Ysni istius cum agro sibi contiguo versus australem plagam, scilicet ad dilatandas atque construendas forenses mansiones in ea . . . Item eodem anno . . . comes Wolfradus et Henricus gener eius contradiderunt sanctis contradictione rata et confirmatione perpetua omnes suos thelonearios redditus in hac villa (Isny) ea ratione, ut nec ipsi nec preterea proles eorum, sed nec abbas nec aliqui successores eorum deinceps exigat illos. Cives autem singulis annis paschalem cereum solvere sanctis sponte sua promiserunt.* – Zum Jahre 1167 und 1187 wird in denselben Traditionen von *oppidum* für die Siedlung von Isny gesprochen. Daraus geht hervor, daß der Schreiber sie von den sonstigen ländlichen Siedlungen abheben wollte. Wann der Markt bei dem Kloster entstanden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Vorgänge von 1171 beziehen sich auf einen planvollen Ausbau des bereits bestehenden Marktes. Auch hier wird man für die Anfänge wieder an die erste Hälfte des 12. Jh. denken, als das königliche Marktregal abgeklungen war.

183) MGH DD Heinrichs d. L., S. 125, Nr. 85 – Cod dipl. Salemit. I, S. 25, Nr. 15

und Kulturland aus den großen Waldflächen, die im 12. Jahrhundert in den Landschaften zwischen Bodensee und Iller noch vorhanden gewesen sein müssen. Die Städtgründungen des 13. Jahrhunderts¹⁸⁴⁾ sind in dem genannten Raum nicht recht zu verstehen, wenn nicht im 12. Jahrhundert eine beträchtliche Siedlungsausweitung sich vollzogen hätte. Die urkundlichen Nachrichten darüber fehlen aber sozusagen völlig. Heranzuziehen in diesem Zusammenhang ist auch noch die Erwähnung des Friedrich von Waldburg im Jahre 1179¹⁸⁵⁾; sie zeigt, wie das große Waldgebiet zwischen dem Schussen- und Argengau bereits wirtschaftlich und verwaltungsmäßig angegangen war, und wie eine Adelsfamilie, die nach ihrem Besitz im Waldland genannt wurde, auf weithin beherrschender Höhe ihre Burg errichtet hatte.

Im Sommer 1171 stellte auch Pfalzgraf Hugo von Tübingen, mit Hilfe des Klosters Rot, das Kloster zu Marchtal als Prämonstratenserniederlassung wieder her¹⁸⁶⁾. Die älteste Überlieferung des Klosters bleibt freilich noch zu untersuchen, ehe hier auf Einzelheiten eingegangen werden könnte. Für uns gilt es hier nur festzuhalten, daß der Tübinger Pfalzgraf nach dem Tode des jungen Welf aus seiner Haft wieder freigelassen wurde und seine Rechte und Besitzungen zurückerhalten hatte. Einer der wesentlichen Faktoren der Landschaft zwischen Kellmünz und Vorarlberg war damit im politischen Spiel des Bodenseeraums wieder erschienen.

Entscheidend für die letzten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts aber wurde das Zerwürfnis, das um das Jahr 1175/76 zwischen Welf VI. und Heinrich dem Löwen entstand¹⁸⁷⁾. Da der Sachsenherzog die finanziellen Wünsche seines Oheims nicht in gebührendem Maße berücksichtigte, wandte sich Welf VI. dem Stauferkaiser zu und übertrug ihm seine Anrechte. Friedrich I. ergriff bereitwillig diese unerwartete Gelegenheit, befriedigte die Wünsche des alten Welf und empfing dafür dessen Besitz. Davon behielt er einiges zurück, aber das meiste und noch weitere Besitzungen anderer Herkunft gab der Kaiser dem letzten schwäbischen Welfen auf Lebenszeit wieder zurück. So wie die / Dinge nunmehr lagen, war zunächst zu erwarten, daß nach dem Tode Welfs VI. der Staufer und Heinrich der Löwe die schwäbischen Welfengebiete gemeinsam besitzen würden.

Heinrich der Löwe mußte ob dieser für ihn unerwarteten und unerwünschten Entwicklung in einen gewissen Gegensatz zu Barbarossa geraten. Die Szene von Chiavenna im Sommer 1176 brachte die Spannung zur Entladung; der innere Bruch zwischen

184) Vgl. K. O. MÜLLER (wie Anm. 24) – K. WELLER (wie Anm. 114), S. 313 ff., 340 f. – K. S. BADER (wie Anm. 1), S. 149 ff. – DERS., Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich I, Weimar 1957, S. 254 ff. – FEGER (wie Anm. 1), S. 199 ff.

185) Vgl. BADER (wie Anm. 1), S. 131 ff. mit der älteren Literatur – FEGER (wie Anm. 1), S. 154 ff.

186) Germ. Pont. II, 1, S. 216 ff.

187) Historia Welforum (wie Anm. 11), S. 70 f. – OTTO VON ST. BLASIEN, Chron. c. 21 in: MGH SSrG XLVII, S. 28 f.

den beiden Vettern war vollzogen, wenn er auch keineswegs durch die oberschwäbischen Probleme allein bestimmt wurde. Noch machte er sich nach außen nicht geltend; erst als Friedrich I. nach dem Frieden von Venedig mit Alexander III. und nach der burgundischen Festkrönung zu Arles im Sommer 1178 gegen Ende des Jahres 1178 wieder ins Reich zurückkehrte, wandte er sich gegen den stolzen Herzog von Baiern und Sachsen und gab den Klagen der Fürsten gegen ihn nunmehr bereitwillig Gehör. Mit dem Hoftag im Januar 1179 zu Worms begann die große Auseinandersetzung um Heinrich den Löwen, bis zum Sommer 1180 waren die land- und lehensrechtlichen Fragen entschieden, im November 1181 unterwarf sich der militärisch besiegte Herzog dem Kaiser auf dem Reichstag zu Erfurt¹⁸⁸). Die großen Ereignisse, die das ganze Reich in Atem hielten, hatten selbstverständlich auch ihre Wirkungen im eigentlichen Stammlande der welfischen Familie.

Am Wormser Hoftag von 1179 nahm auch Welf VI. teil; er stand damals schon, wie auch in der Folge, auf der Seite seines staufischen Neffen, nicht auf jener Heinrichs des Löwen, mit dem er sich entzweit hatte.

Trotz der drängenden Frage des Sachsenherzogs war der Blick Barbarossas im Januar 1179 auch nach dem oberschwäbischen Gebiet gelenkt; Friedrich I. stellte noch in Worms dem Mutterkloster der Prämonstratenserstifte in diesem Raum, Rot, ein Schutzprivileg aus¹⁸⁹). Darin ist die Vogteifrage recht ausführlich behandelt. Das Kloster Rot wurde nach dem Wortlaut dieser Urkunde von Anfang an als vogtfrei begründet; es unterstand nur dem kaiserlichen Schutz. Diese Rechtslage wurde 1179 betont herausgestellt; als Korrelat der Vogtfreiheit wurde das *patrocinium imperatorie defensionis* erklärt¹⁹⁰). Damit / kam erneut zum Vorschein, wie wir es für unser Gebiet schon bei Salem und bei Weißenau sahen, daß Friedrich I. als Folge der Vogtfreiheit die kaiserliche Schutzgewalt betrachtete. Diese *defensio* oder *tuitio* war noch im Anfang des 12. Jahrhunderts keine Gewalt gewesen, die Anordnungsbefugnisse beanspruchte, aber nach der Mitte des 12. Jahrhunderts erstarkte immer mehr die Vorstellung, daß der Schutz auch eine Weisungsgewalt gegenüber der geschützten Institution besitzen müsse; die *defensio* näherte sich den Begriffen der *potestas* und des

188) C. ERDMANN, Der Prozeß Heinrichs d. L., in: Kaisertum und Herzogsgewalt im Zeitalter Friedrichs I., hg. TH. MAYER, 1944, S. 273 ff.

189) STUMPF 4272 – WirtembUB II, S. 193, Nr. 414

190) . . . *quod monasterium fratrum in Rhota a sue foundationis principio tali iuris honore fuit institutum et ditatum, quod in bonis eidem monasterio pertinentibus nullus unquam hominum advocatie ius sibi debeat usurpare, sed eadem ecclesia absque huiusmodi dominio sub imperiali tuitione secunda consistere. Que iusticia, quoniam a diebus antiquis ad nostra usque tempora dinoscitur rationabiliter deducta et per auctoritatem summorum pontificum et divorum augustorum, qui nos predecesserunt, confirmata, nos quoque . . . eandem iusticiam confirmamus . . . statuentes, quatinus super ipsam domum Rhota . . . nemo unquam ius advocatie teneat, sed eadem ecclesia cum omnibus suis pertinentiis ab advocatis libera sub imperatorie defensionis patrocinio quieta et inconcussa omni evo deinceps permaneat.*

dominium. In diesem Ablauf der Verfassungsentwicklung ist auch die kaiserliche defensio zur Wahrung der Vogtfreiheit zu sehen. Somit bedeutete auch dieses Privileg für Rot eine Ausweitung des staufischen Einflusses in einem angesehenen geistlichen Institut Oberschwabens.

Im Mai 1179 weilte Friedrich I. wieder einmal in Konstanz. Dort war auf den unpolitischen Bischof Otto der frühere Propst der Kathedralkirche Berthold von Bussnang seit dem Jahre 1174 gefolgt. Er hatte zunächst auch die kirchenpolitische Linie Friedrichs I. eingehalten, aber bereits vor der Aussöhnung zwischen dem Kaiser und Alexander III. hatte der Konstanzer Elekt letzteren seit dem Jahre 1176 anerkannt¹⁹¹). Als Friedrich I. in Konstanz weilte, war der Konstanzer Diözesan gerade wieder von dem Laterankonzil zurückgekehrt, an dem er im März 1179 teilgenommen hatte¹⁹²).

Der Kaiser erhielt das Fährrecht, das von Uhltingen über den Bodensee ging, auf dem Konstanzer Hoftag von 1179 durch den Pfullendorfer Grafen wieder zurück, dem er es einst zu Lehen gegeben hatte¹⁹³). Damit war ein weiterer Schritt des Pfullendorfer Grafen erfolgt, der in den Rahmen der Abmachungen mit dem staufischen Herrscher gehörte. Die Urkunde faßt den Vorgang in den Satz zusammen: *navigium in loco Uldingen . . . pristinae libertati restituit*; dem Sinne nach, der durch die Konstanzer Überlieferung des Diploms gegeben wird, bedeutete dies, daß das Fährrecht der Konstanzer Kirche zurückerstattet wurde. Diese Fährgerechtigkeit war um jene Zeit nicht ohne Bedeutung; denn sie kürzte den Landweg von Ulm nach Konstanz beträchtlich ab; zudem war das nahegelegene Zisterzienserkloster Salem bis dahin zu umfangreichem Besitz gelangt, wie sich aus dem Privileg Alexanders III. vom Januar 1178 ergibt¹⁹⁴), und hatte dadurch auch eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung erhalten.

Wenige Monate später machte sich im Bodenseeraum eine nicht zu übersehende Bewegung des Adels zugunsten Heinrichs des Löwen bemerkbar¹⁹⁵); / namentlich bekannt ist der Graf von Veringen, der auch als Nellenburger Erbe über die Vogtei des Klosters Allerheiligen zu Schaffhausen verfügte¹⁹⁶). Friedrich I. wurde dieses Widerstandes rasch Herr, aber es zeigt sich daraus doch, daß manche Adelsfamilien durchaus erkannten, wie stark mit dem Sturze des Sachsenherzogs auch ihre eigene Stellung im

191) Bis zum Jahre 1175 wurde in der Urkundendatierung Bertholds von Bussnang Calixt III. als Papst genannt: Regesta episc. Constant. I, S. 115, S. 1035, dagegen vom Jahre 1176 an bereits datiert papa Alexandro: Regesta episc. Constant. I, S. 116, Nr. 1037/38.

192) Regesta episc. Constant. I, S. 117, Nr. 1046/47

193) STUMPF 4281 – FürstenbUB V, S. 67, Nr. 107 – SCHMID (wie Anm. 1), S. 291, Nr. 100

194) JL 13009 – Germ. Pont. II, 1, S. 162, Nr. 5 – WirtembUB II, S. 187, Nr. 411

195) SCHMID (wie Anm. 1), S. 194 ff. Aus der Sicht der gesamten politischen Lage, wie sie sich im Jahre 1179/80 für die schwäbischen Grafen darstellte, ist das sog. »schwäbische Grafenkomplott« doch stärker zu werten, als es durch Schmid geschieht.

196) STUMPF 4285

schwäbischen Gebiet verschoben wurde; sie sahen offenbar, daß der territoriale Besitz der Staufer zwischen Iller und Bodensee durch den Ausgang des Welfenprozesses sehr verstärkt werden würde.

An Weihnachten 1179 übergab Welf VI. tatsächlich einen beträchtlichen Teil seiner Gerechtsame dem jungen Stauferherzog Friedrich, dem Sohne Barbarossas; wir erfahren davon auch durch eine Urkunde des Schwabenherzogs für Kloster Kreuzlingen¹⁹⁷). Dessen Hochvogtei, die bisher bei dem Pfullendorfer Grafen wie bei Welf VI. zu verschiedenen Teilen gelegen hatte, wurde von Herzog Friedrich übernommen. Welf VI. hatte zugleich seine Ministerialen oder wenigstens eine beträchtliche Gruppe davon dem jungen Staufer überantwortet. Der ganze Vorgang war so bedeutend, daß der kaiserliche Kanzler Gottfrid eigens zu diesem Anlaß nach Altdorf in den Mittelpunkt der Welfenherrschaft gekommen war. Auch ein guter Teil des gräflichen Adels, der in der Nachbarschaft des Welfen lebte, sowie jener kleinere und dienstmännische Adel, der in dem Interessenbereich Welfs VI. stand, war bei diesem Übergabeakt zugegen¹⁹⁸). Welf VI. hatte dadurch selbstverständlich nicht auf alle seine Rechte verzichtet; man wird es wohl richtiger so formulieren, daß man zunächst von einer Mitsprache und Mitherrschaft des Stauferherzogs an den Rechten Welfs VI. spricht. Eine Urkunde Welfs VI. für das Kloster Weißenau aus dem Jahre 1180 enthält dementsprechend auch die Feststellung: *dux Welfo habuit dominium totius terre tam super ministeriales quam super castra et predia*¹⁹⁹). Gleichwohl war die Umwandlung des Raumes zwischen Bodensee und Iller in ein staufisch beherrschtes Gebiet durch die Ereignisse von 1179/80 in vollem Gange.

Im Laufe des Jahres 1180 wurden Heinrich dem Löwen durch Gerichtsspruch seine Lehen und sein Allodialgut aberkannt. Die Hochvogtei der Reichenau wechselte wiederum den Inhaber; die Staufer dürften sie sofort selbst übernommen haben. Die Anteile Heinrichs des Löwen an dem welfischen Hausgut in Oberschwaben gab Friedrich I. nach dem Urteil gegen Heinrich den Löwen an dessen Onkel Welf VI.²⁰⁰). Dadurch fielen aber auch sie unter / den Besitz, den Welf VI. bereits auf seinen Todesfall den Staufern überantwortet hatte. Auch nach der Rückgabe eines Teiles seines Eigengutes an Heinrich den Löwen blieb sein ehemaliger Besitz im schwäbischen Bereich in der Hand Welfs VI. und gelangte so schließlich an die Staufer. Erst der Prozeß Heinrichs des Löwen und dessen Folgen spielten das ganze welfische Hausgut im Bodenseeraum den Staufern zu.

Noch im gleichen Jahre 1180, als der umstürzende Prozeß Heinrichs des Löwen zu Ende ging, kam auch der gesamte Besitz des Grafen Rudolf von Pfullendorf in die

197) WirtembUB II, S. 204, Nr. 419 – ThugauUB II, S. 207, Nr. 56

198) Vgl. die Karte von K. BOSL, Welfen- und Staufergüter in Schwaben, in: Hist. Atlas von Bayerisch-Schwaben, hg. W. ZORN, 1955, S. 18/19

199) ZGORh 29, 1877, S. 19

200) BURCHARD VON URSBERG in: MGH SSrG XVI, S. 56

Verfügung der Staufer. Der Pfullendorfer Graf brach 1180 nach dem Heiligen Land auf und kehrte nicht mehr zurück. Auch die Vogtei über St. Gallen, die Graf Rudolf noch bis zum Jahre 1180 selbst ausgeübt hatte²⁰¹⁾, ging an die staufische Familie über. Der Bodenseeraum war am Ende des Jahres 1180 wirklich mit seiner weiten Umgebung bis zur Iller und Donau, bis zu den Bündner Pässen und bis in den Thurgau zum staufisch beherrschten Gebiet geworden.

V. Der Ausklang des 12. Jahrhunderts

Als die militärischen Auseinandersetzungen mit Heinrich dem Löwen sich schon ihrem Ende zuzuneigen begannen, hielt Friedrich I. im Mai 1181 einen Hoftag in dem von ihm dazu öfter ausgewählten Ulm ab²⁰²⁾; das Osterfest hatte Friedrich Barbarossa noch in Konstanz gefeiert²⁰³⁾. Während dieses Hoftages beurkundete der Kaiser die Errichtung des Augustinerstiftes zu Waldsee²⁰⁴⁾. Inmitten des Landes zwischen Bodensee und Iller, in unmittelbarer Nähe jener Gegend an der Riß, wo schon lange staufischer Einfluß zu spüren war, bedeutete die Umwandlung einer Pfarrkirche in ein Augustinerstift, daß der Stauferherrscher sich intensiv um die geistige Betreuung des Landes zu kümmern begann; die eigene Erfassung des Gebietes durch die staufische territoriale Gewalt tat sich darin kund, wie sich aus den verfassungsmäßigen Bestimmungen wiederum klar ablesen läßt. Obschon Friedrich I. das Stift Waldsee einrichtete, sollte es hinfort dem Herzog von Schwaben unterstehen; dieser hatte dem Propst, der aus freier Wahl hervorgehen würde, die Propstei zu übertragen. Die weltlichen Belange des Stiftes sollten der Herzog und der Propst gemeinsam vertreten; von einer Vogtei über das neue Augustinerstift war nicht mehr die Rede²⁰⁵⁾. Die Ministerialen, die zu dem Stift Waldsee gehörten, waren unmittelbar vom Herzogtum abhängig. /

Die betonte Stellung des schwäbischen Herzogtums in Waldsee wurde von dem Kaiser mit Bedacht angeordnet. Alle Erwerbungen, die seit 1170 in Churrätien oder im oberschwäbischen Gebiet von Barbarossa gemacht worden waren, wurden, wenn es nur irgendwie anging, mit dem schwäbischen Herzogtum verbunden. Es geschah dies sicherlich, um sie rechtlich dem staufischen Hause zu erhalten, auch wenn es einmal nicht mehr über das Königtum verfügen konnte. Da das Reich eine Wahlmonarchie war, mußte Barbarossa immerhin mit dieser Möglichkeit rechnen.

201) Cod. dipl. Salemit. I, S. 37, Nr. 23 – Zur Fahrt Rudolfs von Pfullendorf ins Hl. Land vgl. SCHMID (wie Anm. 1), S. 295, Nr. 106

202) STUMPF 4319–21

203) STUMPF 4315–17

204) STUMPF 4321 – WirtembUB II, S. 213, Nr. 426

205) ... *Dux Suevorum et prepositus ecclesie in Waltse ipsum locum et bona ei attententia manuteneant et defendant ... Notum etiam esse volumus, quod ministeriales de Waltse ad ducatum pertinent et conditione sui iuris nulli nisi duci Suevorum respondere debent.*

Noch ein anderes Moment verdient bei der Verfassung des Stiftes Waldsee hervorgehoben zu werden, das Nebeneinander der weltlichen und geistlichen Verwaltungsspitze bei dem Fehlen des Institutes der Vogtei. Nicht mehr die geistliche Institution war in der Rechtsvorstellung der Inhaber der Verwaltungsrechte, die bei Drittelung der daraus fließenden Erträge von einem Vogt ausgeübt wurden, wie es der Entwicklung seit der Reformzeit im Reichsgebiet entsprach; hier kam eine andere Verfassungsprägung zum Ausdruck, welche den weltlichen Territorialherrn zum Mitträger der Verwaltungsbefugnisse gleichberechtigt mit dem geistlichen Oberen machte. Dieses Verhältnis zwischen dem Vertreter der weltlichen Herrschaftsrechte und einer geistlichen Institution begegnet um dieselbe Zeit auch im staufischen Burgund; aber auch in Breisach wurde im Jahre 1185 eine ähnliche Regelung getroffen, die Heinrich VI. und dem Basler Bischof gemeinsam die Verfügung über die Stadt auf der Felsenhöhe über dem Rhein gab²⁰⁶⁾. Schon ein Jahrzehnt früher lassen sich Ansätze eines gleichen Verfassungsdenkens bei der Einrichtung des staufischen Stiftes zu Herbrechtingen bemerken²⁰⁷⁾.

Daß der alte Welf VI. trotz der Mitbeteiligung des Stauferherzogs von Schwaben keineswegs auf sein Einwirken im Gebiet der welfischen Stammlande verzichtet hatte, ergibt sich aus einer Reihe von Nachrichten über das Prämonstratenserstift Rot, das ja seit 1179 ab *advocatis libera sub imperatorie defensionis patrocinio* stand²⁰⁸⁾. Bereits auf dem Ulmer Hoftag von 1181 war *princeps et dux Welfo* bei einem Gütertausch von Rot maßgebend mitbeteiligt²⁰⁹⁾; gemeinsam mit dem Abt Otino übertrug Welf VI. das Tauschobjekt an den Grafen von Hohenberg, den neuen Besitzer; der Welfe erfüllte also eine Aufgabe, die sonst dem Vogt zukam. Der staufische Schutzherr von Rot war mit der Handlungsweise des Welfen, die ja auch von dem Kloostervorsteher gebilligt wurde, durchaus einverstanden, wie der Umstand dartut, daß die gesamte Rechtshandlung sich vor Kaiser und Fürsten vollzog. /

Im darauffolgenden Jahre war es wiederum Herzog Welf VI., der sich an die Kurie wandte, um ein umfassendes Privileg für Kloster Rot zu erbitten. Dabei muß man beachten, daß Welf VI. bei dem Prämonstratenserstift keine eigenkirchenrechtlichen Beziehungen anführen konnte. In dem noch erhaltenen Bittschreiben²¹⁰⁾ wird die unmittelbare Unterstellung Rots unter das Königtum besonders hervorgehoben. In dem Privileg Lucius III. vom November 1182²¹¹⁾ wird dann die Freiheit Rots von

206) STUMPF 4575 – TROUILLAT, Mon. de Bâle I, S. 399, Nr. 260 – H. BÜTTNER, Zum Städtewesen der Zähringer und Staufer am Oberrhein während des 12. Jh., in: ZGORh 105, 1957, S. 63–88, bes. S. 73 ff.

207) STUMPF 4123 – WirtembUB II, S. 162, Nr. 394

208) STUMPF 4272 – WirtembUB II, S. 193, Nr. 414

209) WirtembUB II, S. 212, Nr. 425 – UB Ulm I, S. 23, Nr. 14

210) WirtembUB II, S. 219, Nr. 430

211) JL 14 701 – Germ. Pont. II, 1, S. 231, Nr. 3 – Wirtemb UB II, S. 224, Nr. 434 – Die Bestimmung der Papsturkunde über die Vogtei von Rot lautet: ... *eundem locum ab omni*

allen weltlichen Herrschaftsbindungen bestätigt. Dies sollte aber der Unterordnung unter den König nicht zuwiderlaufen, wie selbstverständlich auch der Einfluß und das Mitwirken Welfs VI. in Rot durch die Rechtsformulierung der Papsturkunde keineswegs berührt war. Wiederum stellt sich das Problem der Vogtei und aus dieser übergehend die Frage der Herrschaft in ihrer Ausgestaltung auf die allgemeinen Anordnungsrechte hin als vielgestaltiger und zugleich als weniger scharf umrissen dar, als man gemeinhin anzunehmen geneigt ist. Gerade solche Ansätze aber, die noch nicht klar festgelegt waren, sondern wandlungsfähig mitten in dem Fluß der Verfassungsentwicklung standen, konnten für die Ausgestaltung der staufischen Herrschaft, sei es des Königs oder des Herzogs, von besonderem Gewicht werden.

Die großen Kirchenbauten des 12. Jahrhunderts, die mit dem Wachsen und der festen Ausgestaltung der kirchlichen Institutionen entstanden, gelangten für die oberschwäbischen Klöster in den letzten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts vielfach zum Abschluß. Im September 1172 erfolgte die Weihe des Klosters Weißenau²¹²⁾. Die Weihe des fast völlig fertiggestellten Klosters Salem, das in den vergangenen Jahrzehnten einen beachtlichen Aufschwung erlebt hatte, wurde im Juni 1179 vollzogen²¹³⁾. Im November 1182 weihte Bischof Berthold von Konstanz die neue Klosterkirche zu Weingarten²¹⁴⁾. Von ihr allein stehen noch nennenswerte Reste, die ahnen lassen, wie eindrucksvoll dieses Bauwerk einstmals das Schussental beherrschte. Welf VI. hatte sicherlich diesen kraftvoll gestalteten romanischen Kirchenbau mitveranlaßt und finanziell mittragen helfen, so daß wir ihn durchaus auch als Ausdruck des welfischen Bewußtseins und der Macht dieses Adelsgeschlechtes werten dürfen. /

Auch das Kloster Isny verspürte, angesichts der im oberschwäbischen Gebiet entstandenen großen Kirchenbauten, den Wunsch nach einem neuen Gotteshaus. Der Zufall hat hier ein wertvolles Dokument erhalten, eine Liste von Helfern beim Neubau des Klosters, die aus der Zeit um 1182 herrührt²¹⁵⁾. Darin werden Spender und Wohltäter von Kempten bis nach Buchau und Saulgau angeführt; Klöster und Pfarrgemeinden stifteten Beträge oder einzelne Ausstattungsstücke, wie z. B. Fenster, für die zu erbauende Kirche. Besonders reichlich waren die Gaben, die vom Abt, Kloster und Pfarrei der Stadt St. Gallen kamen. Die Nachbarschaft des großen St. Galler Besitztums im Allgäu hatte wohl besonders rege Verbindungen zwischen Isny und St.

potestate seu dominio advocati vel cuiuslibet laicalis persone liberum esse decernimus. Damit ist eine Festsetzung getroffen, welche die Vogtei kleinerer, örtlicher Kräfte unterbindet, aber keineswegs die Einordnung in die größeren weltlichen Ordnungen ablehnt. Wurde aber eine Herrschaftsbildung eines gräflichen Hochvogtes als unerwünscht betrachtet, so war damit sozusagen von selbst eine Einbeziehung in die herzogliche oder königliche Herrschaftssphäre gegeben.

212) T. TÜCHLE, *Dedicationes Constantienses*, Freiburg 1948, S. 51, Nr. 127

213) TÜCHLE (wie Anm. 212), S. 53, Nr. 130 – MGH SS XXIV, S. 644 f.

214) TÜCHLE (wie Anm. 212), S. 56, Nr. 133 – WirtembUB II, S. 222, Nr. 433

215) NA 8, 1883, S. 160 f.

Gallen geschaffen. Auch die Pfarrer von Leutkirch und Wangen waren mit ihren Kirchgemeinden an den Spenden für die Bauten im benachbarten Isny beteiligt; sie selbst standen ja wieder in enger Verbindung zu St. Gallen.

Wie die große Italienpolitik Friedrichs I. mit dem Konstanzer Vertrag des Jahres 1153 begonnen hatte, so fand sie nach drei Jahrzehnten einen gewissen Abschluß in dem Frieden, der im Juni 1183 zu Konstanz zwischen dem Kaiser und den lombardischen Städten geschlossen wurde²¹⁶). Die Fürsten waren zu diesem wichtigen Vorgang sehr zahlreich nach Konstanz gekommen; Heinrich VI., der junge König, dem Friedrich I. von 1184/85 an dann einen Teil der Regierungsgeschäfte übertrug, war anwesend, ebenso der Schwabenherzog Friedrich, Herzog Welf VI. und Herzog Berthold IV. von Zähringen, um nur die hervorragendsten Vertreter des schwäbischen Gebietes noch zu nennen. Bischof Hermann von Konstanz unterschrieb den Frieden, der in seiner Bischofsstadt geschlossen wurde, nicht als Zeuge, wohl aber ist dabei der Name des Abtes Diethelm von Reichenau zu finden, der sich dadurch bereits als mitbeteiligt an der staufischen Politik ausweist²¹⁷). Der Reichstag des Juni 1183 zu Konstanz wirkte wie eine Demonstration kaiserlicher Macht am Bodensee, dessen Landschaften mittlerweile so stark in das territoriale Streben der Staufer einbezogen waren²¹⁸).

Auf dem Konstanzer Tag wurde von Friedrich I. auch die Gründung des Prämonstratenserstiftes Schussenried bestätigt²¹⁹). Die Ritter Konrad und Beringer hatten ihr Gut in Schussenried und seiner Nachbarschaft zur Errichtung eines Klosters gegeben, das von Weißenau aus seine ersten Insassen empfing. Die neue Gründung fand wohl sogleich engere Anlehnung an die Staufer.

Von dem nahe bei Schussenried gelegenen Damenstift Buchau, das bereits in die Karolingerzeit zurückreichte, ist für das 12. Jahrhundert außerordentlich / wenig bekannt²²⁰). Auf gewisse Schwierigkeiten mit seinen Vögten, den Grafen von Veringen, deutete in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts seine Mitbeteiligung an der sogenannten Reichenauer Urkundengruppe²²¹). Eine Annäherung an die Reichsgewalt aber, die Buchau als Reichsstift des 9./10. Jahrhunderts zweifelsohne erstrebte, wurde im 12. Jahrhundert nicht erreicht. Obschon die Staufer sich um die Nachbarlandschaften bei Biberach und Waldsee sehr bemühten, ist eine Beziehung zu dem

216) STUMPF 4360 – MGH Const. I, S. 408, Nr. 293

217) Regesta episc. Constant. I, S. 121, Nr. 1074

218) Vgl. Urkunde für Salem: STUMPF 4359 – Cod. dipl. Salemit. I, S. 41, Nr. 26

219) Vgl. LÜNIG, Reichsarchiv Spicil. eccl. III, S. 549, Nr. 5

220) P. HÄRLE, Die zwölf Abteiäuerhöfe des Stiftes Buchau, Stuttgart 1937, S. 22 ff.

221) Zur älteren Geschichte von Buchau vgl. H. DECKER-HAUFF, Die Ottonen und Schwaben, in: ZWürttLdG 14, 1955, S. 233–371, darin S. 351–367 betr. Buchau – H. JÄNICHE, Warin, Ruthard, Scot. Besitzgeschichtliche Betrachtungen zur Frühgeschichte des Stifts Buchau, in: ZWürttLdG 14, 1955, S. 372–384 – Zur Zugehörigkeit der Reichenauer Urkundengruppe vgl. J. LECHNER (wie Anm. 44), S. 54–56

Damenstift Buchau bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts nicht zu spüren²²²). Die Grafen von Veringen, die auch für ihr Hauskloster Isny keine Königsurkunde erbat, waren wohl auch in ihrer Stellung als Hochvögte von Buchau so gesichert, daß sie keine Stauferurkunde für Buchau zuließen ohne zwingende Not.

Mit dem Zeitpunkt, zu welchem die Pfullendorfer Anrechte ganz und die weltlichen Besitzungen zum großen Teil an die Staufer kamen, werden auch die ersten städtischen Entwicklungen im Gebiet zwischen Donau und Iller und Alpen bekannt. Im Jahre 1181 wurde Ulm zum ersten Male *civitas* genannt²²³); im folgenden Jahre finden wir die gleiche Bezeichnung für Memmingen²²⁴); auch die städtische Entwicklung in Lindau dürfte vielleicht in diese Zeit datieren²²⁵). Es scheint kein Zufall, daß die Ausgestaltung all dieser Siedlungen um / die letzten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts soweit vorangeschritten war, daß sie nicht mehr als villa, sondern als *civitas* angesehen wurden. Die Besiedlung Oberschwabens, die im 12. Jahrhundert unmerklich aber stetig fortgeschritten war, hatte eine solche Erweiterung erfahren, daß auch die wirtschaftlichen Folgen sich spürbar machten. Handelsmittelpunkte, bevorzugte Verwaltungszentren und Verkehrsstätten wurden so allmählich zur Stadt. Ob die staufische Herrschaft seit 1179/80 ein förderndes Element in dieser Hinsicht war, bleibe dahingestellt²²⁶).

222) Nach dem Diplom Ottos III. von 999 (MGH DD O III, S. 739, Nr. 313) stellte erst Otto IV. im Januar 1209 wieder eine Königsurkunde für Buchau aus: WirtembUB II, S. 371, Nr. 544

223) STUMPF 4319 – UB Ulm I, S. 23, Nr. 14 – HANNESSCHLÄGER (wie Anm. 62) Diss. ms. S. 60 f. Ist es nur ein zufälliges Spiel, daß Ulm gerade in dem Zeitpunkt als *civitas* in den Urkunden erscheint, als die politische Übermacht der Staufer im oberschwäbischen Bereich nach dem Sturze Heinrichs d. L. ganz offenkundig geworden war? Die Zeit um 1180 ist zudem noch jene Spanne, in der auch die Gründung des staufischen Überlingen anzusetzen ist. Betrachtet man die Erwähnung Ulms als *civitas* unter diesem Gesichtspunkt, so gewinnt es den Anschein, als ob Friedrich I. um 1180 die beiden Endpunkte der Straße vom Bodensee zur Donau, die jetzt durch staufisches territoriales Gebiet führte, bewußt gefördert habe.

224) NA 8, 1883, S. 160 f.: *Plebanus Fridericus de civitate Mamingin cum populo suo* als Stifter von Beihilfen beim Neubau von Isny.

225) Vgl. WOLFART, Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee I, 1, Lindau 1909, S. 36–54 – FR. JOETZE, Urkunden zur Geschichte der Stadt Lindau im Mittelalter, in: SchrVGBodensee 38, 1909, S. 63–105. Um 1125 bestand noch kein bedeutsamer Markt in Lindau, da ein solcher in der Urkunde auf den Namen Ludwigs d. Fr. nicht erwähnt ist, obschon sonstige wirtschaftliche Rechte wie Münze, Zoll und Fährrechte aufgezählt sind; vgl. LECHNER (wie Anm. 44), S. 60 ff. Die Quellenüberlieferung für Lindau ist außerordentlich dürftig. Als erste Urkunde über das Stadtrecht ist erst jene Rudolfs von Habsburg vom Dez. 1274 zu nennen: JOETZE (wie Anm. 225), S. 71, Nr. 8. Darin spiegelt sich eine Rechtslage, wie sie für langsam sich ausformende Rechtsentwicklungen des 12. Jh. oft bezeugt ist. Man wird die städtische Entfaltung Lindaus am ehesten in die letzten Jahrzehnte des 12. Jh. setzen dürfen. Vgl. auch G. KILIAN, Die mittelalterliche Stadtanlage Lindau, Diss. ms. Freiburg 1951

226) Eine Kritik der Auffassung von K. WELLER, Die staufische Städtegründung in Schwaben, in: WürttVjhefteLdG 36, 1930, S. 145–268 im einzelnen ist hier nicht beabsichtigt.

Zweifellos auf die Initiative Friedrichs I. aber ging die erste gegründete Stadt des Bodenseeraumes, Überlingen, zurück, wengleich wir auch hier nur auf Rückschlüsse angewiesen sind. Die planmäßig gestaltete Anlage der städtischen Siedlung zu Überlingen, die am Seeufer aufgebaut wurde, bestand schon geraume Zeit vor 1211; damals wurde bereits von einem Besitz gesprochen extra urbem Ubirlingen in villa²²⁷⁾, in der alten dörflichen Ansiedlung am Hang hinter der Stadt. Aber bereits eine Urkunde des Bischofs Diethelm von Konstanz spricht im Jahre 1191 von Ulricus de Rhishca minister ducis de Hibirlingen²²⁸⁾. Hinzu kommt, daß Friedrich I. im September 1187 in Überlingen und am gegenüberliegenden Ufer des Sees in Wallhausen sich aufhielt²²⁹⁾. Berücksichtigt man all diese Umstände zusammen, so ergibt sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, daß die planmäßig vorbereitete und durchdachte Gründung der Stadt Überlingen in den 80er Jahren des 12. Jahrhunderts erfolgte. Vorher allerdings ist dieser Schritt des Stauferhauses nicht anzunehmen; der Grund und Boden von Überlingen mag erst um 1180 mit der Pfullendorfer Erbschaft an die Staufer gekommen sein oder etwa um die gleiche Zeit auch aus Rechten der Abtei Reichenau, deren Hochvogtei nach dem Sturze Heinrichs des Löwen an die Staufer übergang. Mit dem angenommenen Zeitpunkt des Entstehens der staufischen Stadt am Bodensee, die zudem nicht weit von Salem und Heiligenberg lag, stimmt auch überein, daß sie ebenfalls dem Herzog von Schwaben, nicht aber dem Reich unmittelbar zugeordnet wurde.

In dem Jahrzehnt, in welchem höchstwahrscheinlich die Stadt Überlingen entstand, machte die staufische Durchdringung des oberschwäbischen Raumes weitere Fortschritte. Davon gibt eine Urkunde des Herzogs Friedrich von / Schwaben ein interessantes Zeugnis. Im Jahre 1185 hielt der Herzog einen Gerichtstag am Königsstuhl ab²³⁰⁾, auf dem der Abt von Salem die Klage vorbrachte, daß der Graf von Heiligenberg ein Zustimmungsrecht beanspruchte, wenn ein Freier innerhalb seiner comitia einen Besitz an eine Kirche vergabte. Herzog Friedrich verkündete nun als Urteilspruch, daß Freie ihr Gut ungehindert veräußern könnten. Ebenso wie der Heiligenberger Graf versuchte, die Bevölkerung innerhalb seines Grafschaftsbezirkes seiner Anordnungsgewalt zu unterstellen, so stellte sich der staufische Herzog gerade auf die Seite der freien Bewohner, um deren Rechtsstellung zu wahren. Dies führte selbstverständlich zu einer politischen Annäherung der freien Bevölkerungsgruppe an den Herzog, der sie schützte. Unter diesen liberi homines waren im oberschwäbischen

227) ZGORh 31, 1879, S. 101

228) Cod. dipl. Salemit. I, S. 68, Nr. 44

229) SCHMID (wie Anm. 1), S. 95 f., aufbauend auf den Ergebnissen von W. KRALLEK über Weingarten.

230) Cod. dipl. Salemit. I, S. 57, Nr. 35 – Auch Herzog Welf VI. befand sich damals bei dem Stauferherzog. Er wird als erster der Zeugen aufgeführt.

Gebiet damals aber nicht nur freie Bauern zu verstehen, sondern offensichtlich war gerade auch der kleine Ortsadel darin einbezogen, wie auch aus der Zeugenliste hervorzugehen scheint, wenn dort Bernger von Schussenried, einer der Gründer des Prämonstratenserstiftes, oder Gotfrid von Schweinhausen auftauchen.

Als Nachfolger der Welfen trat der staufische Schwabenherzog im Jahre 1186 hervor, wenn er in einer Urkunde für Weißenau alle Schenkungen und Gaben der Herzöge Heinrichs des Löwen und Welfs VI. bestätigte²³¹⁾. Aufschlußreicher aber noch ist in dieser Herzogurkunde der Gedankengang, daß das Kloster gerade wegen seiner *libertas* und, weil niemandem darüber eine Anordnungsgewalt zukomme, dem Schutz des Herzogs von Schwaben unterstehe; et ei pro iusticia adesse et preesse volumus, wird als selbstverständliche Folgerung des Herzogs aus den ebengenannten Voraussetzungen abgeleitet. Was bisher im Laufe des 12. Jahrhunderts nur auf der Ebene des Königtums an gleichartigen Schlüssen gezogen worden war, wurde nunmehr auch durch den schwäbischen Herzog beansprucht. Mit einer fast aufregenden Selbstverständlichkeit wurde aus der Hilfe für Weißenau zugleich auch eine Vorsteherschaft, eine Herrschaft.

Als Friedrich I. sich bereits zur Kreuzfahrt rüstete, gelang es ihm im Mai 1189 auch noch, seinen Schutz auf das der Abtei Isny angegliederte Frauenkloster auszudehnen, als dieses etwas weiter weg nach Rohrdorf (nördlich Isny) verlegt wurde²³²⁾. So war auch die Gründung der Grafen von Veringen bis zum Ende der Regierung Friedrich Barbarossas mit dem staufischen Herrscher in Berührung gekommen.

Sowohl der Kaiser wie auch Herzog Friedrich von Schwaben kehrten vom Kreuzzug nicht mehr heim. Das Herzogtum Schwaben ging an einen anderen Bruder Heinrichs VI. über, an den unbesonnenen Herzog Konrad. Der neue / Herrscher des Reiches aber hielt sich nicht mehr an den Grundsatz seines Vaters, den Besitz, der dem staufischen Hause im 12. Jahrhundert zugewachsen war in Oberschwaben und im Bodenseeraum, mit dem staufischen Herzogtum Schwaben zu verbinden und doch als Haupt der Familie wie als deutscher König letztlich die Verfügung darüber zu wahren, sondern Heinrich VI. zog einen Teil dieser Rechte an sich selbst heran. So behielt er, als er kurz nach dem Tode Welfs VI., der im Dezember 1191 zu Memmingen verstorben war, nach derselben Stadt kam, die Vogtei über Kloster Kreuzlingen in eigener Hand, wie eine zu Ulm ausgestellte Urkunde nachdrücklich festhält²³³⁾. In Kloster Weißenau traten Heinrich VI. und sein Bruder Herzog Konrad sozusagen nebeneinander auf; im März 1192 wiederholte der Kaiser die Urkunde seines Bruders Friedrich aus dem

231) WirtembUB II, S. 247, Nr. 448

232) STUMPF 4521 – WirtembUB II, S. 264, Nr. 460

233) STUMPF 4732 – WirtembUB II, S. 274, Nr. 469 – ThurgauUB II, S. 228, Nr. 63 – Regesta episc. Constant. I, S. 126, Nr. 1125

Jahre 1186²³⁴⁾; gleichzeitig stellte sie auch Herzog Konrad mit demselben Wortlaut aus²³⁵⁾.

Kurze Zeit vorher bestätigte Heinrich VI. in der Pfalz zu Hagenau die Urkunde Friedrichs I., durch die im Jahre 1158 die Grafschaft Chiavenna als Bestandteil des Herzogtums Schwaben erklärt worden war²³⁶⁾. Unter den Zeugen treten die churrätischen Adligen Rudolf von Vaz, Ulrich von Juvalt und Andreas von Marmorera auf; sie standen im Dienste des Stauferkaisers. Die staufische Hochvogtei über das Bistum Chur hatte ihre Früchte getragen; der rätische Adel war am Hofe des Kaisers zu finden, der wohl auch die Hochvogtei selbst übernommen hatte. Dies tritt 1192 im Elsaß deutlicher hervor als im Mai 1194, als Heinrich VI. in Chur weilte und die Kirche zu BERN dem Stift St. Lucius in Chur übertrug²³⁷⁾. Gewiß hatte sich auch in Chur der rätische Adel zahlreich eingefunden, aber es ist aus der Aufzählung nicht zu entscheiden, ob er vom Kaiser oder vom Bischof aufgefordert erschienen war.

Noch vor dem Tode Heinrichs VI. wurde sein Bruder Philipp mit dem Herzogtum Schwaben betraut. Seine byzantinische Gemahlin Irene begleitete ihn nach Schwaben; Philipp wies ihr die Burg Schweinhausen an der Riß, in der Nähe des Damenstiftes Buchau, als Wohnsitz im Jahre 1197 zu²³⁸⁾. Hier urkundete Philipp im Juli 1197 für das Zisterzienserkloster Salem²³⁹⁾ und für das Prämonstratenserstift Weißenau²⁴⁰⁾. Letzterem bestätigte er alle Vorurkunden, die Friedrich I. und Heinrich VI. sowie die Herzöge Friedrich und Konrad von Schwaben und Welf VI. und Heinrich der Löwe einstmals an Weißenau / gegeben hatten. Gar bald flossen herzogliche Würde von Schwaben und Rechte des Reiches in der Person Philipps zusammen, als er von der staufischen Partei zum König erhoben war. Jener Zustand trat ein, den eine Königsurkunde des 13. Jahrhunderts dahin umschreibt, daß das Herzogtum Schwaben dem Reich inkorporiert sei²⁴¹⁾. Wenn Friedrich I. formal die Rechte des Königs und des Herzogs im oberschwäbischen Gebiet noch auseinandergehalten hatte, so war doch auch schon unter ihm das Herzogtum Schwaben im Begriff, zum reinen Instrument des staufischen Herrschers zu werden, allerdings mit Bedacht gewählt, um die Rechte des staufischen Hauses über die Fährlichkeiten der Reichspolitik hinweg gegebenfalls zu sichern. Unter Heinrich VI. verschwammen die Konturen ineinander; Reichsrechte und Hausinteressen der Staufer wurden gleichermaßen von dem Kaiser getragen, der energischer noch als sein Vater zu den höchsten politischen Zielen griff.

234) STUMPF 4742 – WirtembUB II, S. 277, Nr. 471

235) WirtembUB II, S. 278, Nr. 472

236) STUMPF 4735 – SCHEFFER-BOICORST, Zur Geschichte des 12. u. 13. Jh., Berlin 1897, S. 120 ff. – BündnerUB I, S. 350, Nr. 456

237) STUMPF 4862 – BündnerUB I, S. 361, Nr. 467

238) BURCHARD VON URSBERG, Chron. in: MGH SSrG XVI, S. 74

239) Cod. dipl. Salemit. I, S. 87, Nr. 56

240) WirtembUB II, S. 320, Nr. 502

241) ZürcherUB III, S. 285, Nr. 1196

Für das Gebiet zwischen Bodensee und Iller aber war im 12. Jahrhundert die Eingliederung weiter Bereiche in die territoriale Herrschaft der Staufer erfolgt. Was Friedrich I. erreicht hatte, wurde von seinem Enkel Friedrich II. im 13. Jahrhundert zielstrebig ausgebaut. Die Stauferpolitik wurde dem Lande zwischen Donau und Alpen, zwischen Iller und Bodensee zum Schicksal bis zum Untergang des Reiches in den Stürmen der Napoleonischen Zeit.